

LESEBUCH DER SOZIALEN DEMOKRATIE 4

Cäcilie Schildberg u. a.

Europa und Soziale Demokratie



AKADEMIE
FÜR SOZIALE
DEMOKRATIE

FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG

ISBN 978-3-86498-792-2 2., aktualisierte Auflage



Herausgegeben von der
Friedrich-Ebert-Stiftung
Abteilung Politische Akademie
Bonn, Februar 2014

Die 1. Auflage wurde gefördert aus Mitteln der Erich-Brost-Schenkung
*„Einer der durch keine andere Staatsform zu ersetzenden Vorteile der
Demokratie ist ja die Diskussion, sie erst ermöglicht dem Wähler die Orientierung.
Sie erst zwingt ihn zur Stellungnahme.“* (Erich Brost 1951)

Redaktion: Jochen Dahm, Tobias Gombert, Christian Krell, Cäcilie Schildberg, Martin Timpe, Anne Wagenführ

Kontakt: christian.krell@fes.de / jochen.dahm@fes.de

Druck: Mauser + Tröster GbR, Mössingen

Layout und Satz: DIE.PROJEKTOREN, Berlin

Titelfoto: Sven Hopp, fotolia.com

Für die inhaltlichen Aussagen dieser Veröffentlichung tragen die Autorinnen und Autoren der einzelnen Abschnitte die Verantwortung. Die geäußerten Meinungen müssen nicht in allen Teilen der Meinung der Friedrich-Ebert-Stiftung entsprechen.

LESEBUCH DER SOZIALEN DEMOKRATIE 4

Cäcilie Schildberg u. a.

Europa und Soziale Demokratie

INHALT

Vorwort	4
1. Einleitung	6
2. Soziale Demokratie – ein Kompass für Europa	10
2.1. Grundwerte	12
2.2. Grundrechte	16
2.3. Europa und Soziale Demokratie: drei Zusammenhänge	20
2.4. Fünf europapolitische Prinzipien	24
2.5. Das soziale Europa	32
3. Europa heute: wie es wurde – was es ist	40
3.1. Demokratie: institutioneller Aufbau der EU	48
3.2. Wohlstand: der europäische Binnenmarkt	62
3.3. Sozialer Ausgleich: europäische Sozialpolitik	73
3.4. Nachhaltigkeit: vom Umweltrecht zur nachhaltigen Entwicklung	82
3.5. Frieden: europäische Außen- und Sicherheitspolitik	85
4. Europa morgen: Ausblick und Reformvorschläge	93
4.1. Die Stärkung europäischer Demokratie	94
4.2. Die Förderung des europäischen Wohlstands	99
4.3. Die Stärkung der sozialen Dimension	105
4.4. Die Sicherung der Nachhaltigkeit	109
4.5. Die Stärkung des außenpolitischen Profils	113

5. Ein Vergleich der europapolitischen

Programmatik der Parteien

120

5.1. CDU

120

5.2. FDP

123

5.3. SPD

125

5.4. Bündnis 90/Die Grünen

127

5.5. Die Linke

129

5.6. Zusammenfassung

132

6. Europadebatten: Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Polen und Griechenland

134

6.1. Deutschland

136

6.2. Großbritannien

138

6.3. Frankreich

141

6.4. Polen

144

6.5. Griechenland

149

7. Weiterdenken

153

Die zehn größten Irrtümer über die EU

154

Bibliografie

155

Autorinnen und Autoren / Redaktion

160

20 wichtige Stichworte

161

VORWORT zur 2. Auflage

Fest steht: Die Geschichte der Europäischen Union ist getragen von der faszinierenden Idee eines in Frieden und Freiheit geeinten Kontinents. 2012 wurde die EU mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet – Anerkennung und Auftrag zugleich.

Wahr ist aber auch: Sehr oft hört man von der EU derzeit in Zusammenhang mit dem Wort „Krise“. Der Begriff „Eurokrise“ ist aus kaum einer Nachrichtensendung wegzudenken. Aber was bedeutet er? Der Kurs des Euro ist ja seit Jahren stabil und liegt weit über dem Wert bei seiner Einführung, beispielsweise im Vergleich zum Dollar.

Sprache bedeutet Macht. Es macht einen großen Unterschied, mit welchen Begriffen über einen Sachverhalt diskutiert wird. Das Wort „Eurokrise“ weist auf Probleme in der Konstruktion der Gemeinschaftswährung hin, die ihren Anteil an den aktuellen Problemen haben. Aber es verschleiert, dass die sogenannte Eurokrise ihren Ursprung in der Finanzmarktkrise von 2008 hat.

Als die unregulierten Finanzmärkte zusammenbrachen, wurden die Banken staatlich gerettet. In diesem Zusammenhang stieg die Staatsverschuldung erheblich an und einige Länder hatten Probleme, neue Kredite zu erhalten – der Kern dessen, was mit dem Begriff „Eurokrise“ bezeichnet wird.

Blickt man derart auf die Krise und ihren Ursprung (fehlende internationale Regulierung der Finanzmärkte) wird deutlich, dass die europäische Integration nicht das Problem ist. Sie kann aber Teil der Lösung sein. Sie kann Märkten auf einer Ebene Regelungen geben, die die Staaten alleine nicht bedienen können.

Für die Soziale Demokratie war und ist die europäische Einigung daher ein Schlüsselprojekt. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität: Die Zusammenarbeit der europäischen Nachbarn bietet die Chance, diese Grundwerte der Sozialen Demokratie zu verwirklichen – besser, als es ein einzelnes Land alleine könnte. Ein soziales Europa – das ist die Vision, von der dieses Lesebuch getragen ist.

Wir wollen einen Beitrag dazu liefern, Europa begreiflicher zu machen. Daher werden wir Begriffe wie den der Eurokrise, aber auch viele andere Hintergründe aufgreifen und erklären. Aber wir wollen auch werben – für Europa. Ein soziales Europa kommt nicht von allein, es braucht Menschen, die sich dafür einsetzen.

Wir möchten zum Thema an dieser Stelle auch auf die Arbeit der Internationalen Politikanalyse (IPA) der Friedrich-Ebert-Stiftung verweisen, von der beide Auflagen sehr profitiert haben. Wir danken Gero Maaß, Cilia Ebert-Libeskind, Jan Niklas Engels, Christos Katsioulis und Björn Hacker für ihren Rat und ihre Hinweise.

Besonderer Dank gebührt Cäcilie Schildberg, Martin Timpe, Tobias Gombert und Anne Wagenführ. Cäcilie Schildberg hat als Hauptautorin den größten Teil des Lesebuches verfasst. Martin Timpe, Tobias Gombert und Anne Wagenführ haben auf vielfältige Art die redaktionelle Arbeit bereichert.

Bedanken möchten wir uns zudem bei Michael Dauderstädt und Michael Fischer für ihren Rat bei der Konzeption des Bandes und bei Severin Fischer, Julian Schwartzkopff, Kaki Bali, Ronja Kempin und Niels Gatzke für ihre unterschiedlichen Beiträge und Hinweise zur Aktualisierung.

Hervorzuheben ist schließlich besonders die Hilfe von Angelica Schwall-Düren, heute Europaministerin des Landes Nordrhein-Westfalen. Für ihre Mitarbeit an der Konzeption des Buches und ihre wertvollen Hinweise zum Manuskript der 1. Auflage möchten wir uns herzlich bedanken. Ihnen und allen Beteiligten gilt unser Dank, etwaige Unzulänglichkeiten gehen zu unseren Lasten.

Das Symbol der Akademie für Soziale Demokratie ist ein Kompass. Mit den Angeboten der Akademie möchte die Friedrich-Ebert-Stiftung einen Rahmen bieten, um Standpunkte und Orientierungen zu klären. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Angebote nutzen, um Ihren politischen Weg zu bestimmen. Soziale Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger sich immer wieder mit ihr auseinandersetzen und sich für sie engagieren.



Dr. Christian Krell

Leiter

Akademie für Soziale Demokratie



Jochen Dahm

Projektleiter

Lesebücher der Sozialen Demokratie

1. EINLEITUNG

Wenn über Europa¹ diskutiert wird, sind die Stimmen vielfältig. Nehmen wir stellvertretend einmal die folgenden Aussagen:

Frieden

„Europa – das ist für mich eine Friedensgarantie. Ich habe noch den Zweiten Weltkrieg, die Zerstörung, den Völkermord erlebt. Mit Europa ist für uns auch der Frieden gekommen, von der Montanunion bis heute. Heute kann Europa viel dazu beitragen, den sozialen Frieden zu sichern – auch bei uns in Deutschland.“ (Renate, 78, Rentnerin)

„Europa – das ist für mich keine Friedensmacht. Die EU sollte im Bereich Abrüstung noch viel mehr tun.“ (Torsten, 23, Student)

Das breite Meinungsspektrum, das sich in diesen beiden Aussagen wiederfindet, zeigt sich auch in anderen Europabereichen, etwa in Bezug auf die Fragen der demokratischen Entwicklung des Kontinents:

Demokratie

„Für mich als Sozialwissenschaftlerin ist Europa ein spannendes politisches Einigungsprojekt. Noch nie in der Geschichte hat es so erfolgreich den Versuch gegeben, einen Staatenverbund über Jahrzehnte hinweg mit demokratischen Mitteln zu einigen. Gleichzeitig droht bei dem Projekt das Interesse der Bürgerinnen und Bürger verloren zu gehen: Die Wahlbeteiligung bei den Europawahlen ist regelmäßig alarmierend gering. Bei der Demokratisierung muss ein Schwerpunkt für die Zukunft der europäischen Politik liegen.“ (Karla, Sozialwissenschaftlerin, 40)

„Europa – da weiß ich nicht viel. Ich war aber zum Schüleraustausch in Frankreich und bin mit meinen Eltern auch viel in den Ferien im europäischen Ausland gewesen. Ich habe da einige neue Freunde kennen gelernt. Ich finde es cool, dass ich überall ohne Probleme hinreisen kann und wir uns verstehen. Sonst interessiert mich Europa nur so halb.“ (Martina, 18, Schülerin)

¹ Europa geht über die Mitgliedstaaten der Europäischen Union hinaus. Mit der Bezeichnung „Europa“ ist die ökonomische und politische Integration Europas in Form der EG/EU gemeint. Die Begriffe „Europa“ und „EU“ werden im Folgenden synonym verwendet. Sollte davon einmal abgewichen werden, wird es jeweils deutlich gemacht.

Bei der Frage nach der Entwicklung von Wohlstand:

„Europa – eine super Sache. Ich habe einen kleinen Betrieb im Bereich Solartechnik. Klein, aber wir stellen Spitzentechnik her und die können wir jetzt bis runter nach Portugal verkaufen, statt da nur Urlaub zu machen.“ (Hans, 52, selbständig)

Wohlstand

„Europa – das geht mich nichts an. Ich bin Deutscher und außerdem finde ich, wir hätten die D-Mark nie aufgeben dürfen.“ (Georg, 62, Pensionär)

Bei der des sozialen Ausgleichs:

„Europa – das bringt für mich nichts Gutes. Ich arbeite als Installateur in einer Stadt nahe der polnischen Grenze. Wenn die polnischen Kollegen mit ihrem Lebensstandard nun bei uns die Preise kaputt machen, wie soll ich dann leben können? Und wenn ich mir dann noch ansehe, was das kostet. Da streichen wir an allen Ecken und Enden Sozialleistungen und gleichzeitig überweisen wir Millionen von Euro nach Brüssel. Das ist doch nicht richtig.“ (Markus, 32, Installateur)

Sozialer Ausgleich

„Europa – als Grieche habe ich dazu ein gespaltenes Verhältnis: Unsere Regierung wird von Europa gezwungen, Sozialleistungen zu streichen, rabiät den Haushalt zu sanieren. Andererseits: Europa hat uns zur Seite gestanden, als uns die Ratingagenturen fallen gelassen haben.“ (Kostas, 47, Lehrer)

Oder zur Nachhaltigkeit der Politik der Europäischen Union:

„Europa – diese ganzen Umweltrichtlinien gut und schön, aber es geht doch auch um Arbeitsplätze.“ (Sabine, 44, Chemikerin)

Nachhaltigkeit

„Europa – das ist unsere Chance, endlich was gegen den Klimawandel zu unternehmen. Wenn Europa zum Vorbild wird, dann geht hoffentlich auch international was.“ (Tim, 21, Student)

Welche Sicht auf Europa?

Offensichtlich gibt es in der Frage der Einschätzung der EU also sehr unterschiedliche Sichtweisen. Das mag bei einem so umfassenden Projekt nicht weiter überraschen. Schaut man sich die Stimmen aber noch einmal genauer an, dann kann man zwei Dinge feststellen.

Die Beispiele machen nicht nur Aussagen über die Europäische Union. Vielmehr ist es so, dass sie auch Aussagen über die Personen selbst beinhalten. In den Stimmen spiegeln sich jeweils auch die Erwartung und der Wunsch in Bezug auf die Europäische Union, etwa zur Frage, ob die Europäische Union in erster Linie ein Binnenmarkt sein sollte oder ob eine politische Union gewünscht ist. Zudem muss man unterscheiden, ob in den Zitaten eine historische Entwicklung, der Ist-Zustand oder ein zukünftiges Potenzial der Europäischen Union beschrieben wird. An diesen Spannungsfeldern orientiert sich auch der Aufbau dieses Buches.

Kapitel 2: programmatischer Rahmen

Im Kapitel 2 wird zunächst der programmatische Rahmen geklärt, also die Frage, welche Erwartungen sich aus Sicht Sozialer Demokratie an und für Europa stellen und welche Potenziale Soziale Demokratie für Europa beschreibt.

Kapitel 3 und 4: Europa heute und morgen

Die historische Entwicklung und der Ist-Zustand der Europäischen Union sind Gegenstand von Kapitel 3. In Kapitel 4 werden dann mögliche Reformschritte skizziert.

Kapitel 5: die Sicht der Parteien

Im Mittelpunkt des Kapitels 5 steht ein Vergleich der Grundsatz- und europapolitischen Programme von CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Partei „Die Linke“.

Kapitel 6: Europa-debatte in verschiedenen Ländern

Schließlich ist es aber gerade im europäischen Kontext wichtig, nicht nur das nationale politische Bild zu kennen, sondern auch die Debatten in anderen Ländern einordnen zu können. Das leistet Kapitel 6 mit einem Vergleich der Europa-debatten in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Polen und Griechenland.

Bevor wir in das Buch einsteigen, eine Einladung: Werfen Sie einmal einen Blick auf die Abbildung 1. Sie zeigt zwei Menschen auf einer Parkbank, die über Europa diskutieren.

50 Jahre Europa: Wie lautet Ihre Bewertung?

Wie Sie sehen, ist der junge Mann von der Aussage „Seit 50 Jahren bedeutet Europa ‚Frieden‘“ nicht besonders begeistert. Wie hätte Ihre Erwiderung gelaute? Teilen Sie diese Einschätzung, die sich vor allem auf eine historische Leis-

tung bezieht, oder stehen für Sie der Istzustand der Europäischen Union oder bestimmte zukünftige Potenziale oder Befürchtungen im Vordergrund? Versuchen Sie Ihre Antwort auf diese Frage zu notieren. Wir werden sie am Ende des Buches wieder aufgreifen.



Abb. 1: © Chappatte in „International Herald Tribune“, www.globecartoon.com

20 europäische Abkürzungen

AdR: Ausschuss der Regionen

EA: Europäische Armee

EAD: Europäischer Auswärtiger Dienst

EEA: Einheitliche Europäische Akte

EG: Europäische Gemeinschaften

EGB: Europäischer Gewerkschaftsbund

EGKS: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

EP: Europäisches Parlament

ESVP: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

EU: Europäische Union

EuGH: Europäischer Gerichtshof

Eurostat: Statistisches Amt der Europäischen Union

EURATOM: Europäische Atomgemeinschaft

EWU: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EZB: Europäische Zentralbank

GASP: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

OMK: Offene Methode der Koordinierung

SPE: Sozialdemokratische Partei Europas

WSA: Wirtschafts- und Sozialausschuss

2. SOZIALE DEMOKRATIE – EIN KOMPASS FÜR EUROPA

Von Christian Krell und Jochen Dahm

In diesem Kapitel

- wird die historische Bedeutung des Projektes Europa für die Soziale Demokratie skizziert;
- werden die Grundwerte der Sozialen Demokratie (Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität) und ihre Bedeutung im politischen Handeln erörtert;
- wird gezeigt, wie sich die Grundwerte der Sozialen Demokratie in den politischen, bürgerlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundrechten konkretisieren;
- wird erläutert, warum angesichts neuer Herausforderungen für Nationalstaaten und in der Tradition des Internationalismus und der internationalen Solidarität die Verwirklichung der Grundrechte für, mit und über Europa hinaus erforderlich ist;
- werden auf dieser Basis fünf Prinzipien einer Europapolitik der Sozialen Demokratie bestimmt und diskutiert: Frieden, Demokratie, Wohlstand, sozialer Ausgleich und Nachhaltigkeit;
- wird gezeigt, wie sich anhand dieser europapolitischen Prinzipien in Anlehnung an die *Theorie der Sozialen Demokratie* die Modelle eines sozialen und eines libertären Europas unterscheiden lassen.

Ein geeintes Europa!

Schon 1866 – die europäische Einigung lag noch in weiter Ferne und auch Deutschland bestand noch aus verschiedenen Einzelstaaten – formulierte der Leipziger Programmentwurf des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins² die Idee „eines solidarischen europäischen Staates“.

1925, als die Schrecken des Ersten Weltkriegs noch nicht verblasst waren, forderte die SPD „die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, um damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen“ (Heidelberger Programm 1925, zitiert nach Dowe/Klotzbach 2004: 203).

² Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein fusionierte 1875 mit der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands, die sich 1890 zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) umbenannte.

Europa: schon
früh wichtig

Heute, fast 150 Jahre nach ihrem ersten Bekenntnis zu Europa, engagiert sich die SPD nach wie vor für die europäische Integration. Zentral steht dafür ihre Forderung im Hamburger Programm von 2007.

„Das Soziale Europa muss unsere Antwort auf die Globalisierung werden.“
(Hamburger Programm 2007: 5)

Warum war und ist die europäische Idee für die Soziale Demokratie so wichtig? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

Sie erfordert zunächst den Rückgriff auf die Grundwerte der Sozialen Demokratie (Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität) und ihre Konkretisierung in den Grundrechtspakten der Vereinten Nationen.

Sie lenkt den Blick aber auch auf die sozialdemokratischen Traditionen des Internationalismus und der internationalen Solidarität. Erst damit und darin kann sich der Anspruch von Grundwerten und sie umsetzenden Grundrechten verwirklichen: wenn Länder grenzüberschreitend zusammenarbeiten.

Zur Verwirklichung von Grundrechten und Grundwerten sind schließlich gesellschaftliches und staatliches Handeln erforderlich. Die Spielräume dafür haben sich angesichts der neuen Rahmenbedingungen in der Globalisierung auf nationalstaatlicher Ebene verengt. Auch das ist schließlich ein Grund, warum ein geeintes Europa für die Soziale Demokratie ein wichtiges Projekt war und ist.

*Europa und Soziale
Demokratie*

*Grundwerte und
Grundrechte*

*Internationalismus
und internationale
Solidarität*

*Staatliche
Handlungs-
verpflichtungen*

*Der Lehrfilm:
Das Soziale Europa*



► www.youtube.com/fesonline

2.1. Grundwerte

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – das sind die Grundwerte der Sozialen Demokratie. Mit ihr streben Menschen politisch eine Gesellschaft an, in der diese Werte verwirklicht sind.

Die Grundwerte der Sozialen Demokratie werden im Lesebuch 1 „Grundlagen der Sozialen Demokratie“ ausführlich beschrieben, hergeleitet und veranschaulicht. In diesem Band erfolgt daher nur eine knappe Definition.

Freiheit

Freiheit bedeutet zuallererst, selbstbestimmt zu leben. Wer frei ist, muss keine willkürlichen Übergriffe des Staates oder der Gesellschaft fürchten.

Gleiche Freiheit

Zugleich bedeutet Freiheit das Freisein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und Furcht und damit die Chance zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Wirkliche Freiheit ist erst dann erreicht, wenn auch die ökonomischen und sozialen Voraussetzungen zum Gebrauch der Freiheit geschaffen sind.

Die Soziale Demokratie strebt gleiche Freiheit an. Jeder und jede sollen gleichermaßen frei sein und seine/ihre Freiheitschancen nutzen können. Daraus ergibt sich auch die Grenze individueller Freiheit: Dort, wo die individuelle Freiheit eines Einzelnen die Freiheit eines anderen beschränkt, ist sie zu begrenzen.

Dabei handelt es sich in einer demokratischen Gesellschaft notwendig um ein dynamisches Verständnis von Freiheit: Wie weit die Freiheit des Einzelnen geht, wo die Freiheit anderer in Mitleidenschaft gezogen ist und ihrerseits geschützt werden muss, lässt sich nicht pauschal sagen: Das ist Aufgabe demokratischer Aushandlung.

Zum Weiterlesen:

Lesebuch 1: Grundlagen der Sozialen Demokratie (2009), Kapitel 2.

Zur Diskussion

Wie strikt ist das Rauchverbot?

„Nicht mehr rauchen auf der Wiesn“ – im Jahr 2010 fand in Bayern ein Volksentscheid statt, in dem darüber entschieden wurde, ob ein striktes Rauchverbot eingeführt werden sollte oder nicht. Konkret steht hier die Freiheit des Rauchers gegen die des Nichtraucher. Letztendlich handelt es sich um eine Güterabwägung, die demokratisch legitim verhandelt und festgelegt worden ist.

Aufgabe: Überlegen Sie, wie Ihre Position und deren Begründung lautet.

Gerechtigkeit

Gerechtigkeit kann nie absolut definiert werden, sondern beschreibt immer ein Verhältnis zur Verteilung von materiellen oder immateriellen Gütern, aber auch von Zugangschancen. Jeder Mensch ist frei und gleich an Rechten geboren worden. Erster Maßstab zur Verteilung von Gütern ist daher das Prinzip der Gleichheit. Eine ungleiche Verteilung muss begründet werden, etwa mit unterschiedlichen Leistungen oder unterschiedlichen Bedürfnissen.³

Gerechtigkeit gründet in der gleichen Würde aller Menschen und verlangt nicht nur Gleichheit vor dem Gesetz, sondern auch gleiche Chancen auf Teilhabe und soziale Sicherung, unabhängig vom familiären Hintergrund, sozialer Herkunft, Vermögen oder Geschlecht.

*Gerechtigkeit:
mehr als formale
Gleichheit*

Zur Diskussion

Beispiel für eine Gerechtigkeitsdebatte

In einer Werbeagentur arbeiten insgesamt sechs Personen. Bei der Urlaubsplanung für die Pfingstwoche kommt es zu einem Streit, da alle Urlaub machen wollen.

Thomas	<i>Alleinerziehender Vater mit zwei schulpflichtigen Kindern</i>	Er ist wegen der Kinder auf Schulferien angewiesen.
Dirk	<i>Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung von 80 %</i>	Er will Bildungsurlaub nehmen zum Thema „Rückenschmerzen – so bleiben Sie gesund“.
Ahmed	<i>Verheiratet, Ehepartnerin ist Lehrerin</i>	Er ist auf Schulferien angewiesen, da er gemeinsam mit seiner Frau Urlaub nehmen möchte.
Charlotte	<i>Lebt in Partnerschaft</i>	Hat einen Urlaubswunsch, da sie seit sechs Monaten mit dem Urlaub zugunsten anderer zurücksteckt.
Anton	<i>Familienvater mit zehn Kindern</i>	Er nimmt seit Jahren an einem Familienwettbewerb zu Pfingsten teil.
Cäcilie	<i>Familie mit nicht schulpflichtigen Kindern</i>	Sie ist ehrenamtlich engagiert und will ein Seminar für die Akademie für Soziale Demokratie moderieren.

Aufgabe: Stellen Sie sich vor, dass Sie eine „gerechte Urlaubsverteilung“ organisieren sollen und dazu auf Grundlage Sozialer Demokratie verfahren wollen. Wie könnte eine Lösungsstrategie aussehen?

³ Im Lesebuch 1 „Grundlagen der Sozialen Demokratie“ wird in Kapitel 2.2 „Gleichheit/Gerechtigkeit“ das Begriffspaar „Gleichheit und Gerechtigkeit“ ausführlich diskutiert. Das Lesebuch 3 „Sozialstaat und Soziale Demokratie“ beschreibt in Kapitel 3 „Gerechtigkeit im Sozialstaat“, wie sich verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien gegenseitig ergänzen.

Solidarität

Solidarität ist die Bereitschaft der Menschen, füreinander einzustehen und sich gegenseitig zu helfen, und damit ein Gefühl von wechselseitiger Verbundenheit und Verantwortung. Der Sozialdemokrat Johannes Rau hat Solidarität als den Mörtel bezeichnet, der die Gesellschaft zusammenhält. Die Geschichte der Arbeiterbewegung hat gezeigt, dass der solidarische Zusammenhalt einer nach Freiheit und Gerechtigkeit strebenden Gruppe die Kraft zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse schaffen kann. Man kann Solidarität nicht staatlich verordnen, aber gesellschaftliche Räume fördern, in denen sich Menschen solidarisch verhalten.

Soziale Demokratie hat immer betont, dass ihr Verständnis von Solidarität nicht an Grenzen Halt macht. Im Gegenteil: Internationale Solidarität findet sich in nahezu allen programmatischen Dokumenten der Sozialen Demokratie. Gerade im internationalen Kontext mit geringer Durchsetzungsfähigkeit staatlicher und multilateraler Akteure kann Solidarität ein Motor sein – ein Motor, um in internationaler Zusammenarbeit für Institutionen zu sorgen, die die Grundwerte und Grundrechte für alle Menschen realisieren.

Zur Diskussion

Im Rahmen eines Bürgerhaushaltes bewerben sich zwei soziale Projekte:

Projekt 1: Eine Elterninitiative möchte in einem Stadtteil übergreifend Vereine (Sportvereine, Kunststudio, Musikschule etc.) einbinden, um Schülern und Schülerinnen im Ganztage kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Projekt 2: In einer kleinen Stadt soll eine Wohnungsbaugenossenschaft gegründet werden, die bezahlbare Unterkünfte zur Verfügung stellt. Um eine Anschubfinanzierung zu haben, hat sie sich für eine Förderung aus dem Bürgerhaushalt beworben.

Aufgabe: Bitte entwickeln Sie für beide Projekte Ideen, wie sie möglichst solidarisch ausgestaltet werden können.

Bedeutung der Grundwerte für politisches Handeln

Im politischen Handeln nehmen die Grundwerte eine doppelte Funktion ein:

- Sie können einerseits Maßstäbe für das politische Wollen eines Einzelnen oder einer politischen oder gesellschaftlichen Bewegung sein.
- Sie sind andererseits Maßstäbe zur Beurteilung der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Inzwischen berufen sich alle wichtigen politischen Strömungen in Deutschland auf die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Grundwerte haben auch Eingang in die Präambel der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ gefunden:

„In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.“
(Europäische Union 2000)

Wichtig ist aber zu wissen, dass sich die Verständnisse dieser Grundwerte zwischen den politischen Strömungen sowohl hinsichtlich ihres Inhalts als auch im Hinblick auf ihre Gewichtung zueinander unterscheiden. Aus Sicht der Sozialen Demokratie gilt:

Die Grundwerte der Sozialen Demokratie sind gleichrangig, bedingen einander, stützen und begrenzen sich zugleich.

„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit‘, die Grundforderungen der Französischen Revolution, sind die Grundlage der europäischen Demokratie. Seit das Ziel der gleichen Freiheit in der Moderne zum Inbegriff der Gerechtigkeit wurde, waren und sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität die Grundwerte des freiheitlichen, demokratischen Sozialismus. Sie bleiben unser Kriterium für die Beurteilung der politischen Wirklichkeit, Maßstab für eine bessere Ordnung der Gesellschaft, Orientierung für das Handeln der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.“
(Hamburger Programm 2007: 14)

*Grundwerte:
doppelte Funktion
für politisches
Handeln*

*Grundwerte-
konsens?*

*Unterschiede
in Inhalt und
Gewichtung*

2.2. Grundrechte

Wenn nun überlegt wird, was die skizzierten Grundwerte für europapolitische Prinzipien der Sozialen Demokratie bedeuten, stellt sich ein doppeltes Problem.

Zunächst sind die Grundwerte nicht unumstritten. Unterschiedliche politische Strömungen, aber auch unterschiedliche Kulturen verknüpfen etwas Unterschiedliches mit ihnen. Sie sind also keine breite und allgemein akzeptierte Grundlage für eine (europa)politische Orientierung.

Zweitens bewegen sich die Grundwerte auf einem hohen Abstraktionsniveau. Wenn politische Prinzipien beschrieben werden sollen, muss dies aber konkret geleistet werden. Eine präzise und konkrete Anleitung für eine europapolitische Orientierung ist durch die Grundwerte allein noch nicht erreicht.

Was bedeuten die Grundwerte also für eine konkrete Europapolitik? Wie drücken sie sich in der politischen Praxis aus? Was – so könnte man beispielsweise fragen – bedeutet der Grundwert der Freiheit in Bezug auf die Neufassung der europäischen Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung?

Es wird deutlich: Die Grundwerte der Sozialen Demokratie sind ein wichtiger Rahmen, wenn es um die Beschreibung einer Europapolitik der Sozialen Demokratie geht. Es ist aber hilfreich, zusätzlich eine breitere und verbindlichere Grundlage zu finden, mit deren Hilfe sich auch präzise und konkrete Forderungen formulieren lassen.

Die *Theorie der Sozialen Demokratie* (Meyer 2005) bezieht sich deshalb nicht nur auf Grundwerte, sondern auch auf Grundrechte. In den Grundrechten – festgeschrieben in den Grundrechtspakten der Vereinten Nationen (UN) – werden die Grundwerte greifbarer. Sie leiten sich aus abstrakten Werten her, bilden aber auch einen Anknüpfungspunkt für konkrete Politik und formulieren präzise Rechte für jeden Einzelnen. In diesem Sinne können sie als „mittlere Prinzipien“ (Höffe 2001: 70) zwischen abstrakten Werten und konkreter Politik verstanden werden.

*Der Gedankengang
von Grundwerten zu
Grundrechten*

Zum Weiterlesen:

*Thomas Meyer
(2005), Die Theorie
der Sozialen Demo-
kratie, Wiesbaden.*

*Lesebuch 1: Grund-
lagen der Sozialen
Demokratie (2009),
Kapitel 4.*

Mehrere Argumente sprechen dafür, sich auch bei der Bestimmung europapolitischer Prinzipien der Sozialen Demokratie auf die UN-Pakte zu beziehen:

- Die UN-Pakte sind die weltweit einheitlichste rechtsverbindliche und kultur- und länderübergreifende Quelle für Grundrechte und damit für das Zusammenleben der Menschen.
- Die UN-Pakte formulieren sehr konkrete und präzise Rechte für jeden Einzelnen.

Was genau ist gemeint, wenn von Grundrechten gesprochen wird? 1966 wurden von den UN zwei internationale Pakte über Grundrechte entworfen.

Als negative Freiheitsrechte bezeichnet man vor allem abwehrende Rechte, die den Einzelnen vor Eingriffen des Staates in seine Lebensführung schützen sollen. Klassische negative Freiheitsrechte, die im Grundgesetz verankert sind, sind etwa die Religionsfreiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung oder das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Positive Freiheitsrechte sind materiell ermöglichende Rechte. Sie erlauben es, eine formelle Freiheit auch tatsächlich zu nutzen. Das Recht auf Bildung oder das Recht auf Arbeit, das in Deutschland in einigen Landesverfassungen festgeschrieben ist, sind Beispiele für positive Freiheitsrechte.

Der Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)⁴ benennt vor allem die sogenannten negativen Freiheitsrechte, also abwehrende Rechte gegenüber willkürlichen Eingriffen des Staates oder der Gesellschaft in persönliche Freiheiten. Hierzu gehören z. B. das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit (Art. 9) oder das Recht auf unbehinderte Meinungsfreiheit (Art. 19) und freie und geheime Wahl (Art. 29).

Der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)⁵ benennt vor allem sogenannte positive Freiheitsrechte, also ermöglichende Rechte, die durch Maßnahmen der Staaten bzw. der Staatengemeinschaft und der Gesellschaft die Freiheit des Einzelnen ermöglichen und fördern sollen. Hierzu gehören z. B. das Recht auf Arbeit (Art. 6) sowie gerechte, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen (Art. 7), das Recht auf die Organisation in freien Gewerkschaften (Art. 8), das Recht auf soziale Sicherheit (Art. 9) und auf freie Bildung und Hochschulbildung (Art. 13).

Inzwischen wurden der Zivilpakt von 167 Staaten und der Sozialpakt von 161 Staaten weltweit ratifiziert. Aber Vorsicht: Die Pakte wurden auch von Staaten unterzeichnet, die systematisch gegen fundamentale Freiheitsrechte verstoßen. Anspruch und Wirklichkeit klaffen oft weit auseinander.

⁴ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (zitiert nach Heidelbergmeyer 1997).

⁵ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 (zitiert nach Heidelbergmeyer 1997).

*Zwei Grundrechts-
pakete: Zivilpakt ...*

... und Sozialpakt

*Erforderlich: reale
Wirkung der
Grundrechte*

Das Ziel der Sozialen Demokratie ist es, diese Kluft zu überwinden und die in den UN-Pakten beschriebenen politischen, bürgerlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundrechte überall so durchzusetzen, dass sie nicht nur formal gelten, sondern auch real wirken.

*Grundrechte auf
europäischer Ebene*

Auf europäischer Ebene gibt es mit der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ und der Europäischen Menschenrechtskonvention zwei weitere Quellen, in denen Grundrechte niedergelegt sind.

*Die Europäische
Menschenrechts-
konvention*

Die Europäische Menschenrechtskonvention ist eine Sammlung von vor allem politischen und bürgerlichen, also negativen Freiheitsrechten. Sie ist im Rahmen des Europarates⁶ und somit unabhängig von der Europäischen Union entstanden. Über einen Verweis im EU-Vertrag sind die in ihr benannten Grundrechte aber als „allgemeine Grundsätze Teil des Unionsrechts“ (Art. 6 Abs. 3 EU-Vertrag).

*Die Grund-
rechtecharta
der EU*

Ebenfalls über einen Verweis ist die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (kurz: Grundrechtecharta) in das EU-Recht eingebunden (Art. 6 Abs. 1 EU-Vertrag).

Die Grundrechtecharta umfasst nicht nur negative Freiheitsrechte, sondern auch wirtschaftliche und soziale Rechte, etwa das „Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen“ (Art. 31), den „Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung“ (Art. 30) oder das Recht auf einen „unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst“ (Art. 29).

Die unmittelbare rechtliche Wirkung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtecharta ist eingeschränkt. Mit der Bedeutung der Grundrechte des deutschen Grundgesetzes für das deutsche Rechtssystem etwa sind sie nicht vergleichbar.⁷

Es wäre aber auch falsch, sich bei der Verwirklichung von Grundrechten allein auf formale und juristische Verfahren zu verlassen.

⁶ Der Europarat ist eine 1949 gegründete internationale Organisation, die von der EU unabhängig ist. Der Europarat muss vom Europäischen Rat (vgl. S. 49 ff.) unterschieden werden.

⁷ Vgl. ausführlicher Kapitel 3.3.

Grundrechte rechtlich zu verankern ist ein erster wichtiger Schritt, sie so auszugestalten, dass sie auch einklagbar sind, ein zweiter. Es kommt vor allem darauf an, dass die Grundrechte im Leben der Menschen auch real wirken.

Das in den UN-Pakten beschriebene „Ideal des freien Menschen, der von Furcht und Not befreit ist“, ist letztlich ein politischer und moralischer Anspruch.

Es ist der Anspruch der Sozialen Demokratie. Die Soziale Demokratie ist im Kern das Programm der konsequenten Verwirklichung der positiven und negativen Freiheitsrechte überall auf der Welt und bedeutet – so eine Kernidee der *Theorie der Sozialen Demokratie* –, dass sie ihr Programm auf eine Grundlage stützen kann, die von beinahe allen Staaten der Welt in den UN-Pakten anerkannt wurde.

*Soziale Demokratie:
Grundrechte
durchsetzen!*

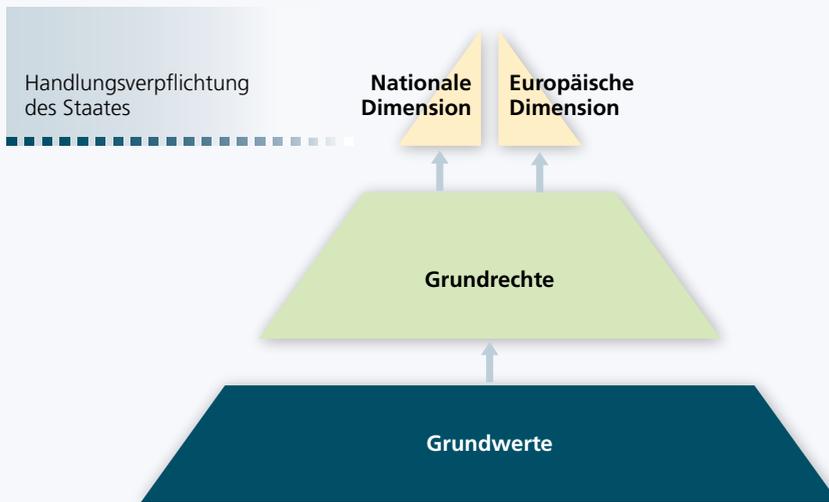


Abb. 2: Beziehung von Grundwerten, Grundrechten und staatlichen Handlungsverpflichtungen

2.3. Europa und Soziale Demokratie: drei Zusammenhänge

Drei Zusammenhänge

Was hat nun diese Orientierung auf Grundwerte und deren Umsetzung in Grundrechten mit Europa zu tun? Drei Zusammenhänge verdeutlichen, warum sich die Soziale Demokratie in ihrer Geschichte immer für die europäische Einigung engagiert hat und warum sie nach wie vor ein wichtiges Ziel ist.

1. Handlungs- spielräume

Erstens ist Europa wichtig, weil die europäische Ebene prinzipiell Handlungsspielräume bietet, die auf nationalstaatlicher Ebene verloren gegangen sind.

2. Internationalismus

Hinzu kommt zweitens der normative Anspruch des Internationalismus und damit der Anspruch der Sozialen Demokratie, dass Grundwerte und Grundrechte universell gelten sollen.

3. Internationale Solidarität

Drittens ist die Frage internationaler Solidarität und damit die Tradition der internationalen Zusammenarbeit eine Erklärung für die hohe Bedeutung, die Soziale Demokratie dem europäischen Projekt beimisst.

Damit verbunden ist ein ganz handfester strategischer Grund: Je einheitlicher die sozialen Voraussetzungen länderübergreifend organisiert sind, desto kleiner wird z. B. das Potenzial, Arbeitnehmer gegeneinander auszuspielen. Solidarität ist also keine Einbahnstraße oder Mildtätigkeit, sondern für die Mehrheit der Menschen zentral.

Staatliche Handlungsverpflichtungen auf europäischer Ebene

Der Abbau von Handelshemmnissen, die Einbindung früher abgeschotteter Volkswirtschaften (etwa Chinas) in den Welthandel, zunehmende transnationale Kommunikation und Kooperation sowie rasante technische Innovationen haben einen Prozess befördert, der häufig als Globalisierung beschrieben wird.

In dieser globalisierten Welt geraten die Nationalstaaten in verschiedenen Zusammenhängen unter Druck. Zugleich ist staatliches Handeln wichtig für die Soziale Demokratie. Ihre Forderung nach gleicher Freiheit kann nur mit Hilfe staatlicher Institutionen eingelöst werden.

Zum Weiterlesen:

*Lesebuch 2: Wirtschaft und Soziale Demokratie (2009),
Kapitel 3.3.*

*Lesebuch 3: Sozialstaat und Soziale Demokratie (2012),
Kapitel 5.2.*

Aus den Grundrechten ergeben sich konkrete Anforderungen und Verpflichtungen für staatliches Handeln. Der Staat leistet die letztinstanzliche Garantie der Grundrechte. Wenn dieses staatliche Handeln im nationalen Rahmen – u. a. aufgrund der Globalisierung – nicht umfassend durchsetzungsfähig ist, muss geprüft werden, welche alternativen staatlichen Ebenen sich anbieten, um die Grundrechte zu realisieren.

In dieser Hinsicht ist die Europäische Union in den vergangenen Jahren zu einer entscheidenden Größe geworden. Sie bietet aufgrund ihrer relativ starken Institutionen prinzipiell die Chance, Handlungsspielraum, der auf nationalstaatlicher Ebene verloren gegangen ist, zurückzugewinnen (vgl. Meyer 2005: 365).

„Wo der Nationalstaat den Märkten keinen sozialen und ökologischen Rahmen mehr setzen kann, muss dies die Europäische Union tun. Die Europäische Union muss unsere Antwort auf die Globalisierung werden.“

(Hamburger Programm 2007: 26)

Aber Vorsicht: Ausgangspunkt der europäischen Integration war ein gemeinsamer Markt. Der Abbau von Handelshemmnissen ist in den europäischen Strukturen viel leichter zu verwirklichen als der Aufbau neuer Gestaltungsprinzipien, etwa für soziale Sicherheit oder gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Meyer 2005: 365–367).

Ein soziales Europa wird sich deshalb nicht von alleine ergeben. Kapitel 2.5 zeigt aber, dass es auch keinen Grund gibt, von dem Ziel eines sozialen Europas oder gar von der Idee der europäischen Einigung abzurücken.

Internationalismus –

universeller Anspruch von Grundwerten und Grundrechten

Soziale Demokratie hat in ihren Zielen immer einen Anspruch beschrieben, der über nationale Grenzen hinausgeht. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sollen nicht nur in Deutschland Maßstäbe des politischen Handelns sein, sondern weltweit angestrebt werden.

Gleiche Freiheit ist nur vorstellbar als Freiheit aller. Freiheit etwa nur für die Bürgerinnen und Bürger eines Landes, nicht aber für alle Menschen, wäre Willkür. Noch deutlicher wird der universelle Anspruch bei den oben erläuterten Grundrechten. Die UN-Pakte wurden von den meisten Staaten der Erde ratifiziert.

Wie beschrieben sind sie die weltweit einheitlichste rechtsverbindliche kultur- und länderübergreifende Quelle für Grundrechte und damit für das Zusammenleben der Menschen.

Wenn diese Wertorientierung weltweit angestrebt wird, ist auch die europäische Ebene ein bedeutender Rahmen. Immerhin gehört die Europäische Union zu den länderübergreifenden politischen Zusammenschlüssen mit dem höchsten Grad der Verflechtung und der höchsten Bedeutung. Für Soziale Demokratie ist daher klar, dass ihre Wertorientierung zwar weltweit, aber eben auch in – und mit Hilfe von – Europa verwirklicht werden soll.

Internationale Solidarität – Praxis der länderübergreifenden Zusammenarbeit

In der Tradition der Arbeiterbewegung wurde die internationale Orientierung ihrer Parteien aber häufig auch praktisch-politisch deutlich. Früher und berühmter Ausdruck war der letzte Satz des von Karl Marx und Friedrich Engels verfassten Manifests der Kommunistischen Partei: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch“ (zitiert nach Dowe/Klotzbach 2004: 85).

Getragen war dieser Aufruf von der Überzeugung einer Notwendigkeit: Dem sich im 19. Jahrhundert immer weiter international organisierenden Kapital und seiner überstaatlichen Zusammenarbeit musste die internationale Verbrüderung der Arbeiter entgegengestellt werden, wenn die Arbeiter ihre oft schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern und demokratische Mitwirkungsrechte erreichen wollten.

Vieles spricht dafür, dass erst der Kapitalismus des 20. und 21. Jahrhunderts mit seiner internationalen Verflechtung und Flexibilität das Argument zum Tragen gebracht hat.

Deshalb organisieren sich die linken Parteien in Europa und weltweit in verschiedenen internationalen Zusammenschlüssen. Die Sozialistische Internationale ist einer dieser Orte, die 2013 gegründete Progressive Allianz ebenfalls. In der Sozialdemokratischen Partei Europas sind heute die sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien Europas organisiert.

*Arbeiterbewegung:
international
organisiert*

*Sozialistische
Internationale und
Progressive Allianz*

„Der Sozialismus ist von Anfang an eine internationale Bewegung. Er ist international, weil er die Befreiung aller Menschen von jeder wirtschaftlichen, geistigen und politischen Knechtung erstrebt. Er ist international, weil er überzeugt ist, dass kein Volk für sich allein dauerhafte Lösungen für alle seine wirtschaftlichen und sozialen Probleme finden kann.“ (Sozialistische Internationale 1951, zitiert nach Dowe/Klotzbach 2004: 274)

Auch die europäische Gewerkschaftsbewegung hat sich im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) länderübergreifend zusammengeschlossen. International ist der EGB auch unter der Bezeichnung ETUC (European Trade Union Confederation) bekannt. Er beschreibt sein Selbstverständnis wie folgt:

„Hauptziele des EGB sind die Förderung des europäischen Sozialmodells und die Arbeit für die Entwicklung eines vereinten Europas des Friedens und der Stabilität, in dem arbeitende Menschen und ihre Familien in den vollständigen Genuss von Menschen- und Bürgerrechten und eines hohen Lebensstandards kommen.“ (EGB 2010: 1; Übersetzung JD)

Praktisch wurde die Bedeutung internationaler Solidarität etwa im Rahmen der länderübergreifenden Streiks der Hafentarbeiter 2003 und 2006 deutlich. Mit koordinierten Arbeitsniederlegungen in „Rotterdam genauso wie in Barcelona, in Marseille und Antwerpen genauso wie in Liverpool, Piräus und Kopenhagen“ (Bsirske 2006: 1) konnten die Hafentarbeiter befürchtete massive Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen verhindern. Die Streiks richteten sich jeweils gegen Entwürfe einer Richtlinie der Europäischen Kommission („Port Package I + II“). Die dabei vorgesehene Liberalisierung ist ein erstes Beispiel für die sogenannte negative Integration, deren Probleme in Kapitel 2.5 ausführlich diskutiert werden.

Zur Diskussion

Internationale Solidarität – ein Beispiel

General Motors hat in der jüngeren Vergangenheit immer wieder mit einem Stellenabbau und Werkschließungen für europäische Töchter gedroht und dabei häufig offengelassen, wen es ganz oder teilweise treffen soll.

Aufgabe: Stellen Sie sich bitte vor, Sie wären der/die Vorsitzende des Europäischen Betriebsrates (EBR), der/die nach einer solchen Ankündigung die Mitglieder des EBR auf eine international solidarische Linie und Strategie einschwören will. Wie sähe Ihre Rede aus?

Der Europäische Gewerkschaftsbund

Zum Weiterlesen:

Hans-Wolfgang Platzer (2010), Europäisierung der Gewerkschaften. Gewerkschaftspolitische Herausforderungen und Handlungsoptionen auf europäischer Ebene, FES (Hg.), IPA, Berlin.

2.4. Fünf europapolitische Prinzipien

Es wurde deutlich: Soziale Demokratie orientiert sich an den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese Grundwerte werden in Grundrechten konkret. Der Anspruch der Grundrechte ist universell geltend. Ihre reale Wirkung allerdings bleibt eine Frage gesellschaftlicher Durchsetzung und staatlichen Handelns auf nationaler und internationaler Ebene.

Europa ist für Soziale Demokratie wichtig, weil sie ihre Wertvorstellungen auch auf europäischer Ebene verwirklichen will, weil sie sich länderübergreifend in internationaler Solidarität für gleiche Freiheit engagiert. In Zeiten der Globalisierung kann Europa ein wichtiges Instrument sein, um gleiche Freiheit zu verwirklichen.

Fünf europapolitische Prinzipien

Was bedeutet das für die Europapolitik der Sozialen Demokratie? In diesem Lesebuch wird die Ansicht vertreten, dass sich eine Europapolitik der Sozialen Demokratie, wenn sie ihre Grundwerte und Grundrechte in, mit und über Europa hinaus verwirklichen will, an fünf europapolitischen Prinzipien orientieren muss:

- Frieden
- Demokratie
- Wohlstand
- sozialer Ausgleich
- Nachhaltigkeit

Frieden und Demokratie sind in dieser Überlegung die Basis des europäischen Projektes. Wohlstand, sozialer Ausgleich und Nachhaltigkeit müssen auf friedlicher und demokratischer Grundlage gleichberechtigt ausbalanciert werden. Man sollte an dieser Stelle im Hinterkopf behalten, dass unter dem Begriff „Prinzip“ hier sehr Verschiedenes zusammengefasst wird.

Für uns hat der Begriff „Prinzip“ mehrere Funktionen: Er beschreibt Handlungsfelder, Ziele, aber auch Verfahrensweisen.

Frieden

„Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts.“

(Willy Brandt 1982, zitiert nach Verlag J. H. W. Dietz Nachf. 1982: 20)

So formulierte es der ehemalige Bundeskanzler und damalige SPD-Vorsitzende Willy Brandt. Diese Erkenntnis war nicht zuletzt geprägt vom persönlichen Erleben Willy Brandts während des Zweiten Weltkriegs. Kriege haben über Jahrhunderte hinweg die Geschichte Europas maßgeblich bestimmt. Eroberungskriege, Bürgerkriege, Religionskriege – sie alle finden sich vielfach in der europäischen Geschichte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden aus diesen Erfahrungen Lehren gezogen. Zunächst wurde die Produktion von Kohle und Stahl vergemeinschaftet, um einen Krieg – dessen Voraussetzung Waffen aus der Stahlproduktion waren – unmöglich zu machen. Dies war, wie Kapitel 3 zeigt, aber nur der Auftakt für weitere Schritte auf dem Weg zu einer europäischen Einigung. Ein historischer Erfolg, an den die Vergabe des Friedensnobelpreises an die EU 2012 – in einer Zeit der Krise – noch einmal erinnerte. Inzwischen besteht die EU aus 28 demokratischen Rechtsstaaten, die in einem klar geregelten Miteinander verbunden sind.

Wie Frieden genau erreicht werden kann und sollte, ist immer wieder Gegenstand der öffentlichen Debatte. In Deutschland und Europa waren in jüngster Vergangenheit etwa militärische Einsätze höchst umstritten und haben regelmäßig die Diskussion über eine „Friedensmacht Europa“ entzündet. Beginnend mit dem Einsatz im damaligen Jugoslawien über die beiden Irakkriege bis hin zum Afghanistaneseinsatz hat sich die Diskussion regelmäßig an der Frage einer „Friedensmacht Europa“ entzündet.

Fest steht: Das friedliche Zusammenleben ist aus der Perspektive Sozialer Demokratie eine entscheidende Voraussetzung, um die Verwirklichung von Grundwerten und Grundrechten überhaupt erst gemeinsam erarbeiten zu können. Nur wenn Frieden, das heißt ganz unmittelbar der Schutz des Lebens, gewährleistet ist, kann sich Soziale Demokratie entfalten.

Für ein Europa der Sozialen Demokratie muss daher gelten:

- In ihrer Verfasstheit sind die Staaten der Europäischen Union friedlich, vor allem garantiert durch Rechtssicherheit und sozialen Frieden.
- Zwischen den Staaten der Europäischen Union herrscht Frieden und sie gehen gewaltlos miteinander um.
- In ihren Außenbeziehungen agiert die Europäische Union ebenfalls friedensorientiert und mit dem Anspruch einer friedlicheren Welt.

Demokratie

Der enge wechselseitige Bezug von demokratischer Teilhabe und Mitwirkung zu sozialen Rechten und sozialer Emanzipation war in der Arbeiterbewegung von Beginn an ein prägendes Motiv. Es überrascht nicht, dass Akteure Sozialer Demokratie auch auf internationaler und europäischer Ebene schon früh demokratische Prinzipien eingefordert haben. Schon 1951 hat etwa die Sozialistische Internationale formuliert:

„Die Sozialisten erstreben mit demokratischen Mitteln eine neue Gesellschaft in Freiheit. Es gibt keinen Sozialismus ohne Freiheit. Der Sozialismus kann nur durch die Demokratie verwirklicht, die Demokratie nur durch den Sozialismus vollendet werden.“

(Sozialistische Internationale 1951, zitiert nach Dowe/Klotzbach 2004: 269)

Sozialdemokraten haben sich entsprechend früh für die Direktwahl des Europäischen Parlaments engagiert. Auch der berühmte Ausspruch Willy Brandts „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ aus seiner Regierungserklärung 1969 wurde auf die europäische Ebene bezogen.

Die Verwirklichung demokratischer Prinzipien in Staat und Gesellschaft ist aus der Perspektive der Sozialen Demokratie aber nicht nur ein Ziel, das es anzustreben gilt. Sie ist auch ein Prinzip, das das Handeln bestimmt. Handeln zum Erreichen des Ziels „Demokratie“ muss deshalb immer selbst demokratisch sein. Demokratie muss sich im Prozess und im Ergebnis ausdrücken.

Heute ist die Forderung nach Demokratie auch auf europäischer Ebene aktueller denn je. Laut Eurobarometer, einer repräsentativen Umfrage unter den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union, ist im Herbst 2013 weniger als die Hälfte mit dem demokratischen Zustand der Union ziemlich (39 %) oder sehr zufrieden (4 %). Mehr als die Hälfte sind nicht besonders (32 %) oder überhaupt nicht zufrieden (14 %) (Eurobarometer 2013a: 68).

„Immer mehr Lebensbereiche werden von europäischen Entscheidungen berührt. Wir wollen das Europa der Bürger schaffen. Wir wollen mehr europäische Demokratie wagen.“ (Hamburger Programm 2007: 27)

Für ein Europa der Sozialen Demokratie muss daher gelten:

- Der Aufbau, die Strukturen und die Institutionen der Europäischen Union entsprechen demokratischen Prinzipien. Leitbild ist eine politische Union, die allen europäischen Bürgern demokratische Mitwirkungsrechte gibt.
- Die politische Macht der Europäischen Union ist durch die Wählerinnen und Wähler legitimiert.
- Durch transparente europäische Politik und die Stärkung einer europäischen Öffentlichkeit werden europäische Prozesse nachvollziehbar und demokratische Kontrolle und Teilhabe befördert. Eine Europäisierung der nationalen Medien und der Aufbau europäischer Medien, zivilgesellschaftliche Organisationen, Sozialpartner, aber auch starke europäische Parteien sind dafür von hoher Bedeutung.
- Europa ist nicht nur ein Projekt politischer Eliten, sondern wird von der Mehrheit seiner Bevölkerung getragen.

Wohlstand

„Der Mensch“, so formulieren es die UN-Pakte, soll „frei von Furcht und Not“ leben. Konkret wird dort das Ziel „einer stetigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und einer produktiven Vollbeschäftigung“ beschrieben.

Die Freiheit von Not setzt zwangsläufig eine materielle Grundsicherung voraus. Es muss ein Mindestmaß an Wohlstand gewährleistet sein, damit jeder seine Grundrechte ausüben kann.

Dabei geht es einerseits um den individuellen Wohlstand eines jeden Einzelnen. Andererseits geht es um einen gesamtgesellschaftlichen Wohlstand, damit ausreichende Ressourcen vorhanden sind für die Aufgaben, die demokratisch als öffentliche Aufgaben definiert werden.

Ein gewisses Maß an Wohlstand ist eine wichtige Grundlage für eine freie, gerechte und solidarische Gesellschaft. Durch hohe Produktivität und Wertschöpfung können Spielräume für gesellschaftlichen Wohlstand geschaffen werden. Durch entsprechende Umverteilung kann daraus auch individueller Wohlstand entstehen.

„Sie [die SPD] tritt ein für die aus wirtschaftlichen Ursachen zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, um damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen.“ (Heidelberger Programm 1925, zitiert nach Dowe/Klotzbach 2004: 203)

Freiheit von Not

Zum Weiterlesen:

Lesebuch 2: Wirtschaft und Soziale Demokratie (2009), Kapitel 4.3.

Historisch lässt sich zeigen, dass in wirtschaftlichen Wachstumsphasen die Verteilung des erwirtschafteten Sozialprodukts oft gerechter gelungen ist als in Abschwungphasen. Wachstum und Wohlstand sind also förderlich für die Verwirklichung der oben benannten Werte und Ziele der Sozialen Demokratie.

*Zusammenhang:
Wohlstandsgewinne
und Zustimmung
zur EU*

Wenn Wohlstand in Bezug auf die europäische Integration betrachtet wird, zeigt sich ein weiterer für die Soziale Demokratie wichtiger Zusammenhang: Wenn die Idee der Einigung Europas mit Wohlstandsgewinnen verbunden war, wurde und wird sie von den Bürgerinnen und Bürgern Europas besonders unterstützt (vgl. Noll/Scheuer 2006: 1–5; Eurobarometer 2008: 15).

Wichtig bei der Forderung nach Wohlstand und Wachstum ist freilich, dass diese nicht blind sein dürfen gegenüber sozialen, ökologischen oder gesellschaftlichen Interessen. In diesem Sinne geht es um qualitatives Wachstum.

Für ein Europa der Sozialen Demokratie muss daher gelten:

- Die europäische Integration trägt dazu bei, Wohlstand und Wachstum zu fördern.
- Wohlstand und Wachstum werden für die Wohlfahrt der Menschen eingesetzt und dienen einer leistungsfähigen Staatlichkeit, wirksamen Sozialsystemen zur Absicherung elementarer Lebensrisiken, einem hohen Bildungsniveau und öffentlicher Daseinsvorsorge.
- Wohlstand wird durch qualitatives Wachstum erreicht.

„Europa hat den größten Binnenmarkt der Welt geschaffen und erfolgreich eine einheitliche Währung eingeführt. Dies war im Interesse der Bürger Europas. Aber weder in Deutschland noch in Europa werden wir hinnehmen, dass aus der Marktwirtschaft eine Marktgesellschaft hervorgeht.“
(Hamburger Programm 2007: 28)

Sozialer Ausgleich

Wer die Grundwerte und Grundrechte der Sozialen Demokratie ernst nimmt, muss eine Europapolitik anstreben, die von sozialem Ausgleich geprägt ist. Nicht nur die Grundwerte der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität legen das nahe, sondern auch die in den UN-Pakten formulierten Grundrechte.

Hier wird beispielsweise ein „angemessener Lebensunterhalt“ eingefordert, ferner, dass „Frauen keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen als Männer haben und dass sie für gleiche Arbeit gleiches Entgelt erhalten“, dass „ausreichende Ernährung, Bekleidung und Unterbringung“ sichergestellt sind, ein „Recht auf Bildung“ besteht und damit die „volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit“ gewährleistet wird.

Die Soziale Demokratie strebt eine Gesellschaft mit sozialer Bürgerschaft an, in der jedem Einzelnen die Garantie für ein materiell abgesichertes Leben in Würde gegeben ist, um unabhängig vom Erfolg am Markt am gesellschaftlichen und demokratischen Leben teilzuhaben.

Nicht nur aus der Perspektive Sozialer Demokratie, sondern auch aus demokratietheoretischen Überlegungen ist sozialer Ausgleich wichtig: Eine Vielzahl von Untersuchungen bestätigt, dass der Zusammenhang zwischen den Vorstellungen von Demokratie, also Gleichheit in bürgerlicher und politischer Hinsicht, und materiellen sowie sozialen Fragen in der Bevölkerung sensibel wahrgenommen wird.

In der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu Demokratie und Demokratievertrauen (Embacher 2009) wird dies deutlich. Nach den wichtigsten Elementen von Demokratie befragt, wird die „Gleichheit vor dem Gesetz“ von 74 % der Befragten als „sehr wichtig“ beschrieben. Als zweitwichtigstes Element von Demokratie wird genannt: „dass es sozial gerecht zugeht“. 67 % der Befragten betonen, dass dies „besonders wichtig“ sei, 32 % halten das für „wichtig“. „Dass alle Menschen gleiche Lebenschancen haben“, wird ebenfalls als zentrales Merkmal der Demokratie gewertet.

Offenbar besteht aus der Perspektive der Bevölkerung eine enge Verknüpfung von sozialen und materiellen Fragen und Demokratie. Ohne ein Mindestmaß an materieller Gleichheit ist keine Demokratie möglich. Wenn die Ungleichheiten zu groß sind, dann ist die Demokratie gefährdet.

Zudem sind Demokratie und gerechte Verteilung von Gütern und Zugängen auch prozessual verknüpft: Nur wenn gesellschaftliche Verhandlungen über Verteilung demokratisch geführt werden, kann von einer gerechten Verteilung gesprochen werden.

Soziale Bürgerschaft

*Zusammenhang:
sozialer Ausgleich
und Demokratie*

Zum Weiterlesen:
*Serge Embacher
(2009), Demokratie!
Nein danke?
Demokratieverdruss
in Deutschland, FES
(Hg.), Bonn.*

Mit diesen beiden Motivlagen (Wertorientierung und Demokratie) engagierten sich Akteure der Sozialen Demokratie für einen sozialen Ausgleich in Europa.

Brandt: nicht nur „Europa der Geschäfte“

So forderte Willy Brandt beispielsweise, dass die Europäische Gemeinschaft (EG) nicht nur ein „Europa der Geschäfte“ (Brandt, in SPD 1971: 14) sein dürfe, sondern auch die soziale Integration ausbauen müsse: „Das Ziel muss sein, die Europäische Gemeinschaft [...] zum sozial fortschrittlichsten Großraum der Welt zu machen“ (Brandt, in SPD 1971: 14).

Für ein Europa der Sozialen Demokratie muss daher gelten:

- Sozialer Ausgleich wird auch über regionale und nationale Grenzen hinaus durch die Europäische Union gefördert.
- Neben der Wirtschafts- und Währungsunion wird eine europäische Sozialunion gleichrangiger Bestandteil der europäischen Einigung.
- Die europäische Sozialunion schafft verbindliche gemeinsame Standards und Regeln für einen sozialen Ausgleich und respektiert dabei unterschiedliche nationalstaatliche Traditionen und Systeme.

„Erst wenn die Europäische Union von den Bürgern in ihrem Alltag nicht nur als freiheitliche Marktwirtschaft mit dem scharfen Wind der Globalisierung, sondern auch als Garant von sozialer Sicherheit erlebt wird, werden diese ein europäisches Zugehörigkeitsgefühl entwickeln.“ (Gesine Schwan 2010: 59)

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit umfasst auf europäischer Ebene eine ökologische, eine ökonomische und eine soziale Dimension.

Die Ursprünge des Begriffs der Nachhaltigkeit liegen in der Forstwirtschaft

Mit Nachhaltigkeit werden zunächst häufig ökologische Fragen verbunden. Tatsächlich entspringen die ersten Überlegungen zur Nachhaltigkeit auch ökologischen Erwägungen. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft: Dem Wald soll immer nur maximal so viel Holz entnommen werden, wie nachwachsen kann, forderte im 18. Jahrhundert der Forstwissenschaftler Georg Ludwig Hartig.

Heute bedeutet ökologische Nachhaltigkeit, dass die Umwelt als entscheidende Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen möglichst intakt erhalten werden muss. Ressourcenschonung, Klimaschutz, Artenschutz und eine Begrenzung der Umweltbelastung sind deshalb wichtige Aspekte.

1983 wurde der Gedanke der Nachhaltigkeit in der von den UN eingesetzten Brundtland-Kommission (benannt nach der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin) aufgegriffen. Sie hielt fest: „Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß die künftigen Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (zitiert nach Hauff 1987: 46).⁸

Dass in ökologischen Fragen eine europäische Zusammenarbeit geboten ist, ist ohne weiteres ersichtlich. Umweltgifte, Überschwemmung und der Klimawandel machen einerseits an Grenzen keinen Halt. Einheitliche Standards auf europäischer Ebene können einen ökologischen Unterbietungswettbewerb zu Lasten der Natur verhindern. Europa kann dabei auch Vorbild für andere Regionen sein.

Andererseits wird z. B. eine moderne Energiepolitik vor allem dann Erfolg haben, wenn jede Region ihre besonderen Stärken und Ressourcen einbringt: Skandinavien etwa die Energie aus Wasserkraftwerken, Südeuropa Sonnenenergie und die Küstenländer Gezeiten- und Windkraftwerke.

Für ein Europa der Sozialen Demokratie muss daher gelten:

- Die Europäische Union trägt zu einer in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht nachhaltigen Entwicklung bei.
- Sie schützt die natürlichen Lebensgrundlagen innerhalb ihrer Grenzen und strebt diese auch in ihren Außenbeziehungen an.

„Die Herausforderungen des Umweltschutzes machen nicht an den nationalen Grenzen halt – daher kann der Klimawandel und seine Folgen nur bekämpft werden, wenn wir gemeinsam für dieselben Ziele arbeiten.“ (SPE 2009: 17)

⁸ Neben der ökologischen hat der Begriff „Nachhaltigkeit“ auch eine ökonomische und soziale Dimension. Mehr dazu im Kapitel 4.3 „Wirtschaftspolitische Prinzipien“ im Lesebuch 2 „Wirtschaft und Soziale Demokratie“.

2.5. Das soziale Europa

Frieden, Demokratie, Wohlstand, sozialer Ausgleich und Nachhaltigkeit sind also die fünf europapolitischen Prinzipien der Sozialen Demokratie.

Frieden und Demokratie als Basis

Aus Sicht der Sozialen Demokratie bilden Frieden und Demokratie die Basis des europäischen Projektes. Sie sind die Vorbedingung für eine europäische Entwicklung, die Wohlstand, sozialen Ausgleich und Nachhaltigkeit überhaupt erst ermöglicht.

Balance von Wohlstand, sozialem Ausgleich und Nachhaltigkeit

Das Streben nach Wohlstand, sozialem Ausgleich und nachhaltiger Entwicklung muss dagegen auf einer zweiten Ebene gleichberechtigt ausbalanciert werden. Nur wenn alle drei Prinzipien gleichrangig Beachtung finden, kann das europäische Projekt aus Sicht der Sozialen Demokratie gelingen.

Die Vorbedingung von Frieden und Demokratie wird auch von anderen etablierten politischen Strömungen in Europa fast unterschiedslos geteilt, allerdings mit sehr unterschiedlichem Verständnis und theoretischer Orientierung – die Gleichberechtigung von Wohlstand, sozialem Ausgleich und Nachhaltigkeit jedoch nicht. Stattdessen überwiegt jenseits der Sozialen Demokratie die Fixierung auf nur eines dieser drei Prinzipien.

Zum Weiterlesen:
Lesebuch 2: Wirtschaft und Soziale Demokratie (2009), Kapitel 3.2.

Die oben erwähnte *Theorie der Sozialen Demokratie* von Thomas Meyer unterscheidet zwischen zwei grundlegenden Demokratietypen: dem Modell einer Sozialen Demokratie und dem einer libertären Demokratie. Ein wesentliches Unterscheidungskriterium zwischen beiden Modellen ist die Frage, wie das Verhältnis von negativen und positiven Freiheitsrechten bestimmt wird.

In Anlehnung an diese Unterscheidung lassen sich mit Hilfe der fünf europapolitischen Prinzipien ebenfalls zwei Europamodelle unterscheiden: ein soziales Europa gegenüber einem libertären Europa.

Zwei Europamodelle: ein soziales gegenüber einem libertären Europa

Soziale Demokratie und libertäre Demokratie sind Idealtypen aus der politischen Theorie. Ebenso wie ein rein soziales oder ein nur libertäres Europa werden sie in der Praxis in Reinform nicht zu finden sein. Es ist aber hilfreich, sich die unterschiedlichen Modelle zu vergegenwärtigen. So kann der eigene Standpunkt klar werden.

Sowohl die libertäre Demokratie als auch die Soziale Demokratie beruhen auf dem Modell einer liberalen Demokratie und damit auf gemeinsamen Wurzeln:

- rechtsstaatliche und pluralistische Demokratie
- verfassungsmäßige Bindung politischer Macht
- im demokratischen Mehrheitsprinzip organisierte Volkssouveränität

Sie unterscheiden sich zunächst in Bezug auf das Verhältnis von positiven und negativen Freiheitsrechten. Die libertäre Demokratie geht davon aus, dass die Gewährung positiver Freiheitsrechte negative Freiheitsrechte beschneidet und letztlich sogar zerstören kann. Die Soziale Demokratie baut hingegen darauf, dass negative und positive Freiheitsrechte gleichrangig berücksichtigt werden müssen, wenn sie für alle formal und real wirken sollen.

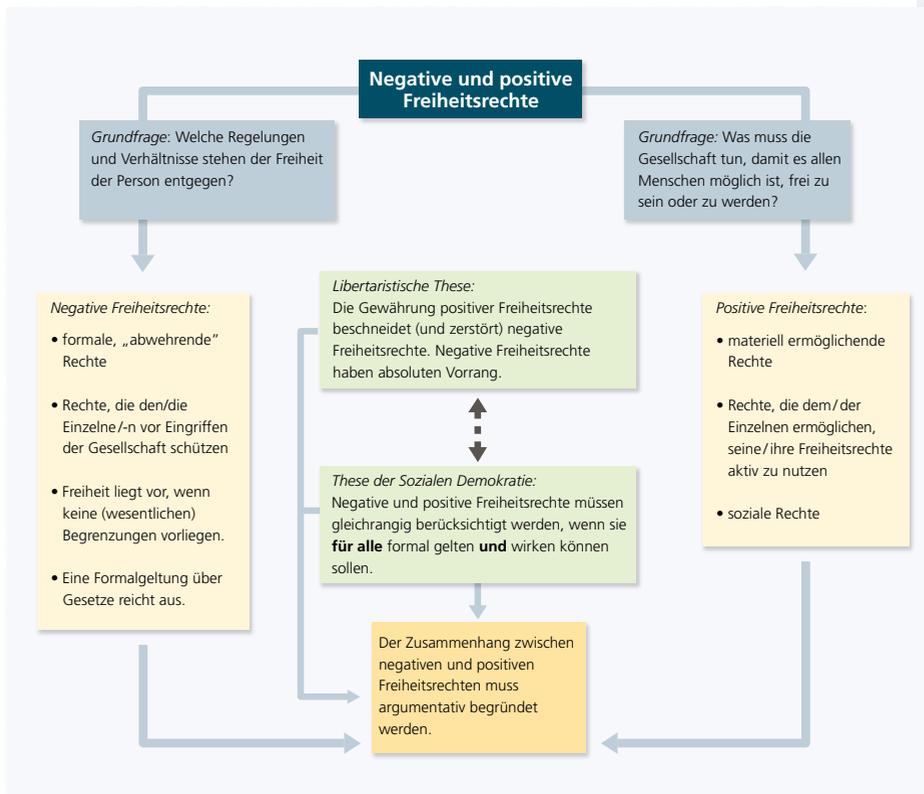


Abb. 3: Negative und positive Freiheitsrechte

Zwei Beispiele verdeutlichen, warum dies so ist. Aus libertärer Sicht reicht es aus, wenn der Staat nichts tut, um die Meinungsfreiheit einzuschränken, also z. B. von einer Pressezensur absieht. Aus Sicht der Sozialen Demokratie muss der Staat aber einen entscheidenden Schritt weiter gehen und auch die reale und gleiche Möglichkeit zur Meinungsäußerung aktiv fördern. Dazu gehört u. a., dass alle Menschen gleichen Zugang zu Informationen haben und über Bildung verfügen, um sich überhaupt erst eine Meinung bilden zu können.

Ein in diesem Zusammenhang weiterer wichtiger Unterschied zwischen Sozialer und libertärer Demokratie ist das unterschiedliche Marktverständnis. Die libertäre Demokratie versteht Märkte als Ausdruck der Freiheit und strebt daher einen sich selbst regulierenden Markt an.

Die Soziale Demokratie betont demgegenüber, dass völlig unkontrollierte Märkte zu gesamtgesellschaftlich unerwünschten Ergebnissen führen können. Die Finanzmarktkrise 2008 ist dafür ein gutes Beispiel:

„Für uns ist der Markt ein notwendiges und anderen wirtschaftlichen Koordinierungsformen überlegenes Mittel. Der sich selbst überlassene Markt ist jedoch sozial und ökologisch blind. Er ist von sich aus nicht in der Lage, die öffentlichen Güter in angemessenem Umfang bereitzustellen. Damit der Markt seine positive Wirksamkeit entfalten kann, bedarf er der Regeln eines sanktionfähigen Staates, wirkungsvoller Gesetze und fairer Preisbildung.“
(Hamburger Programm 2007: 17)

Überträgt man diese Überlegungen auf die europäische Ebene, lässt sich mit analogen Begrifflichkeiten von einem liberalen Europa als gemeinsamer Basis und den Polen eines sozialen und eines libertären Europas sprechen.

Ein liberales Europa zeichnet sich dementsprechend durch die Akzeptanz und die Etablierung von Frieden und Demokratie aus, zusammengefasst also durch folgende Charakteristika:

- friedliche Innen- und Außenbeziehungen
- Rechtssicherheit
- demokratische Wahlen
- demokratische Strukturen und Institutionen

Sowohl Vertreter eines sozialen als auch Vertreter eines libertären Europas werden diese Punkte bejahen. Während ein soziales Europa sich aber weiter gehend an den Prinzipien von Wohlstand **und** sozialem Ausgleich **und** Nachhaltigkeit orientiert, werden Verfechter eines libertären Europas sich vor allem auf die einseitige Förderung von Wohlstand im Sinne der Förderung von Wirtschaftswachstum beschränken. Damit sind die Pole einer möglichen Entwicklung Europas abstrakt benannt.

„Wir stehen am Scheideweg: Entweder wir schaffen das soziale Europa oder das Europa des gemeinsamen Marktes verliert seinen Zusammenhalt. Auch hier gilt: Freiheit oder Unterwerfung. Entweder es gelingt den Europäern, ihre Lebensverhältnisse gemeinsam politisch zu gestalten, oder Europa unterwirft sich anonymen Marktmechanismen und verliert die Menschen, die sich in Europa nicht zu Hause fühlen können.“ (Gesine Schwan 2010: 59)

Die Frage, ob ein soziales Europa gelingt, hängt davon ab, inwieweit es gelingt, die sogenannte **negative Integration** durch **positive Integration** zu ergänzen. Negative und positive Integration sind zwei Fach- und Schlüsselbegriffe der Forschung über die Entwicklung der Europäischen Union.

Als negative Integration bezeichnet man **marktschaffende** Regelungen. Mit negativer Integration verbindet sich die Vereinheitlichung unterschiedlicher nationalstaatlicher Regelungen im Sinne des Abbaus dieser Regelungen.⁹

Negative und positive Integration	
Negative Integration	Marktschaffende Regelungen, z. B. Abbau von Handelsbeschränkungen
Positive Integration	Marktkorrigierende Regelungen, z. B. Schaffung neuer Standards

Im Zuge der europäischen Integration wurden negative Integrationsschritte vor allem in Zusammenhang mit der Währungs- und Wirtschaftsunion vollzogen. Der Abbau innereuropäischer Zölle ist ein gutes Beispiel für negative Integration. Als positive Integration bezeichnet man **marktkorrigierende** Regelungen. Mit positiver Integration ist in der Regel die Schaffung neuer gemeinsamer Standards verbunden.¹⁰

9 Vgl. Kapitel 3.2.

10 Vgl. Kapitel 3.3.

Die Antidiskriminierungsrichtlinie, die in Deutschland zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geführt hat, ist etwa ein Beispiel für positive Integration. Sie hat in allen EU-Staaten einen neuen gemeinsamen Mindeststandard für den Schutz vor Diskriminierung bewirkt.

Die Entwicklung der Europäischen Union ist durch ein Ungleichgewicht von negativer und positiver Integration gekennzeichnet. Mit der Idee eines gemeinsamen Marktes gestartet, stand in der Europäischen Union zunächst der Abbau von Handelsbarrieren im Vordergrund.

Sie waren u. a. auch deswegen einfacher zu realisieren, weil in den verschiedenen Vertragsetappen für Beschlüsse im wirtschaftspolitischen Bereich stets einfachere Verfahren und leichter zu erzielende Mehrheiten vorgesehen waren.

Die negative Integration wurde nicht zuletzt auch durch die in diesem Bereich mit Kompetenzen ausgestattete EU-Kommission und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes vorangetrieben.

Politische Bereiche, die für die Verwirklichung Sozialer Demokratie von hoher Bedeutung sind, wie etwa eine Wirtschaftssteuerung, Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Ökologienpolitik, Bildungspolitik oder die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen, unterlagen dagegen dem Einstimmigkeitsprinzip.

Fasst man diese Überlegungen zusammen, dann zeichnet sich ein libertäres Europa entsprechend durch folgende Gegebenheiten aus:

- Vorrang des wirtschaftlichen Fortschritts vor sozialem und ökologischem Fortschritt
- Vorrang von negativer vor positiver Integration
- Vorrang der Marktfreiheiten (Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalfreiheit) vor sozialen Grundrechten

Ein soziales Europa ist demgegenüber gekennzeichnet durch:

- die Gleichberechtigung der Prinzipien Wohlstand, sozialer Ausgleich und Nachhaltigkeit auf der Grundlage von Frieden und Demokratie
- die Gleichzeitigkeit und Gleichberechtigung von negativer und positiver Integration
- die europarechtliche Gleichbehandlung von sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Grundfreiheiten
- die Verpflichtung der Institutionen der Europäischen Union auf sozialen Fortschritt, etwa in Form einer sozialen Folgenabschätzung

Ein soziales Europa würde insbesondere auch zwischen den Sozialpartnern, also Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das Ungleichgewicht der Mittel mildern. Das Streikrecht der Gewerkschaften, Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie, aber auch Rechte der Nationalstaaten etwa zum Erlass von Tariftreugesetzen wären im vollen Umfang gewährt.

Wie stehen also die Chancen für ein soziales Europa?

Lange Zeit gab es die Hoffnung, dass die wirtschaftliche Integration langfristig automatisch auch zu einem politischen Zusammenwachsen führen würde. Eine Übertragung sozialpolitischer Kompetenz auf die europäische Ebene würde dann nur ein nächster logischer Schritt sein.

Aufgrund der grundsätzlich unterschiedlichen Vorstellungen waren Fortschritte in diesem Bereich aber tatsächlich schwieriger zu erreichen.

Das lag einerseits an den jeweils unterschiedlichen parteipolitischen Mehrheiten in den Mitgliedstaaten. In Phasen mit überwiegend konservativen europäischen Regierungen wurde vor allem die negative Integration vorangetrieben. Allerdings wurde dieser Umstand auch in Phasen mit mehrheitlich sozialdemokratisch regierten Ländern nicht ausgeglichen (vgl. Manow u. a. 2004).

Eine Rolle spielen zudem unterschiedliche nationale Eigenheiten. Es gibt beispielsweise bereits in Deutschland, Frankreich und Großbritannien sehr unterschiedliche sozialstaatliche Überzeugungen, mit der Erweiterung um die süd- und dann die osteuropäischen Staaten wurde das Spektrum noch einmal bunter (vgl. Kapitel 6).

Abgesehen von solch übertrieben optimistischen und pessimistischen Sichtweisen auf die Europäische Union kann man in der wissenschaftlichen Debatte grundsätzlich drei Sichtweisen der Zukunft des sozialen Europas unterscheiden (vgl. Meyer 2005: 373):

- die pessimistische Perspektive
- eine optimistische Sicht
- eine gemäßigt optimistische Erwartung

Die pessimistische Perspektive verteidigt das Argument, dass ein soziales Europa institutionell nicht möglich und auch politisch nicht gewünscht wäre. Damit sei

Die Chancen für ein soziales Europa

Zum Weiterlesen:

Erhard Eppler (2010), Epochenwende. Über die Notwendigkeit des Aufbaus einer sozialen Demokratie in Europa, FES (Hg.), IPA, Berlin.

Ernst Hillebrand und Anna Maria Kellner (Hg.) (2014), Für ein anderes Europa. Beiträge zu einer notwendigen Debatte, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn.

es letztlich unwahrscheinlich. Ihre Vertreter stützen ihr Argument historisch auf den Startpunkt der Union als gemeinsamen Marktes und die zu unterschiedlichen sozialpolitischen Systeme und wirtschaftlichen Ressourcen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Die Optimisten

Die optimistische Sicht nimmt an, dass sich aus den Problemen der negativen Integration ein erheblicher Druck auch für positive Integrationsschritte ergeben wird. Nach und nach würden sozialpolitische Kompetenzen auf die Europäische Union übertragen werden, ohne dass diesem Prozess grundsätzlich Grenzen gesetzt wären. Ein soziales Europa würde sich dann in einem Mehrebenensystem im Zusammenspiel zwischen Nationalstaaten und der Ebene der EU entwickeln.

Die gemäßigten Optimisten

Die gemäßigt optimistische Erwartung geht schließlich davon aus, dass positive Integration prinzipiell nur bis zu einem bestimmten Punkt möglich sein wird. Aber dieser Punkt sei noch lange nicht erreicht und die verbleibenden Spielräume bestimmen letztlich die insgesamt doch positive Erwartung.

Die Entwicklung ist offen

Welche Entwicklung die Europäische Union nehmen wird, ist also offen. Wie gesehen bietet Europa für die Verwirklichung einer Sozialen Demokratie mit, in und über Europa hinaus erhebliche Chancen. Immerhin belegen die Erhebungen des Eurobarometers, „dass die Europäer tendenziell eher einen ‚sozialen‘ als einen ‚liberalen‘ Ansatz zur Lösung sozialer und wirtschaftlicher Probleme favorisieren“ (Eurobarometer 2010: 99). Bei der Begleitung und Gestaltung des europäischen Projektes gilt es, weitere Integrationsschritte mit Blick auf die Grundwerte, Grundrechte und die europapolitischen Prinzipien der Sozialen Demokratie zu gehen.

„Damit Europa mehr Sozialdemokratie bekommt, lasst uns eine handlungsfähige europäische Sozialdemokratie aufbauen.“ (Erhard Eppler 2010: 10)

Zur Diskussion: Mehr oder weniger Europa?

Als **Habermas-Streek-Debatte** wird eine Kontroverse zwischen dem Philosophen Jürgen Habermas und dem Soziologen Wolfgang Streek bezeichnet. Beide veröffentlichten in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik“ im Jahr 2013 grundsätzliche und in der Aussage grundsätzlich unterschiedliche Artikel zur Zukunft der Europäischen Union.

Interessant ist, dass Habermas und Streek wichtige Einschätzungen zur Europäischen Union teilen. Beide kritisieren deren demokratischen Zustand und die aktuelle Ausrichtung der Wirtschaftspolitik. Sie verbindet im weiteren Sinn das Ziel einer Sozialen Demokratie. Ihre Schlussfolgerungen sind aber sehr verschieden.

Streek folgert aus seiner Analyse, dass es weniger europäische und wieder mehr nationale Zuständigkeiten geben sollte. Er empfiehlt u. a. den Ausstieg aus dem Euro. Habermas beschreibt das als „nostalgische Option“. Vereinzelte Nationalstaaten seien dem Druck globalisierter Märkte noch stärker ausgesetzt als die EU bereits aktuell. Er setzt auf institutionelle Reformen der EU, eine Vertiefung der Zusammenarbeit und u. a. auf ein stärkeres Europäisches Parlament. Habermas sieht insbesondere die sozialdemokratischen Parteien Europas in der Verantwortung, diese Reformen anzugehen.

Die Habermas-Streek-Debatte ist von Befürwortern der Sozialen Demokratie an vielen Stellen aufgegriffen worden. Thomas Meyer beispielsweise schlägt sich in *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* deutlich auf die Seite von Jürgen Habermas. Sein Plädoyer: „der offensive Ausbau der EU zur demokratisch bestimmten Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion“.

Zu welchem Schluss kommen Sie?

Die Quellen zur Debatte:

Wolfgang Streek (2013a), *Was nun, Europa? Kapitalismus ohne Demokratie oder Demokratie ohne Kapitalismus*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 4/2013, Berlin, S. 57–68.

Jürgen Habermas (2013), *Demokratie oder Kapitalismus? Vom Elend der nationalstaatlichen Fragmentierung in einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 5/2013, Berlin, S. 59–70.

Wolfgang Streek (2013b), *Vom DM-Nationalismus zum Euro-Patriotismus? Eine Replik auf Jürgen Habermas*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 9/2013, Berlin, S. 75–92.

Zum Weiterlesen:

Thomas Meyer (2013), *Die Habermas-Streek-Kontroverse. Zwischenruf*, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, 7–8/2013, Berlin, S. 17–20.

Hans-Wolfgang Platzer (2014), *Rolling Back or Expanding European Integration?*, FES (Hg.), IPA, Berlin.

3. EUROPA HEUTE: WIE ES WURDE – WAS ES IST

In diesem Kapitel

- werden wichtige Meilensteine in der Geschichte des europäischen Einigungswerkes dargestellt;
- wird die Dynamik des Integrationsprozesses skizziert
- und das ständige Kräfteingen zwischen staatenübergreifenden Bestrebungen und nationalstaatlichem Machterhalt verdeutlicht;
- wird aufgezeigt, wie die EU in wichtigen Bereichen funktioniert;
- werden die Probleme und Defizite der heutigen EU in diesen Bereichen aus der Perspektive Sozialer Demokratie diskutiert.

Europa ist ein komplexes Gebilde, das sich in mehr als einem halben Jahrhundert herausgebildet hat.

Viele Eigentümlichkeiten in der europäischen Konstruktion lassen sich erst im Kontext ihrer Entstehung verstehen. Aus diesem Grund wird ein knapper Überblick über die wichtigsten Etappen des europäischen Integrationsprozesses vorangestellt.

Europas Geschichte: ein kurzer Blick zurück

„Wir wollen keine Staaten miteinander verbünden, sondern Menschen vereinen.“
(Jean Monnet)

Mit diesem Satz entwarf Jean Monnet, einer der Gründerväter der europäischen Einigung, die Vision eines vereinten Europas. Durch die Versöhnung ehemals verfeindeter Staaten sollte nach den Schrecken zweier Weltkriege die Grundlage für einen dauerhaften Frieden in Europa geschaffen werden. Die europäische Einigung war somit zuallererst ein Friedensprojekt.

Der Grundstein für die europäische Friedenssicherung wurde mit dem Vertrag von Paris zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und

Jean Monnet (1888–1979) war französischer Politiker und u. a. Mitbegründer der EGKS und erster Präsident der sogenannten Hohen Behörde (1952–1954). Er gilt zusammen mit Robert Schuman (siehe S. 140) als Gründungsvater der europäischen Einigung.

Zum Weiterlesen:

Gerhard Brunn (2008),
*Kleine Geschichte
der Europäischen
Union. Von der
Europaidee bis zur
Gegenwart,*
Münster.

Stahl (EGKS), der sogenannten Montanunion, im Jahr 1951 gelegt. Die sechs Gründerstaaten, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, die Niederlande, Belgien und Luxemburg, kamen darin überein, die beiden kriegsrelevanten Sektoren Kohle und Stahl zukünftig gemeinsam zu verwalten.

Außergewöhnlich an dieser Kooperation war, dass mit der Schaffung der sogenannten Hohen Behörde eine neue, übergeordnete Instanz entstand, die mit rechtlich verbindlichen Kompetenzen gegenüber den sechs Staaten ausgestattet wurde. Damit hatten die sechs Staaten freiwillig nationale Souveränitätsrechte an eine neue Ebene abgetreten.

Mit der Montanunion wurde aber nicht nur der Grundstein zur europäischen Friedenssicherung gelegt, sondern zugleich wichtige Voraussetzungen für die spätere Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und den gemeinsamen europäischen Markt geschaffen.

In den Römischen Verträgen von 1957 einigten sich die sechs Staaten auf vier Grundprinzipien für den gemeinsamen Markt. Demnach sollten innerhalb des gemeinsamen Marktes

- Waren,
 - Personen,
 - Kapital
 - und Dienstleistungen
- ohne Beschränkungen verkehren können.¹¹

Die Festschreibung dieser vier Freiheiten hatte weitreichende Folgen. Denn für ihre Verwirklichung bedurfte es einer Zollunion. Dies bedeutete den schrittweisen Abbau von Handelsschranken zwischen den Staaten, die Installierung eines Außenzolls sowie die Etablierung einer gemeinsamen Handelspolitik. Somit entwickelte der europäische Integrationsprozess in der Folge ganz eigene Dynamiken.

Die Dynamik wurde von drei Faktoren beeinflusst. Vorangetrieben wurde der Integrationsprozess erstens von sogenannten Spill-over-Effekten und zweitens durch die Initiative der im Rahmen der Integration neu geschaffenen Organe. Gebremst wurde der Integrationsprozess durch die Versuche der Nationalstaaten, Einfluss zurückzugewinnen oder zu erhalten.

*Vier Prinzipien
des gemeinsamen
Marktes*

*Der englische Aus-
druck „spill over“
bedeutet hier etwa
„überlaufen“*

11 Vgl. Kapitel 3.2.

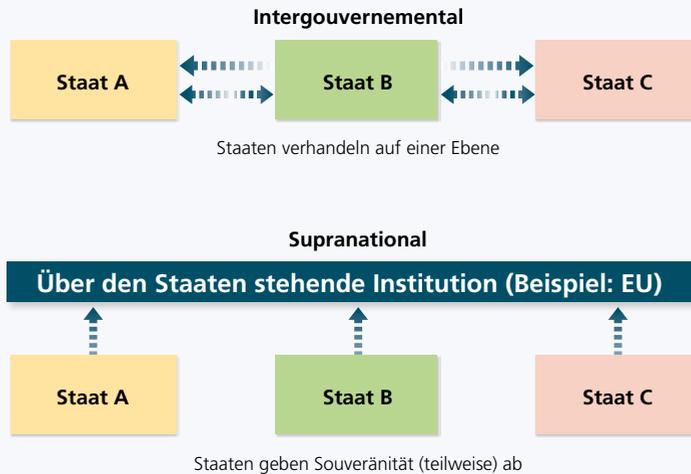


Abb. 4: Begriffe „intergouvernemental“ und „supranational“ im Vergleich

Spill-over-Effekte

Von einem Spill-over ist immer dann die Rede, wenn die Supranationalisierung eines Politikbereichs dazu führt, dass sich auch in anderen Bereichen eine Tendenz zur Vergemeinschaftung entwickelt. So hat z. B. das Grundprinzip des freien Kapitalverkehrs die Entwicklung einer gemeinsamen Währungspolitik befördert und letztlich zur Einführung des Euro geführt.

Zum Weiterlesen:

Martin Große

Hüttmann und

Hans-Georg

Wehling (2013),

Das Europalexikon:

Begriffe. Namen.

Institutionen,

Bonn.

Ein Paradebeispiel für das Ringen der Nationalstaaten um den Erhalt nationaler Souveränität ist der Luxemburger Kompromiss:

Als **Luxemburger Kompromiss** wird eine Erklärung der sechs EWG-Staaten von 1966 bezeichnet, die die Krise der „Politik des leeren Stuhls“ beendete: Aus Protest gegen die Einführung von Mehrheitsentscheidungen hatte Frankreich seit Mitte 1965 nicht mehr an den Sitzungen des Ministerrates der EWG teilgenommen und diesen somit beschlussunfähig gemacht. Im Luxemburger Kompromiss vereinbarten die Mitgliedstaaten, sich bei Fragen, die sehr wichtige Interessen eines Mitglieds berühren, stets um eine einvernehmliche Lösung im Rat zu bemühen. Frankreich kehrte daraufhin an den Verhandlungstisch zurück. Während in der Folgezeit sich einige Mitgliedsländer auf den Luxemburger Kompromiss beriefen, ist er in den letzten Jahren nicht mehr beansprucht worden. (Das Europalexikon 2013: 265, leicht verändert)

Die Bedeutung der neu geschaffenen Organe

Ein Beispiel für die Bedeutung der neu geschaffenen Organe, vor allem des Europäischen Gerichtshofs und der Europäischen Kommission, ist die berühmte Entscheidung im Fall Costa/E.N.E.L 1964.

In einem Streit über die Verstaatlichung von italienischen Elektrizitätsunternehmen setzte der Europäische Gerichtshof den Vorrang der europäischen Rechtsordnung gegenüber nationalem Recht durch.

Die Vertiefung der europäischen Integration wurde von deren Erweiterungen begleitet.

Nach 1973, dem Jahr ihrer ersten Erweiterung, vergrößerte sich die Gemeinschaft bis 2013 auf 28 Mitgliedstaaten. Bis heute ist nicht abzusehen, wie viele Staaten noch beitreten werden. Prominentester, aber auch umstrittenster Anwärter ist derzeit die Türkei.¹²

*Die EU-Erweiterung:
von 6 auf 28*

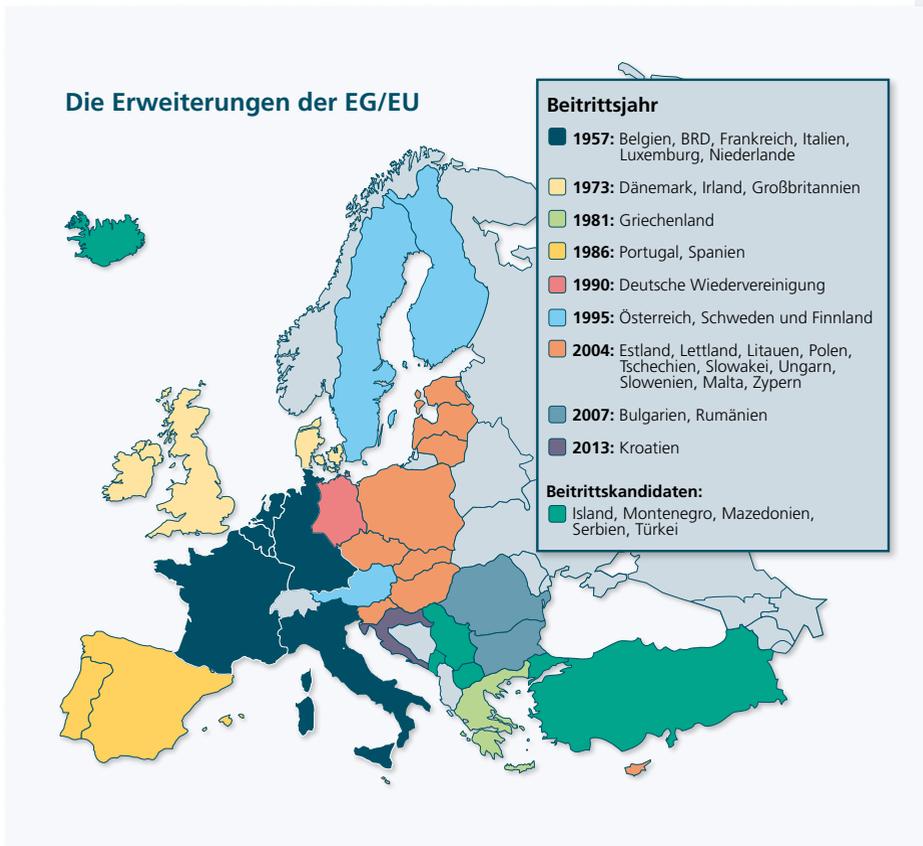


Abb. 5: Überblick über die Erweiterungen der EG/EU

12 Vgl. Kapitel 4.5.

1970er Jahre:
„Eurosklrose“

In den 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre war der Integrationsprozess überwiegend durch Stillstand geprägt. Die Rückbesinnung der Mitgliedstaaten auf nationale Lösungsstrategien zur Bewältigung der Wirtschaftskrise der 1970er Jahre machte dies augenscheinlich. Die an Integrationsfortschritten ärmeren Jahre erhielten den sprechenden Beinamen „Eurosklrose“.

Dennoch gab es in dieser Zeit auch bedeutsame Veränderungen: Diese waren vor allem die Einführung der Direktwahl des Europäischen Parlaments 1979 und die Ausweitung der Zusammenarbeit auf weitere Bereiche (so z. B. in der Außen- oder in der Umweltpolitik).

Einheitliche Europäische Akte (1986)

- Erste Schritte zur Schaffung eines Binnenmarktes
- Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments
- Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Rat
- Ausdehnung der Zusammenarbeit auf weitere Politikfelder

1986: die
Einheitliche
Europäische Akte

Neuen Schwung brachte erst die Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) im Jahr 1986. Die EEA ebnete den Weg sowohl für die spätere politische Integration als auch für die Wirtschafts- und Währungsunion.

Vertrag von Maastricht (1992)

- Gründung der Europäischen Union, Einigung auf Wirtschafts- und Währungsunion
- Einführung der Unionsbürgerschaft
- Protokoll über die Sozialpolitik
- Weitere Stärkung des Parlaments

Maastricht 1992
und Amsterdam
1997

Die beiden kurz darauf folgenden Vertragsrevisionen von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997) sind einerseits eine Folge der mit der EEA neu entfachten Integrationsdynamik. Andererseits waren sie Ausdruck der schwieriger werdenden Konsensfindung unter den nunmehr 12 bzw. 15 Mitgliedstaaten.

Abb. 6: Europäische Verträge im Verlauf

Unterzeichnet In Kraft Vertrag	1948 1948	1951 1952	1954 1955	1957 1958	1965 1967	1986 1987
	Brüsseler Pakt	Paris (EGKS)	Pariser Verträge	Römische Verträge	Fusionsvertrag	Einheitliche Europäische Akte
					Europäische Gemeinschaften	
					Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)	
					Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)	
					Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)	
						Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)
	Militärbündnis		Westeuropäische Union (WEU)			

Mit dem Vertrag von Maastricht (1992) wurde der entscheidende Schritt zur politischen Union vollzogen, indem mit ihm die Europäische Union als übergeordneter Verbund für die Europäischen Gemeinschaften, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die gemeinsame Innen- und Justizpolitik geschaffen wurde.

Immer mehr Politikfelder waren in den Integrationsprozess einbezogen worden, in immer mehr Fällen kamen Mehrheitsentscheidungen zum Zuge. Vor diesem Hintergrund traten unterschiedliche Vorstellungen über die zukünftige Ausgestaltung der EU zwischen den Ländern immer deutlicher zu Tage.



Abb. 7: Der Aufbau der Europäischen Union



Zugleich war den Staats- und Regierungschefs aber bewusst, dass die bisherigen Vertragsrevisionen (von Maastricht 1992 über Amsterdam 1997 bis Nizza 2000) die Handlungsfähigkeit der EU auf Dauer nicht ausreichend gewährleisten konnten – insbesondere dann nicht, wenn 2004 zehn neue Mitgliedstaaten der Union beitreten würden.

Vertrag von Amsterdam (1997)

- Vertiefung und Ausweitung der gemeinsamen Innen- und Justizpolitik
- Deutliche Ausweitung parlamentarischer Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen in der GASP, aber auch nationales Vetorecht
- Keine Einigung auf eine institutionelle Reform zur Vorbereitung der Osterweiterung

Laeken 2001: Der Verfassungskonvent wird eingesetzt

Um die Zustimmung der Bevölkerung zum europäischen Integrationsprojekt zu stärken, beschlossen die Staats- und Regierungschefs beim Gipfel von Laeken (2001) die Einsetzung eines europäischen Konvents. Er sollte bis 2004 eine Art europäische Verfassung als neue Vertragsgrundlage der EU ausarbeiten. Der Konvent setzte sich aus Regierungs- und Parlamentsvertretern der Mitgliedstaaten, der osteuropäischen Beitrittsländer und Kandidaten sowie aus Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zusammen. Mit der Arbeitsform eines Konvents sollte die Weiterentwicklung der EU demokratischer und transparenter gestaltet werden. Deswegen wurden einerseits europäische und nationale Volksvertreter eingebunden, andererseits gab es eine Vielzahl öffentlicher Debattenforen.

2005: Der Verfassungsvertrag scheitert

Ergebnis der Arbeit des Konvents war der Vertrag über eine Verfassung von Europa (VVE). Er enthielt wichtige Elemente einer europäischen Verfassung. Daher musste er im Gegensatz zu anderen europäischen Verträgen in einigen Ländern zwingend durch eine Volksabstimmung bestätigt werden. Einige Länder entschieden sich auch freiwillig für diesen Schritt. Obwohl bereits 18 Staaten den Vertrag ratifiziert hatten, scheiterte er schließlich 2005 an zwei negativen Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden.

Ein neuer, mühsamer Anlauf zur Reform der EU mündete schließlich in dem Vertrag von Lissabon (auch Reformvertrag genannt). Er stellt seit dem 1. Dezember 2009 die neue rechtliche Vertragsgrundlage der Europäischen Union dar.

Wichtige Änderungen durch den Vertrag von Lissabon (seit 1. Dezember 2009 in Kraft):

- Stärkung der Demokratie und des Grundrechtsschutzes (Aufwertung des Europäischen Parlaments und Stärkung der Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente, Möglichkeit einer europäischen Bürgerinitiative, rechtliche Verbindlichkeit der europäischen Grundrechtecharta);
- Überwindung der Drei-Säulen-Konstruktion von Maastricht: Die EU wird zu einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit;
- Beratungen von Gesetzesentwürfen im Rat müssen zukünftig öffentlich sein;
- Einführung der sogenannten doppelten Mehrheit bei Ministerratsentscheidungen ab 2014 (Mehrheit der Staaten bei gleichzeitiger Mehrheit der EU-Bevölkerung);
- Schaffung des Amtes eines EU-Ratspräsidenten im Ministerrat;
- Gründung eines europäischen diplomatischen Dienstes (Europäischer Auswärtiger Dienst, kurz EAD).

Europa als Projekt

Der kurze Blick auf wichtige Entwicklungsetappen im europäischen Integrationsprozess hat deutlich gemacht, dass dieses Europa bis heute ein historisch einmaliges Projekt ist, ein Projekt (von lat. „proiectum“ = „nach vorne geworfen“), das aus der Geschichte eines Kontinents einen politischen Auftrag für die Zukunft entwickelte und stets weiterentwickelt. Die hohe Dynamik, die Europa dabei entfaltet, übersteigt bei Weitem klassische Formen internationaler Kooperation. Die Besonderheit und Einzigartigkeit Europas beruhen vor allem:

- auf dem eigentümlichen Mit- und Nebeneinander von klassischer zwischenstaatlicher Kooperation und supranationaler, also überstaatlicher Politikgestaltung (vgl. Tömmel 2008)
- auf der rasanten Ausweitung der Kooperation von zunächst einem Sektor auf fast sämtliche Politikfelder und damit einhergehend einer thematischen Ausweitung von Zielen der europäischen Integration
- auf der enormen geografischen Ausdehnung
- auf seiner offenen und flexiblen Entwicklung, die nicht linear und absolut zielgerichtet verläuft

Ein Projekt braucht Unterstützer. Es braucht Ideen zur Weiterentwicklung und Verbesserung. Dafür bedarf es jedoch zunächst einer Bestandsaufnahme.

In Kapitel 2 wurden fünf Prinzipien einer Europapolitik der Sozialen Demokratie entwickelt. Diese fünf Prinzipien Demokratie, Wohlstand, sozialer Ausgleich, Nachhaltigkeit und Frieden sollen auch als Maßstab für die folgende Bestandsaufnahme und die später diskutierten Reformvorschläge dienen.

*Europa: ein
einzigartiges Projekt*

3.1. Demokratie: institutioneller Aufbau der EU

Vielstimmige
EU-Kritik ...

Der Erfolg und die Einzigartigkeit des europäischen Friedensprojektes sind unbestritten und dennoch hört man in den Medien und bei Umfragen oft auch kritische Töne: Zu bürokratisch, zu undemokratisch, zu liberal, zu machtvoll oder zu schwach sei die EU.

... teilweise eine
Folge des Erfolgs?

Die vielstimmige Europakritik kann einerseits als ein Erfolg des Einigungsprozesses gewertet werden. So ist der Frieden in Europa z. B. zu einer Selbstverständlichkeit avanciert. Entsprechend kann die Kritik auch als Ausdruck höherer Ansprüche an die EU gelesen werden.

„Wenn ich aber heute meiner Tochter sage: ‚Wir brauchen Europa, damit es keinen Krieg gibt‘, dann guckt die mich an und sagt vermutlich: ‚Ich hatte nie die Absicht, in Frankreich einzumarschieren.‘ Der Friedensgrund löst bei der jüngeren Generation keine emotionale Aufwallung mehr für Europa aus. Denn sie sind sich Gott sei Dank sicher, dass dieser Frieden nicht gefährdet ist.“

(Sigmar Gabriel 2010)

Andererseits scheint die Europaschelte auf tatsächliche Missstände und Unzulänglichkeiten im europäischen Einigungswerk zu verweisen. Verblüffend ist: Trotz steigender politischer Bedeutung und verbesserter demokratischer Strukturen scheint die Europäische Union bei den Bürgern und Bürgerinnen heute eher weniger Rückhalt zu erfahren als noch zu Beginn des Integrationsprozesses.

Entfremdung der EU
von ihren Bürgern?

Was können die Gründe für die Distanz zwischen der EU und ihren Bürgern sein? Ein Aspekt könnte die Komplexität der EU sein, ein anderer die hohe Veränderungsdynamik.

Wie wir im vorherigen Kapitel gesehen haben, bedeutete die schnelle Abfolge von Verträgen in den letzten 20 Jahren immer wieder auch Veränderungen im institutionellen Gefüge und den Entscheidungsverfahren der EU. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Europa wird damit erschwert.

Wie steht es mit dem Vorwurf fehlender Transparenz und mangelnder demokratischer Qualität? Werfen wir zunächst einen Blick auf die europäischen Institutionen und Prozesse, um auf diesen Vorwurf näher eingehen zu können.

Vorweg: Im Unterschied zu nationalen politischen Systemen ist die Macht in der EU eher untypisch zwischen den einzelnen Organen verteilt (vgl. Tömmel 2008). Ein Vergleich mit bekannten nationalen politischen Institutionen vereinfacht die tatsächlichen Gegebenheiten also stark, kann aber dennoch für ein besseres Verständnis hilfreich sein.

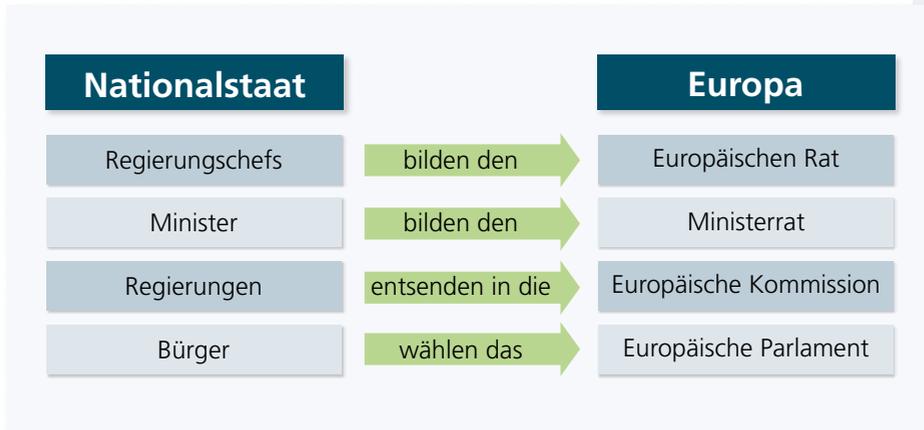


Abb. 8: Zusammenhang zwischen nationalen und europäischen Institutionen

Die fünf Organe, die im politischen Entscheidungsprozess der EU eine maßgebliche Rolle spielen, sind:

- **Europäischer Rat**
- **Rat der EU** (auch **Ministerrat** genannt)
- **Europäische Kommission**
- **Europäisches Parlament**
- **Europäischer Gerichtshof**

Insgesamt spricht man von sieben Organen der Europäischen Union. Während der Europäische Rechnungshof im politischen Entscheidungsprozess eine untergeordnete Rolle spielt, ist die Bedeutung der Europäischen Zentralbank in den letzten Jahren im Rahmen der Krisenbewältigung in der Eurozone gestiegen.

Der **Europäische Rat** ist die wohl bekannteste Institution auf europäischer Ebene. Er setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dem Kommissionspräsidenten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates zusammen.

Das Amt des Präsidenten des Europäischen Rates wurde erst mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Er wird vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt und kann einmal wiedergewählt werden. Zu seinen Aufgaben gehört u. a., den Vorsitz bei den Arbeiten des Europäischen Rates zu führen, Impulse zu geben und zur nötigen Konsensfindung innerhalb des Europäischen Rates beizutragen. Zum ersten ständigen Präsidenten des Europäischen Rates wurde 2009 der Belgier Herman Van Rompuy gewählt.

Bei seinen Gipfeltreffen, die seit dem Vertrag von Lissabon mindestens zwei Mal pro Halbjahr stattfinden müssen, erlangt der Europäische Rat große mediale Aufmerksamkeit. Er wirkt nicht unmittelbar im politischen Entscheidungsprozess mit, sondern übernimmt eine übergeordnete Funktion. Im Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) heißt es:

„Der Europäische Rat gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest. Er wird nicht gesetzgeberisch tätig.“ (Art. 15 EU-Vertrag)

Die Aufgabe des Europäischen Rates ist es somit, die Leitlinien der gemeinsamen europäischen Politik festzulegen und bei schwierigen, die grundlegende Entwicklung der Union betreffenden Fragen Kompromisse zwischen den Mitgliedstaaten auszuhandeln. Der Europäische Rat entscheidet z. B. über Vertragsänderungen oder über den Beitritt neuer Staaten.

Hinsichtlich seiner Aufgabe, die Leitlinien der europäischen Politik zu bestimmen, ließe sich der Europäische Rat am ehesten mit dem Bundeskanzler/der Bundeskanzlerin und seiner/ihrer Richtlinienkompetenz vergleichen. Während der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin jedoch vom Vertrauen des Bundestages abhängig ist, ist der Europäische Rat von den anderen Organen der EU völlig unabhängig.

Die politische Ausgestaltung der vom Europäischen Rat gesetzten Leitlinien und damit der eigentliche politische Entscheidungsprozess finden dann im Zusammenspiel von Ministerrat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament statt.

Der **Ministerrat** (auch **Rat der EU** genannt) setzt sich aus den jeweiligen nationalen Fachministern zusammen. Obwohl er als ein einheitliches Organ gilt,

besteht er faktisch aus einer Vielzahl von Räten bzw. verfügt über unterschiedliche Ratsformationen. Dies liegt daran, dass je nach Sachgebiet jeweils die nationalen Fachminister zusammenkommen. Im Rat „Umwelt“ kommen z. B. die Umweltminister aller EU-Mitgliedstaaten zusammen, um über Umweltfragen zu beraten.

Die Theorie der Gewaltenteilung nach Charles de Montesquieu (1689–1755) unterscheidet zwischen den drei Staatsgewalten **Legislative**, **Exekutive** und **Judikative**. Die Legislative ist maßgeblich für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen zuständig. Die Exekutive ist vor allem für die Ausführung der Gesetze verantwortlich. Die Judikative überwacht im Rahmen der Rechtsprechung die Einhaltung von Recht und Gesetz.

Der Ministerrat übernimmt die konkrete Ausgestaltung der vom Europäischen Rat vereinbarten Leitlinien. Dafür verfügt er sowohl über legislative als auch exekutive Funktionen und muss mit den anderen Organen (Kommission und Parlament) eng zusammenarbeiten.

Der Rat ist ein zentrales Beschluss- und Rechtssetzungsorgan der EU. Allerdings hat das Europäische Parlament seine Mitwirkungsrechte im Gesetzgebungsprozess nach und nach ausbauen können und ist mit dem Vertrag von Lissabon endgültig ein fast gleichberechtigter Gesetzgeber geworden (siehe weiter unten). Nur noch in einigen wenigen Politikbereichen, wie z. B. der Steuerpolitik, kann der Rat nach wie vor allein entscheiden.

Im europäischen Gesamtgefüge stellt der Ministerrat die Vertretung der Mitgliedstaaten dar. Seit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon trifft der Ministerrat Entscheidungen grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit. Nur in bestimmten Ausnahmefällen müssen Entscheidungen einstimmig getroffen werden.

Ab dem 1. November 2014 ist für eine qualifizierte Mehrheit die sogenannte doppelte Mehrheit erforderlich: mindestens 55 % der EU-Mitgliedstaaten (also mindestens 15 bei 28 Mitgliedstaaten) mit mindestens 65 % der Gesamtbevölkerung der EU. Dies bedeutet, dass auch gegen den Willen einzelner Staaten allgemeinverbindliche Entscheidungen getroffen werden können. Dieser Teil der Ratsentscheidungen entspricht somit nicht mehr der klassischen Vorstellung zwischenstaatlicher Verhandlungen, sondern besitzt einen supranationalen Charakter. Die Besonderheit des Rates der EU liegt folglich in dieser doppelten Stellung. Er ist einerseits eine nationalstaatliche Interessenvertretung und andererseits ein supranationales Entscheidungs- und Vermittlungsorgan im Gesamtgefüge der Union.

*Vertretung der
Mitgliedstaaten*

	EUROPA				DEUTSCHLAND		
	Europa- parla- ment	Minister- rat	Euro- päischer Gerichts- hof	Kommis- sion	Regie- rung*	Parla- ment	Bundes- verfas- sungs- gericht
Legislative Funktion	X	X		X		X	
Exekutive Funktion		X		X	X		
Judikative Funktion			X				X

* Die Regierungen der Bundesländer sind über den Bundesrat auch an der Gesetzgebung beteiligt, haben insofern also auch eine legislative Funktion.

Abb. 9: Gewaltenteilung und -verschränkung in der EU und Deutschland

Vergleich fällt
schwer

Ein Vergleich mit deutschen politischen Institutionen fällt auch hier schwer, da der Rat der EU sowohl exekutive als auch legislative Funktionen ausübt. Insofern weist er in seinen Aufgaben Ähnlichkeiten mit der Bundesregierung (Exekutive) auf, denn er ist für die Durchführung von Rechtsakten verantwortlich. Dadurch, dass er ebenfalls über die Annahme von Gesetzen beschließt, übernimmt er auch legislative Aufgaben, die in Deutschland nur der Bundestag und mit Einschränkungen der Bundesrat haben.

Am ehesten ließe sich der Ministerrat wohl mit dem Bundesrat vergleichen, da dieser im deutschen Zweikammersystem die Vertretung der Bundesländer darstellt. Der ersten Kammer (in Deutschland der Bundestag) entspricht auf europäischer Ebene das Europäische Parlament. Die Tatsache, dass Entscheidungen im Ministerrat im Prinzip mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden, erleichtert den Fortgang der europäischen Integration. Unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten kann sie auch kritisch gesehen werden. Bürger müssen unter Umständen mit Entscheidungen leben, die von Regierungen anderer Länder getroffen wurden, über deren Zusammensetzung sie nicht mitbestimmen konnten. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn es Mehrheitsentscheidun-

gen im Rat sind, die ohne Zustimmung des Europäischen Parlaments wirksam werden, was jedoch selten der Fall ist. Die demokratische Legitimation des Rates der EU ist demnach lediglich indirekt und teilweise lückenhaft.

Bis zum Vertrag von Lissabon war es den Bürgern zudem nicht möglich, nachzuvollziehen, wie ihre Minister bei den Entscheidungen im Rat abgestimmt haben. Dadurch konnte die Verantwortung für unliebsame Entscheidungen auf andere, in der Regel hieß dies auf „Brüssel“, geschoben werden, ohne dass die eigene Position überprüfbar war. Dieser bislang gängigen Praxis der Verantwortungsverschiebung ist mit den öffentlichen Abstimmungen des Rates und der größeren Rolle des Parlamentes nun ein Riegel vorgeschoben.

„Europa kann aber auch scheitern, weil diejenigen, die es besser wissen müssten, schlecht und unwahr über die EU sprechen. [...] Das ist das Blame game [Schuldspiel]: Gutes kommt aus den Hauptstädten – Schlechtes aus Brüssel.“
(Martin Schulz 2013a)

Ein zentrales Problem stellt trotzdem die fehlende europäische Öffentlichkeit dar. Bürger sind für die Teilnahme am politischen Entscheidungsprozess und dessen Kontrolle auf eine demokratische Öffentlichkeit angewiesen, die aber auf europäischer Ebene noch immer nur schwach ausgeprägt ist.

Zur Diskussion

Für die demokratische Teilhabe der Bürger und die öffentliche Kontrolle von Politik ist eine politische Öffentlichkeit entscheidend. Überlegen Sie, wie eine solche demokratische Öffentlichkeit in Europa aussehen könnte. Und wie könnten eine europäische Öffentlichkeit oder die Europäisierung nationaler Öffentlichkeiten erreicht werden?

Aufgabe: Wenn Sie der Chefredakteur einer Tageszeitung „Europäische Nachrichten“ wären, welche Rubriken würde Ihre Zeitung umfassen?

Der Ministerrat benötigt eine Gesetzesinitiative der Europäischen Kommission, um überhaupt Entscheidungen fällen zu können. Denn im Vergleich etwa mit Bundestag bzw. Bundesrat verfügt er nicht über das Recht zur Gesetzesinitiative. Dieses besitzt auf europäischer Ebene im Prinzip nur die **Europäische Kommission**.

Zum Weiterlesen:
Ansgar Klein u. a. (Hg.) (2003), *Bürger-schaft, Öffentlich-keit und Demokratie in Europa*, Opladen.

Sowohl das Europäische Parlament als auch der Ministerrat können die Kommission zwar auffordern, auf einem Gebiet eine Gesetzesinitiative einzuleiten. Ob die Kommission der Aufforderung dann tatsächlich nachkommt, bleibt ihr allein überlassen.

Die Europäische Kommission

Seit dem Vertrag von Lissabon kann die Europäische Kommission zudem durch eine europäische Bürgerinitiative dazu verpflichtet werden, in einer bestimmten Frage einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten. Hierfür müssen EU-Bürger innerhalb eines Jahres mindestens eine Million gültige Unterschriften in einem Viertel aller EU-Mitgliedstaaten sammeln.

Wilhelm Haferkamp (1923–1995) war ein deutscher Gewerkschafter und SPD-Politiker. Er war u. a. Landesvorsitzender des DGB und bis 1967 Hauptabteilungsleiter für Wirtschaftspolitik im DGB-Hauptvorstand.

1967 wurde Haferkamp als erster Gewerkschafter Mitglied der EG-Kommission, der er bis 1985 angehörte. Er war in seiner Zeit als Kommissar u. a. für Energiepolitik, für Wirtschaft, Finanzen und Haushalt und für die Außenbeziehungen zuständig und seit 1970 auch Vizepräsident der Kommission.

Motor der Integration

Mit dem Initiativrecht verfügt die Kommission über ein politisches Steuerungsinstrument, mit dem sie den Integrationsprozess in ihrem Sinne voranbringen kann. Aus diesem Grund wird sie häufig als Motor der Integration beschrieben.

„Hüterin der Verträge“

Neben ihrem exklusiven Initiativrecht in allen Gesetzgebungsverfahren übernimmt sie auch Exekutivaufgaben – zumindest in den Politikbereichen, die vergemeinschaftet sind. So kontrolliert sie z. B. die Durchführung und Umsetzung von europäischen Rechtsakten oder wacht über die Einhaltung der Verträge, was ihr den Beinamen „Hüterin der Verträge“ einbrachte.

Die Kommission besitzt ebenfalls Repräsentativfunktionen, so z. B., wenn sie die Union in den Gremien internationaler Organisationen (z. B. Welthandelsorganisation [WTO]) vertritt oder Handelsabkommen mit Drittstaaten abschließt. In einigen Politikbereichen hat sie hingegen lediglich eine organisatorisch-koordinierende Aufgabe inne.

28 Kommissare

Derzeit setzt sich die Europäische Kommission aus 28 Mitgliedern zusammen, dem Präsidenten und 27 Kommissaren (ein Mitglied pro EU-Mitgliedstaat), die jeweils von den nationalen Regierungen vorgeschlagen werden. Im Vertrag von Lissabon (Art. 17 Abs. 5 EUV) war vorgesehen, dass die Kommission ab dem 1. November

2014 aus einer Anzahl von Mitgliedern besteht, die einschließlich ihres Präsidenten und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten entspricht. Die Mitglieder der Kommission wären dann in einem System der strikt gleichberechtigten Rotation ausgewählt worden. Nach einem Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EU vom Mai 2013 ist diese Verkleinerung jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Intern arbeitet die Europäische Kommission nach dem Kollegialprinzip, was bedeutet, dass alle Beschlüsse gemeinsam gefällt werden müssen. Im Gefüge der europäischen Institutionen ist ihre Rolle sowohl durch Machtfülle als auch durch Abhängigkeit vom Ministerrat und dem Europäischen Parlament geprägt.

Einerseits wurde sie als supranationale Behörde so angelegt, dass sie weder von den Mitgliedstaaten abhängig ist noch durch das Europäische Parlament kontrolliert wird. Zudem verfügt sie im Rahmen ihrer Legislativ- und Exekutivfunktionen mitunter über weitreichende politische Steuerungsmöglichkeiten.

Die Kommission besitzt einen enormen Wissensvorsprung hinsichtlich der Funktionsweise des EU-Systems und verfügt über ein umfangreiches Netzwerk von Ausschüssen. Dadurch wird sie in die Lage versetzt, eine integrative Rolle im EU-System zu spielen. Oftmals bindet sie bereits im Vorfeld zu Gesetzesinitiativen die unterschiedlichen Interessen ein (z. B. durch Konsultationen) und sichert ihr Vorhaben durch fachliche Expertise ab (vgl. Tömmel 2008).

Andererseits bedarf die Kommission inzwischen prinzipiell der Entscheidungen des Ministerrates und des Parlamentes. Für die Durchführung und Umsetzung europäischer Verordnungen und Richtlinien ist die Kommission zudem auf die Regierungen und Verwaltungen der Mitgliedsländer angewiesen.

In Bezug auf ihrer exekutive Rolle, ließe sich die Kommission am ehesten mit der Bundesregierung vergleichen.

Allerdings verfügt die Kommission nur über eine indirekte demokratische Legitimation, da ihre Mitglieder von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten nominiert und vom Europäischen Parlament bestätigt werden müssen. 2014 wählt das Europäische Parlament zum ersten Mal auf Vorschlag des Rates den Kommissionspräsidenten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Europawahlen.

Kollegialprinzip

*Wissensvorsprung
der Kommission*

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament (EP) setzt sich aus den europäischen Fraktionen zusammen, die aus den jeweils national organisierten Wahlen zum EP hervorgehen. Die Anzahl der national gewählten EP-Abgeordneten wird im Verhältnis zur Bevölkerungszahl eines Landes bestimmt. Dabei erhalten die kleinen Länder jedoch einen Vorteil, da bei einer exakten Proportionalität die Gesamtanzahl der EP-Abgeordneten viel zu groß werden würde. Der Vertrag von Lissabon sieht ab 2014 insgesamt 751 Europaabgeordnete vor.

Sitzverteilung nach Ländern (Stand Januar 2014)					
	Stand Januar 2014	Ab EP-Wahl 2014		Stand Januar 2014	Ab EP-Wahl 2014
Belgien	22	21	Malta	6	
Bulgarien	18	17	Niederlande	26	
Dänemark	13		Österreich	19	18
Deutschland	99	96	Polen	51	
Estland	6		Portugal	22	21
Finnland	13		Rumänien	33	32
Frankreich	74		Schweden	20	
Griechenland	22	21	Slowakei	13	
Irland	12	11	Slowenien	8	
Italien	73		Spanien	54	
Kroatien	12	11	Tschechische Republik	22	21
Lettland	9	8	Ungarn	22	21
Litauen	12	11	Vereinigtes Königreich	73	
Luxemburg	6		Zypern	6	
			INSGESAMT	766	751

Innerhalb des EP schließen sich die gewählten Europaabgeordneten der unterschiedlichen Mitgliedstaaten entsprechend ihren weltanschaulichen Überzeugungen in Fraktionen zusammen. Zur Bildung einer Fraktion bedarf es mindestens 25 Europaabgeordneter aus wenigstens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten. Eine Fraktion ist also länderübergreifend.

Katharina Focke (*1922 in Bonn) ist eine deutsche Politikerin und langjähriges Mitglied der SPD. Sie war u. a. von 1972 bis 1976 Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit. Sie kandidierte 1979 bei den ersten Direktwahlen für das EP und gehörte ihm bis 1989 an. Ihre politischen Schwerpunkte waren die Arbeit für das Zusammenwachsen Europas und die Verbesserung der Nord-Süd-Beziehungen. In der Öffentlichkeit wurde sie daher auch als „Miss Europa“ charakterisiert.

Eine Fraktion wird also aus Abgeordneten verschiedener Nationen gebildet. Das führt dazu, dass die europäischen Fraktionen in ihren politischen Überzeugungen wesentlich heterogener sind als z. B. nationale Fraktionen. So finden sich beispielsweise in der „Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten“ französische Sozialisten neben britischen Labour-Politikern und deutschen Sozialdemokraten.

Trotz der unterschiedlichen nationalen Hintergründe ist es aber durchaus so, dass sich die Europaabgeordneten in ihrem Abstimmungsverhalten von nationalen Interessen lösen und entlang der Positionen der jeweiligen Fraktion abstimmen (Noury 2002).

Sitzverteilung im EP Legislaturperiode 2009–2014

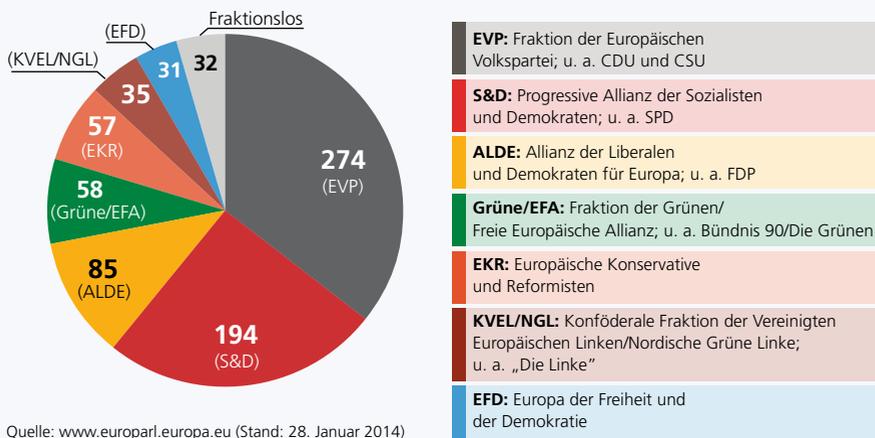


Abb. 10: Sitzverteilung im Europäischen Parlament

Das EP ist das einzige von den EU-Bürgern direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Es lässt sich am besten mit dem Deutschen Bundestag vergleichen – zumindest hinsichtlich seiner Rolle als Bürgerkammer –, im Gegensatz zur Staatenkammer, dem Ministerrat bzw. Rat der EU. Allerdings entspricht die Stellung des EP im institutionellen Rahmen der EU nicht der machtvollen Position des Deutschen Bundestages im deutschen politischen System.

Lange Zeit besaß das EP lediglich eine beratende Funktion. Erst mit den Vertragsrevisionen seit Maastricht (1992) konnte es seine Kompetenzen in der EU-Rechtsetzung schrittweise ausbauen.

Das einzige direkt gewählte europäische Organ

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Gesetzgebungskompetenz des EP erneut erweitert, so dass es nunmehr bei fast allen EU-Gesetzen mitbestimmt und über deren Inkrafttreten entscheidet. Das sogenannte Mitentscheidungsverfahren wurde durch den Vertrag von Lissabon zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erhoben und kommt nun in mehr als 40 zusätzlichen Bereichen (z. B. Energiepolitik und Zuwanderungsfragen) zur Anwendung. Das bedeutet, dass das EP in den meisten Politikfeldern nun gleichberechtigt mit dem Ministerrat über Gesetzesvorschläge der Kommission entscheidet.

Um sich im Gesetzgebungsverfahren gegenüber dem Rat durchsetzen zu können, muss das Parlament eine Entscheidung mit einfacher oder absoluter Mehrheit treffen. In der Praxis führte dies dazu, dass die beiden großen Fraktionen oftmals gemeinsam stimmten oder sogar stimmen mussten.

Das EP kennt keine Unterscheidung zwischen Regierungs- und Oppositionslager. Denn schließlich geht aus dem Parlament keine europäische Regierung hervor.

Unter demokratischen Gesichtspunkten ist es problematisch, dass die europäischen Parteien von den Bürgern kaum wahrgenommen werden. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass die Europawahlen national abgehalten werden und die Bürger Vertreter ihrer nationalen Parteien wählen. Es ist somit kaum ersichtlich, dass eigentlich europäische Fraktionen gewählt werden.

Neben der Gesetzgebungsfunktion hat das EP außerdem eine wichtige Kontrollfunktion gegenüber anderen EU-Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission. So kann das EP Anfragen an die Kommission und den Rat der EU stellen, Untersuchungsausschüsse einsetzen oder durch ein Misstrauensvotum die gesamte Kommission zum Rücktritt zwingen.

Außerdem hat das EP die wichtige Aufgabe, den EU-Haushalt gleichberechtigt mit dem Ministerrat zu verabschieden und zu kontrollieren, wie die Haushaltsmittel ausgegeben werden.

Europäischer Gerichtshof

Abschließend soll noch auf den Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingegangen werden. Am europäischen Gesetzgebungsprozess ist er nicht (direkt) beteiligt. Aber er spielt im Integrationsprozess eine zentrale Rolle.

Der Gerichtshof der EU wurde nach dem Vorbild des deutschen Verfassungsgerichtes als ein unabhängiges, von den nationalen Interessen losgelöstes Organ eingerichtet. Er ist damit neben der Kommission das zweite rein supranationale Organ im europäischen politischen System.

Als unabhängiges Rechtsprechungsorgan der EU überwacht der EuGH die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Union und stellt die einheitliche Auslegung sowie Umsetzung des Unionsrechts sicher. Allerdings kann er nicht von sich aus tätig werden, sondern muss durch eine Klage oder Anfrage dazu aufgefordert werden.

Die Rolle des EuGH im Integrationsprozess lässt sich nicht auf seine Rechtsaufsicht beschränken. Er hat auch die Integration immer wieder beeinflusst und vorangetrieben.

Ein Beispiel dafür war die Durchsetzung des Prinzips der unmittelbaren Wirkung des EU-Rechts. Das bedeutet, dass europäisches Recht für jeden Bürger ohne Zwischenschaltung der Mitgliedstaaten gültig ist und das Gemeinschaftsrecht¹³ Vorrang vor nationalem Recht besitzt.

Mit dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung nationaler Standards hat der EuGH eine entscheidende Vorbedingung für das Binnenmarktprojekt geschaffen. Allerdings hat er mit seiner Auslegung der europäischen Verträge in den letzten Jahren auch die wirtschaftsliberale Ausrichtung des Integrationsprozesses mit befördert.

Mit dem Vertrag von Lissabon erhält die Grundrechtecharta der Europäischen Union für die EU rechtliche Verbindlichkeit. Das bedeutet, dass sich nun auch der EuGH stärker auf sie berufen kann und die Bedeutung der Grundrechte im Integrationsprozess gestärkt wird.

Der EuGH hat maßgeblich zur Supranationalisierung des Integrationsprozesses beigetragen. Die gewichtige Rolle des EuGH ist unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten nicht unproblematisch.

¹³ Heute würde man von „Unionsrecht“ sprechen, da die Europäische Union (EU) den Europäischen Gemeinschaften (EG) rechtlich nachgefolgt ist.

Zum einen führt die supranationale Rechtsprechung zu Kompetenzstreitigkeiten mit den höchsten nationalen Gerichten. In dieselbe Richtung weist der von Seiten nationaler Politiker und Richter vorgebrachte Vorwurf, der EuGH regiere durch Urteile („government by judges“) und überschreite damit seine Kompetenzen (Schmidt/Schünemann 2009: 119).

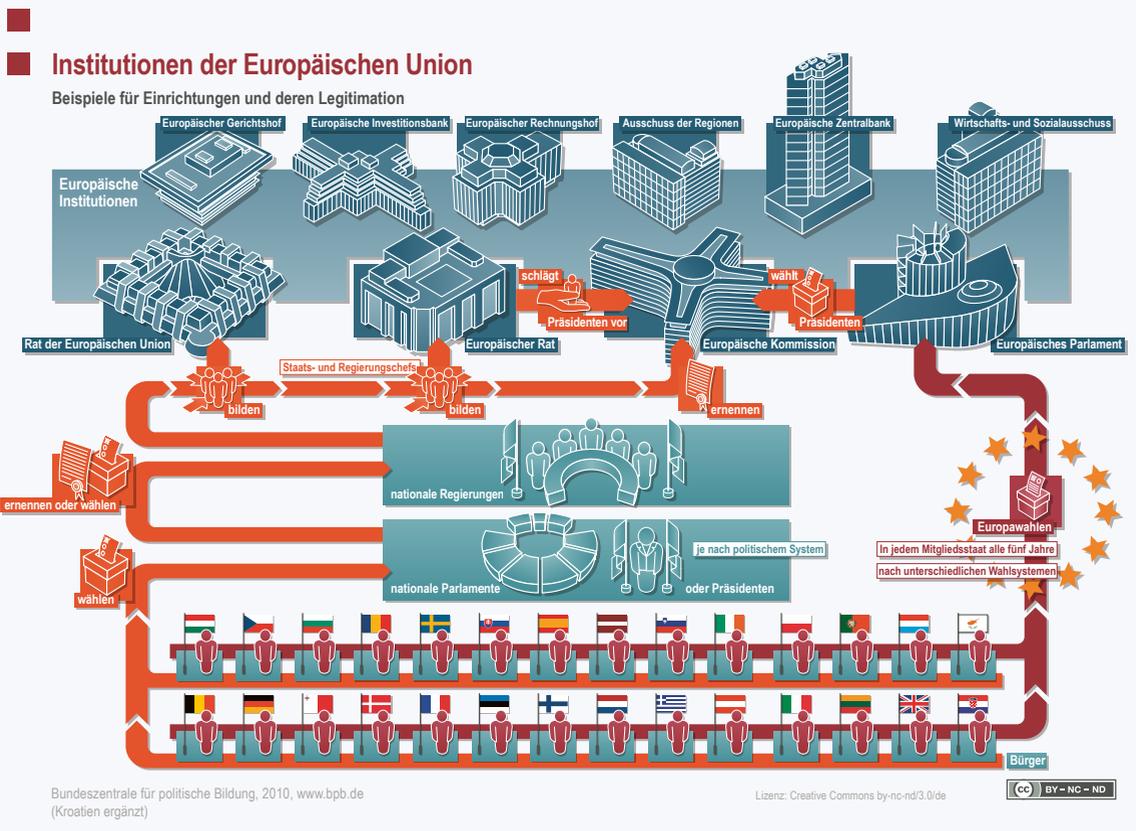


Abb. 11: Institutionen der Europäischen Union

In der Zusammenschau stellt sich die Europäische Union als ein komplexes politisches System dar. In der Fachliteratur wird sie als „dynamisches Mehrebenensystem“ (Jachtenfuchs/Kohler-Koch 1996) beschrieben. Dieser Name ist der engen Verflechtung von regionaler, nationaler und europäischer Ebene geschuldet. Zudem kann mit dieser Bezeichnung die Schwierigkeit einer eindeutigen Definition der EU umgangen werden.

Die Eigentümlichkeit der EU lässt sich auch auf ihre Entstehungsgeschichte zurückführen, vor allem auf die unterschiedlichen Interessen, die dabei eine Rolle gespielt haben. Denn der europäische Integrationsprozess zeichnete sich – wie wir sehen konnten – durch ein Spannungsverhältnis im Handeln der Akteure aus.

Die nationalen Regierungen waren einerseits bereit, Macht an die europäische Ebene abzugeben, wollten andererseits die neu geschaffene Ebene nicht zu machtvoll werden lassen und den eigenen politischen Einfluss stets bewahren. Aus dieser Dynamik von überstaatlichen Gestaltungsbestrebungen und nationaler Interessenabsicherung entstand dieses Mehrebenensystem.

Da die wirtschaftliche und politische Macht der EU seit ihrer Entstehung nach dem Zweiten Weltkrieg immer weiter zugenommen hat, ist die Lösung ihrer Legitimitätsprobleme von großer Wichtigkeit. Wie wir gesehen haben, ergibt sich aus dem Aufbau und der Funktionsweise der Organe ein Mangel an demokratischer Rückbindung.

Das bedeutet für die Soziale Demokratie:

Die in Kapitel 2 formulierten demokratischen Anforderungen Sozialer Demokratie erfüllt die heutige EU in ihrer Struktur nur teilweise. Deutlich wurde dies insbesondere:

- an der relativ schwachen Stellung des EP im EU-System sowie an national abgehaltenen Europawahlen
- an der zum Teil unklaren Abgrenzung von Exekutiv- und Legislativfunktionen der Institutionen
- an den eher schwach ausgebildeten Parteien auf europäischer Ebene
- an der lediglich indirekten Legitimation von Ministerrat und Kommission
- am Fehlen einer europäischen Öffentlichkeit als Kontrolle und Gegengewicht zu Ministerrat und Kommission

3.2. Wohlstand: der europäische Binnenmarkt

„Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.“ (EWG-Vertrag 1957: Art. 2)

Ziel der EWG (1957):
Wohlstandsgewinne

Die Steigerung des Wohlstandes war ein zentrales Motiv für die Gründung der EWG (1957). Nach dem Scheitern der Errichtung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft im Jahr 1954 sollte die ökonomische Dimension zur entscheidenden Triebfeder der europäischen Einigung in den nächsten Jahrzehnten werden.

Das Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Marktes war zweifellos ambitioniert. Waren, Personen, Kapital und Dienstleistungen: In allen diesen Bereichen gab es zwischen den EWG-Gründungsmitgliedern Frankreich, Italien, Bundesrepublik Deutschland und Benelux-Länder Handelshindernisse, zunächst vor allem Zölle.

Zollunion, Freihandelszone und der Binnenmarkt für Waren

Die Zollunion war dann auch der erste Schritt, den die sechs europäischen Länder auf dem Weg zum gemeinsamen Markt machten. Ab 1959 wurden die Zölle zunächst in mehreren Schritten gesenkt und einander angeglichen. 1968 wurde schließlich die Zollunion gegründet: Untereinander wurden nun keine Zölle mehr erhoben, für Waren von außen (aus Nichtmitgliedsländern) einigte man sich auf einheitliche Zölle. Diesem gemeinsamen Markt traten 1973 auch das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark bei.

Erster Schritt:
die Zollunion

Negative Integration

Die Zollunion ist das Paradebeispiel für den Wegfall bestehender nationaler Regelungen zugunsten einer gemeinsamen europäischen Lösung. Weil es sich hierbei um einen **Abbau** von vielen unterschiedlichen nationalen Regeln handelt, an deren Stelle eine einheitliche europäische Regelung tritt, wird diese Form der europäischen Integration auch als **negative Integration** bezeichnet. Diese Form der Integration ist typisch für den wirtschaftlichen Einigungsprozess der EU (vgl. Scharpf 1999).¹⁴

¹⁴ Zu positiver Integration vgl. Kapitel 3.3.

Obwohl nun formal ein gemeinsamer Markt existierte, gab es in der Praxis vielfältige rechtliche und technische Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich der Zulassung, Zertifizierung, Normen und Standards von Produkten. Die Angleichung der entsprechenden Rechtsvorschriften war schwierig, weil die Verträge Einstimmigkeit im Rat erforderten.

Deswegen wurde 1986 die EEA verabschiedet, in der nicht länger vom gemeinsamen Markt die Rede war. Von nun an ging es um die Verwirklichung des Binnenmarktes. Zur Verwirklichung des Binnenmarktes sah die Akte eine Zunahme der Fälle vor, in denen mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden kann. Dadurch waren Blockaden einzelner Länder nicht mehr möglich.

1992 wurde die Vollendung des Binnenmarktes verkündet. Es gibt bis heute zwar noch immer unterschiedliche Vorschriften für Waren und Produkte, die allermeisten europäischen Normen sind aber mittlerweile von den Mitgliedsländern übernommen worden und gelten damit europaweit.

Bretton-Woods-System: 1944 wurde bei einer Konferenz im amerikanischen Kurort Bretton Woods die internationale Finanzarchitektur der Nachkriegszeit beschlossen. Kern war ein internationales Währungssystem, bei dem Wechselkurschwankungen durch eine Kopplung an den amerikanischen Dollar eingedämmt wurden. Als Institutionen zur internationalen Kreditvergabe und zur Finanzmarktregulierung wurden der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank gegründet. Das Bretton-Woods-System bestand bis 1973. Nach Turbulenzen auf dem Währungsmarkt musste die Dollarbindung der Wechselkurse dann aufgegeben werden.

Die gemeinsame Währung

Die Idee eines gemeinsamen Marktes legt die Einführung einer gemeinsamen Währung eigentlich nahe. Geld ist gleichzeitig jedoch ein starkes Symbol nationaler Identität und ein wichtiges Instrument nationaler Wirtschaftspolitik, so dass der Verzicht auf die nationalen Währungen besonderer Anstöße bedurfte. Das Weltwährungssystem befand sich Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er Jahre in einer Krise, die 1973 im Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems gipfelte.

Die gemeinsame Währung

Die Wechselkurse schwankten enorm. Der Handel wurde erschwert und die Stabilität der Wirtschaft gefährdet. Zu diesem Zeitpunkt entstand die Idee einer europäischen Währungsschlange (der offizielle Name war „europäischer Wechselkursverbund“).

Die Wechselkurse zwischen den Landeswährungen und dem US-Dollar sollten sich demnach innerhalb einer Spannbreite um einen vereinbarten Leitkurs bewegen. Dieses 1972 in Kraft gesetzte System konnte aber aufgrund der stark unterschiedlichen Entwicklungen in den Ländern und einer starken Abwertung des US-Dollars nicht beibehalten werden. Die europäischen Mitgliedsländer der Währungsschlange beschlossen dennoch, zumindest die Schwankung der Währungen untereinander auf einen schmalen Korridor zu begrenzen.

Aufbauend auf diesem System wurde 1979 die Einführung des Europäischen Währungssystems (EWS) als Nachfolgemodell beschlossen. Die Einführung des EWS ging auf eine Initiative des damaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt, des französischen Präsidenten Valéry Giscard d'Estaing und des Kommissionspräsidenten Roy Jenkins zurück.

Mit dem EWS wurde bereits eine gemeinsame Währung eingeführt: der ECU (European Currency Unit). Es handelte sich jedoch um reines Buchgeld – es gab weder Münzen noch Scheine, es handelte sich nur um eine Recheneinheit.¹⁵

1999: Der Euro
kommt

Diese Währung existierte, bis am 1. Januar 1999 der Euro eingeführt wurde. Auch der Euro war zunächst nur Buchgeld. Im Jahr 1988 war unter Leitung des Vorsitzenden der Europäischen Kommission, Jacques Delors, der sogenannte Delors-Bericht entstanden. Darin wurde in drei Schritten die Schaffung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vereinbart, dessen dritte Stufe die Bargeldeinführung war. Am 1. Januar 2002 war es so weit, der Euro wurde als Bargeld eingeführt.

Jacques Delors (*1925) ist ein französischer Politiker der Sozialistischen Partei Frankreichs (Parti Socialiste). Von 1979 bis 1981 vertrat er die Sozialistische Partei Frankreichs im ersten direkt gewählten EP. Von 1981 bis 1984 war er französischer Wirtschafts- und Finanzminister.

Delors wurde 1985 Präsident der Europäischen Kommission. In seiner Amtszeit gelangen wichtige europäische Reformschritte, u. a. trat 1987 die EEA in Kraft. Nach ihm wurde der Delors-Bericht (1989) benannt, der die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in drei Stufen vorsah.

Die Geldpolitik wird seit 1999 von der Europäischen Zentralbank (EZB) kontrolliert. Um die Stabilität der Währung zu sichern, sind alle Mitglieder der Währungsunion verpflichtet, die Maastricht-Kriterien einzuhalten.

¹⁵ Es gab einige ECU-Münzen als Sonderprägungen. Sie waren aber kein offizielles Zahlungsmittel.

Das bedeutet, dass die jährlichen Haushaltsdefizite nicht größer als 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sein dürfen und die Gesamtverschuldung nicht mehr als 60 % des BIP betragen darf.

Dieser Stabilitäts- und Wachstumspakt war 1997 verabschiedet worden, obwohl einige sozialdemokratische Parteien, vor allem die französischen Sozialisten und auch die SPD, ihn zum einen für zu unflexibel hielten und zum anderen eine Ergänzung in Form einer wirtschaftspolitischen Koordinierung (bzw. einer Wirtschaftsregierung) forderten. Für bestimmte Fälle wurde der Stabilitätspakt 2005 reformiert. In besonderen Fällen wird heute auch bei Verletzung der Maastricht-Kriterien in der Regel auf ein Defizitverfahren verzichtet. Das ist etwa bei längeren Phasen wirtschaftlichen Abschwungs oder geringen Wachstums und bei Sonderausgaben für Bildung und Forschung oder Ausgaben in Zusammenhang mit der Reform der Sozialsysteme möglich. Neben dem jährlichen Haushaltsdefizit wird daher nun auch das „jährliche strukturelle Defizit ohne konjunkturelle Effekte“ stärker berücksichtigt. Im Unterschied zum normalen Defizit berücksichtigt dieser Wert, ob ein Defizit wegen eines Auf- oder Abschwungs nur vorübergehend besonders hoch oder niedrig ist. Die Staaten der Eurozone haben festgelegt, dass dieses Defizit den Schwellenwert von 0,5 % des BIP nicht überschreiten soll.

Das **Europäische Semester** ist ein Prozess, der jährlich in der ersten Jahreshälfte stattfindet und in dem sich die europäischen Staaten in bestimmten Bereichen nach einem genauen Muster und Zyklus koordinieren. So sind die Mitgliedstaaten etwa verpflichtet, ihre Haushaltsentwürfe zur Überprüfung an die Europäische Kommission zu schicken, bevor sie in den nationalen Parlamenten verabschiedet werden.

Eine **Schuldenbremse** ist eine – oft verfassungsrechtliche – Selbstbindung eines Staates, bestimmte Sparziele zu erreichen. Befürworter sehen darin ein wirkungsvolles Instrument, um Staatsschulden langfristig zu verringern. Kritiker befürchten, dass notwendige Zukunftsinvestitionen etwa in Bildung und Infrastruktur mit einer Schuldenbremse vernachlässigt werden – zumindest dann, falls nur die Ausgaben in den Blick genommen und keine höheren Einnahmen angestrebt werden.

Im Zuge der sogenannten Eurokrise wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt seit 2010 mehrfach gehärtet und erweitert. Nun gelten detaillierte Vorschriften zur Verringerung der Staatsschulden. Ein Defizitverfahren und finanzielle Sanktionen gegen einen Mitgliedstaat sind im Rat bereits beschlossen, wenn keine qualifizierte Mehrheit widerspricht. Gänzlich neu eingeführt wurde ein Frühwarnsystem gegen makroökonomische Ungleichgewichte. Das sind Ungleichgewichte auf zwischenstaatlicher Ebene, die z. B. entstehen, wenn Länder erheblich mehr

exportieren als importieren oder umgekehrt. Der Stabilitätspakt ist in das Europäische Semester eingebettet. Mit einem weiteren Pakt, dem Fiskalpakt, haben sich die Mitglieder der Eurozone darüber hinaus verbindlich auf die Einführung nationaler Schuldenbremsen verständigt.

Das Schengen- Abkommen

Freier Personenverkehr

Das wirtschaftspolitische Ziel des Schengen-Abkommens war die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Im Bewusstsein vieler Bürger wird jedoch vor allem der Wegfall der Grenzkontrollen bei Urlaubsreisen seit dem 26. März 2006 präsent sein.

Am 14. Juni 1985 einigten sich fünf von damals zehn EG-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg) in der Nähe der Stadt Schengen in Luxemburg auf das sogenannte Schengen-Abkommen. 1990 wurden weitere Details zum Abbau von Personenkontrollen festgelegt, seit 1997 ist es mit dem Vertrag von Amsterdam im EU-Recht verankert.

Mit der 2009 in Kraft getretenen „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ ist das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit von Personen heute ein europäisches Grundrecht.

Arbeitnehmer- freizügigkeit

Mit der Verankerung der Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielt jeder EU-Bürger das Recht, in allen Ländern der Gemeinschaft zu arbeiten: entweder vorübergehend zur Erbringung einer Dienstleistung (s. u. den Abschnitt zum freien Dienstleistungsverkehr) oder dauerhaft, indem er in einem anderen Land einen festen Arbeitgeber und einen neuen Wohnsitz findet.

In der Realität gab es jedoch das Problem, dass die Länder zum Teil sehr unterschiedliche Ausbildungsvorschriften, -standards und Diplome haben. Seit Ende der 1980er Jahre haben die Länder vermehrt ihre Ausbildungsnachweise gegenseitig anerkannt. Die Mitnahme von Ansprüchen an die Sozialversicherungen (z. B. Rentenansprüche) ist zwar gesichert, doch auch hier gibt es vielfältige und komplizierte Bestimmungen. So gibt es zwar ein Grundrecht auf Freizügigkeit in der EU, die Mobilität der Arbeitnehmer ist jedoch vergleichsweise gering.

Angst vor dem „pol- nischen Klempner“

Dennoch gab es in vielen Ländern der EU nach der Osterweiterung Angst vor einem unkontrollierbaren Zuzug von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedsländern. Sie würden, so die Befürchtung, zu niedrigeren Löhnen arbeiten und

damit einheimische Beschäftigte in die Arbeitslosigkeit drängen. Der „polnische Klempner“ wurde nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und Großbritannien zum Symbol dieser Befürchtungen.

Deswegen wurde eine Regelung eingeführt, nach der die alten EU-Länder ihren Arbeitsmarkt für eine Übergangszeit von maximal sieben Jahren vor Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten schützen können.

Deutschland und Österreich haben diese Regelung für alle Branchen eingeführt. In Dänemark, Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Luxemburg galt die Regelung nur in manchen Branchen, zudem wurde die Übergangszeit in diesen Ländern nicht voll ausgeschöpft. Alle anderen EU-Länder haben keine Beschränkungen eingeführt. 2011 trat für die zehn Staaten, die der EU 2004 beigetreten waren, die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Kraft. Seit 2014 gilt sie auch für Bulgarien und Rumänien, die der EU 2007 beigetreten sind.

Freier Dienstleistungsverkehr

Bei der Niederlassungsfreiheit von Arbeitnehmern stellt sich das Problem der unterschiedlichen Ausbildungsnachweise und -erfordernisse. Bei nur vorübergehend im europäischen Ausland zu erbringenden Dienstleistungen sind die Probleme noch wesentlich größer: Wessen Tarifabschlüsse und Mindestlöhne gelten? Welche Ruhezeiten müssen eingehalten werden, welche Urlaubsansprüche gibt es, welche Gesundheits- und Sicherheitsstandards müssen Anwendung finden? Sind es jeweils die Bestimmungen des Landes, in dem der Dienstleister seine Herkunft hat (also das sogenannte Herkunftslandprinzip)? Oder ist es das Land, in dem er seine Leistung erbringt, also das Bestimmungsland?

Lange Zeit galt das Bestimmungslandprinzip. 2004 versuchte die Europäische Kommission mit der Bolkestein-Richtlinie jedoch einen Wechsel zum Herkunftslandprinzip durchzusetzen. Insbesondere in den Ländern mit vergleichsweise hohen Löhnen und umfangreichen sozialen Standards wurde eine enorme Zunahme der Konkurrenz im Dienstleistungssektor befürchtet, der je nach Abgrenzung bis zu 70 % der Beschäftigten umfasst. Aus diesem Grund wurde in der im Dezember 2006 in Kraft getretenen Dienstleistungsrichtlinie wieder Abstand vom Herkunftslandprinzip genommen.

*Dienstleistungs-
freiheit*

*Die Bolkestein-
Richtlinie*

Kapitalverkehrsfreiheit

Die Idee eines gemeinsamen Marktes umfasste neben Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften auch den freien Kapitalverkehr innerhalb der Europäischen Union. Darunter fallen neben Geldtransaktionen (z. B. Überweisungen) auch der Erwerb von Grundstücken, Unternehmen, Aktien und vieles mehr. Das Kapital sollte dahin gehen können, wo es am produktivsten eingesetzt werden könne.

1988 wurde mit einer Richtlinie die Liberalisierung des Kapitalverkehrs in der EU weitgehend vollendet. Ausgenommen wurden steuerrechtliche Bestimmungen.¹⁶

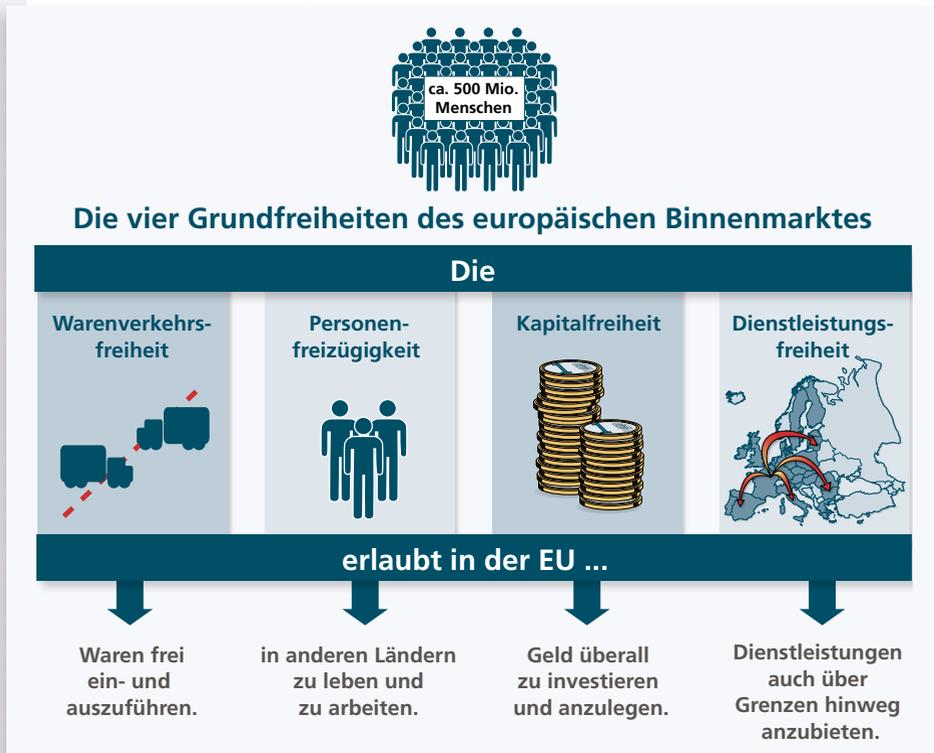


Abb. 12: Die vier Grundfreiheiten im Binnenmarkt

Probleme und Defizite des Binnenmarktes

Die beschriebenen vier Freiheiten im europäischen Binnenmarkt, die mittlerweile Grundrechtscharakter besitzen, haben ebenso wie die gemeinsame Währung zweifellos in vielen Bereichen den wirtschaftlichen Wohlstand gefördert. Sie haben die Bürger der Europäischen Union einander näher gebracht und in

¹⁶ In Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Lettland, Litauen und Estland gibt es zudem eine Übergangsfrist für den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bis 2011, in Polen bis 2016.

einigen Bereichen einen Zugewinn von Freiheit bewirkt. Gleichwohl gibt es auch Probleme, die mit der Einführung des Binnenmarktes verbunden sind und die teilweise bis heute nicht gelöst wurden.

Die Dienstleistungsfreiheit hat etwa zu mehreren Streitfällen geführt, die den gerichtlichen Weg bis zum EuGH gegangen sind. Ein Beispiel: In Vaxholm, einer schwedischen Stadt, sollte eine Schule gebaut werden. Der Auftrag ging an das lettische Unternehmen Laval, das Arbeitnehmer an ein schwedisches Tochterunternehmen entsandte.

Die schwedische Bauarbeitergewerkschaft wollte durchsetzen, dass die lettischen Arbeitnehmer in Schweden entsprechend dem dortigen Tarifvertrag bezahlt werden, und griff zu Arbeitskämpfmaßnahmen. Laval hielt diese Maßnahmen für illegal und klagte, denn die Dienstleistungsfreiheit war ja durch die europäischen Verträge garantiert. Der Reiz lag für Laval schließlich gerade darin, nicht die hohen schwedischen Lohn- und Arbeitsbestimmungen einhalten zu müssen.

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 18. Dezember 2007 festgestellt, dass die Streikmaßnahmen unzulässig waren und ausländische Unternehmen nicht dazu gezwungen werden dürfen, Tarifverträge abzuschließen oder anzuerkennen. Dies widerspräche der Dienstleistungsfreiheit. Dadurch können nationale sozialpolitische und arbeitsrechtliche Bestimmungen unterlaufen werden. Der wirtschaftspolitischen Dimension wurde hier also ein aus Sicht der Sozialen Demokratie problematischer Vorrang vor der sozialen Dimension eingeräumt. Ähnlich urteilte der EuGH in den Fällen Viking, Ruffert und Luxemburg. Sie haben eine andauernde Debatte über die Stellung der europäischen Binnenmarktfreiheiten gegenüber nationaler Arbeits- und Sozialgesetzgebung entfacht.

Probleme und Defizite der WWU

Unter dem Dach einer gemeinsamen Währung haben schließlich bestimmte Entwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten ebenfalls zu Problemen geführt. Durch die Währungsunion haben die einzelnen Euroländer das Instrument der Währungsabwertung verloren. Das bedeutet, dass es einen Anreiz zu einem lohn- und standortpolitischen Wettbewerb zwischen den Ländern gibt. Deutschland hat durch niedrige Lohnabschlüsse zwar seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem europäischen Ausland verbessert. Der Produktivitätsgewinn Deutschlands bedeutete aber einen Produktionsverlust der anderen europäischen Staaten.

Der Fall Laval

Zum Weiterlesen:
Sebastian Dullien (2010), Ungleichgewichte im Euro-Raum, akuter Handlungsbedarf auch für Deutschland, FES (Hg.), WISO Diskurs, Bonn.

Bundeszentrale für politische Bildung (2012), Europäische Union, Informationen zur politischen Bildung, Heft 279, Bonn, S. 16–32.

Klaus Busch (2012), Scheitert der Euro?: Strukturprobleme und Politikversagen bringen Europa an den Abgrund, FES (Hg.), IPA, Berlin.

Die **Eurokrise** hat ihren Ursprung in der Bankenkrise von 2007. Nach der Pleite der amerikanischen Bank Lehman Brothers setzte sich in der Politik die Überzeugung durch, dass eine finanzielle „Rettung“ großer Banken gegenüber deren Pleite der bessere Weg sei. Zu fatal wären ansonsten die Konsequenzen für die Realwirtschaft. Da diese „Rettung“ aber nur mit dem Geld der Steuerzahler erfolgen konnte, wurden die Finanzprobleme der Banken an die Staaten weitergetragen. Deren Schuldenquoten explodierten.

Nach einigem Zögern der schwarz-gelben Bundesregierung einigte man sich in der EU schließlich auf ein Rettungspaket von 110 Milliarden Euro. Mittlerweile waren auch portugiesische und spanische Staatsanleihen an den Finanzmärkten unter immer größeren Druck geraten. Die Schulden dieser Staaten waren gemessen an ihrer Wirtschaftskraft so sehr gestiegen, dass internationale Kreditgeber immer mehr Garantien in Form höherer Zinsen forderten. Sie vertrauten nicht mehr auf eine fristgerechte oder vollständige Rückzahlung.

Die Ausweitung der Refinanzierungskrise, also der Möglichkeit der Krisenstaaten, Kredite zu erhalten, führte zur Einführung neuer Instrumente, die genau dies erleichtern sollten. Im Mai 2010 wurde mit der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ein vorläufiger Rettungsmechanismus geschaffen. Im Herbst 2012 trat der dauerhafte Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) in Kraft. Für ihn gaben die Eurostaaten Garantien für Kredite von bis zu 700 Milliarden Euro ab.

Griechenland, Irland und Portugal erhielten über den ersten Mechanismus Hilfskredite in Höhe von rund 200 Milliarden Euro. Im Gegenzug mussten sie sich gegenüber einer Troika aus Vertretern der EU-Kommission, der EZB und des IWF zu finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen verpflichten. Spanien und Zypern sind die Länder, die bislang vom zweiten Mechanismus profitierten. Sie müssen ebenfalls strenge Auflagen erfüllen. Die mit den Auflagen verbundene Sparpolitik wird nach dem lateinischen Wort „austeritas“, das auf Deutsch „Strenge“ bedeutet, auch als Austeritätspolitik bezeichnet

Die Austeritätspolitik führte in den Krisenländern zu Lohn- und Sozialkürzungen von bis zu 20 Prozentpunkten. Die Folge war ein erheblicher Konsumrückgang, der wiederum eine tiefe Wirtschaftskrise mit explodierender Arbeitslosigkeit nach sich zog. Die Aushöhlung von Tarifverträgen, der Abbau des Kündigungsschutzes und die Privatisierung vieler staatseigener Betriebe schädeten dem Wirtschaftswachstum zusätzlich. In Griechenland und Spanien stieg die Arbeitslosenrate der 15- bis 24-jährigen Jugendlichen bis 2013 auf über 50 %.

Die Hoffnung, dass die Krisenstaaten kurzfristig wieder selbst Kredite aufnehmen könnten, erwies sich als unbegründet. Tatsächlich führte die Austeritätspolitik über den Mechanismus „Mangelnde Binnennachfrage führt zu schlechterer wirtschaftlicher Entwicklung führt zu ausbleibenden Steuereinnahmen“ zunächst sogar zu höheren Staatsschulden.

Gerade in Bezug auf Griechenland kamen in der EU daher 2011 Forderungen nach anderen Konsequenzen auf. Griechenland einigte sich schließlich mit dem Großteil seiner privaten Gläubiger auf einen Schuldenschnitt. Dabei mussten die Anleger auf über 50 % des Kapitals verzichten, das sie an Griechenland verliehen hatten.

Dieser Schuldenschnitt weckte in Verbindung mit der anhaltenden, scheinbar nicht zu bewältigenden Krise die Befürchtung, andere Länder könnten von der Krise „angesteckt“ werden. Das bedeutet, der Kapitalverlust in Griechenland hat bei den Finanzinvestoren auch das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit anderer Länder weiter negativ beeinflusst und die Krise verschärft. Die EZB stellte den europäischen Banken daraufhin mehrfach Kredite zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung. Letztlich erklärte die EZB im Herbst 2012, dass sie unbegrenzt Staatsanleihen der Krisenländer von Gläubigern aufkaufen würde. Dem EZB-Präsidenten Mario Draghi ging es darum, ein Auseinanderbrechen der Eurozone, etwa durch einen ungeordneten Zahlungsausfall eines Staates und die anzunehmenden Dominoeffekte, zu verhindern.

Die Maßnahme griff, die Eurozone blieb bestehen. Die Nebeneffekte des Krisenmanagements sind allerdings gewaltig. Einerseits besteht weiterhin die Gefahr, dass die Pleite einer Bank oder eines Staates zu einer Kettenreaktion führt, da die nicht beglichenen Schulden des einen wegfallende Guthaben des anderen sind. Andererseits hält die schwere Wirtschaftskrise in vielen Euroländern an. Schließlich steigt die Armutsgefährdung in Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Zypern und Italien. Sozialer Protest und politische Instabilität nehmen zu.

Parallel zu den Rettungsprogrammen begannen Verhandlungen über die Einrichtung einer europäischen Wirtschaftsregierung, die wie schon 1996 von Frankreich befürwortet und von der deutschen Regierung kritisiert wurde (vgl. Kapitel 4.2). Die verbindlichere wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der Eurozone und die Einführung neuer gemeinsamer Instrumente und Mechanismen werden zwischen den Staaten kontrovers diskutiert. Am weitesten ist bislang das Projekt einer europäischen Bankenunion entwickelt, die 2014 mit einer einheitlichen Aufsichtsbehörde unter dem Dach der EZB starten soll.

Fehlende Regulierungen der Finanzmärkte waren ein zentraler Ausgangspunkt der Krise. Versuche, diese Regulierungen zu schaffen und die Finanzmärkte stärker zu steuern, standen in den ersten Krisenjahren auf der Tagesordnung, blieben aber zunächst ohne Folgen.

Im Juni 2010 haben sich die Regierungschefs der EU jedoch zumindest auf eine Mischung aus Bankenabgabe und Steuern für die Finanzbranche geeinigt. Eine stärkere Regulierung scheiterte am Veto Großbritanniens. 2012 beschlossen elf EU-Staaten, im kleinen Kreis eine gemeinsam abgestimmte Finanztransaktionssteuer einzuführen, um sich nicht weiter von den Widerständen in den übrigen Mitgliedstaaten aufhalten zu lassen.

Zum Weiterlesen:

*FES (Hg.) (2013),
Zukunftsszenarien
für die Eurozone:
15 Perspektiven
zur Eurokrise, IPA,
Berlin.*

*Cerstin Gammelín
und Raimund Löw
(2014), Europas
Strippenzieher. Wer
in Brüssel wirklich
regiert, Berlin*

*Der Lehrfilm:
What's next in
the Euro Crisis?
Four Scenarios*



► www.youtube.com/fesonline

Die gemeinsame Geldpolitik für die Eurozone kann dabei den wirtschaftlichen Ungleichgewichten der Mitgliedsländer nur unzureichend begegnen: Der von der EZB vorgegebene Leitzins ist stets für einige Länder zu hoch, für andere zu niedrig angesetzt. Zuletzt förderten die insgesamt niedrigen Zinsen in den Krisenländern zwar einen kreditfinanzierten Nachfrageboom. Er entpuppte sich jedoch in der globalen Finanzmarktkrise ab 2007 als Spekulationsblase. Während die Staaten durch den Stabilitätspakt in ihren Ausgabeprogrammen beschränkt waren, hatten sich Privatleute und Unternehmer hoch verschuldet. Als die Spekulationsblasen platzten, kamen die Banken unter Druck. Ihre Schulden wurden zur Verhinderung eines europaweiten Zahlungsausfalls und dessen fataler Folgen von den Staaten übernommen.

Fehlende Koordinierung

Die fehlende wirtschaftspolitische Koordinierung zwischen den Euroländern bedroht also die innereuropäische Solidarität und kann für einzelne Länder zu großen wirtschafts- und haushaltspolitischen Problemen führen. Neben den hausgemachten Ursachen (strukturelle Defizite, hohe Steuerkriminalität, Verschwendung öffentlicher Gelder, Korruption) ist auch dies ein Ursprung der gegenwärtigen Krise in Griechenland und weiteren Euroländern (vgl. Kapitel 4.2).

Auch wenn die gemeinsame Währung und die vier Freiheiten große Errungenschaften darstellen, so gehen die konkrete Ausgestaltung und Interpretation mit zum Teil gravierenden Problemen einher. Das Übergewicht der negativen gegenüber der positiven Integration zu korrigieren, stellt somit eine der großen Herausforderungen der EU in den nächsten Jahren dar.

Das bedeutet für die Soziale Demokratie:

- Mit Blick auf die drei formulierten Anforderungen an Europa in der Wohlfahrtsdimension wird deutlich, dass die europäische Integration in den vergangenen Jahrzehnten einerseits einen wichtigen Beitrag zu Wohlstand und Wachstum geleistet hat.
- Andererseits zeigte sich vor allem in den letzten Jahren, dass das Wachstumsziel zumindest teilweise als Selbstzweck verfolgt wurde. Die Frage, ob sich die Lebensqualität der Bürger dadurch tatsächlich verbessert, wurde zu selten gestellt.
- Es muss zukünftig darum gehen, die wirtschaftliche Integration und das Wirtschaftswachstum wieder stärker in den Dienst der Bürger zu stellen und einen qualitativen Wachstumsbegriff zu verfolgen.

3.3. Sozialer Ausgleich: europäische Sozialpolitik

Es gab immer Forderungen und Versuche, die negative (wirtschaftliche) Integration durch positive Integrationsschritte auszugleichen. Allerdings war eine Einigung in sozialen Fragen immer schwerer zu bewerkstelligen. Die allmähliche Herausbildung einer sozialen Dimension ist somit ein weiter Weg, der bis heute nicht abgeschlossen ist.

Europäischer Binnenmarkt und nationale Sozialpolitik

In den Gründungsverträgen von Rom (1957) wurde die Durchsetzung der vier Grundfreiheiten (s. o.) und damit die Grundlage der ökonomischen Integration rechtlich festgeschrieben. Einer europäischen Sozialpolitik wurde kein eigener Stellenwert zuerkannt. Sie wurde lange Zeit lediglich als Anhängsel der ökonomischen Dimension betrachtet.

Positive Integration

Im Unterschied zur **negativen Integration**, die allein auf den Abbau von Handelsbeschränkungen zielt, werden mit dem Begriff der positiven Integration solche Maßnahmen und Entscheidungen beschrieben, die zur Etablierung von neuen Politikfeldern und Institutionen führen. Exemplarisch für die **positive Integration** auf europäischer Ebene sind die gemeinschaftlichen Regelungen im Arbeitsrecht (vgl. Scharpf 1999).¹⁷

Grund für die sozialpolitische Zurückhaltung der Gründerstaaten war vor allem, dass Sozialpolitik eine hohe Legitimitäts- und identitätsstiftende Wirkung besitzt. Dies hängt damit zusammen, dass Sozialpolitik traditionell als Domäne des Nationalstaates betrachtet wird.

Die Vorstellung einer Überlappung von Nationalstaat und Wohlfahrtsstaat geht maßgeblich auf die Zeit zurück, als die Märkte noch nationalstaatlich begrenzt waren. Die Bekämpfung sozialer Ungleichheit war eine zentrale Aufgabe nationaler Politik. Mit der fortschreitenden Wirtschaftsintegration wuchs unter den Mitgliedstaaten die Einsicht, dass es in Ergänzung zu den nationalen Sozialpolitiken auch auf europäischer Ebene einer sozialpolitischen Flankierung des Binnenmarktprojektes bedurfte. Schließlich produziert auch der europäische Markt – wie jeder Markt – soziale Ungleichheit (Schünemann/Schmidt 2009: 274 f.).

¹⁷ Zu negativer Integration vgl. Kapitel 3.2.

Eine europäische Sozialpolitik entwickelte sich jedoch nur langsam, da eine Einigung in sozialpolitischen Fragen unter den Mitgliedstaaten nur schwer zu erreichen war. Dies lag im Wesentlichen daran, dass bis zur Verabschiedung der EEA (1986) in sämtlichen sozialpolitischen Fragen Einstimmigkeit erforderlich war.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Unterschiedlichkeit der nationalen Wohlfahrtsstaatsmodelle begründet. Mit jeder Erweiterungsrunde nahm auch die Zahl der nationalen Modelle von Sozialstaatlichkeit zu. Mit den unterschiedlichen sozialpolitischen Traditionen und institutionellen Strukturen (sogenannten Pfadabhängigkeiten) vergrößerten sich auch die Interessenunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Neben den nationalen Pfadabhängigkeiten waren aber zudem die jeweiligen politischen Mehrheitsverhältnisse in einem Land entscheidend dafür, ob Integrationschritte im sozialpolitischen Bereich befürwortet oder abgelehnt wurden.

Antidiskriminierung

Einer der ersten Bereiche, in denen die europäische Ebene sozialpolitisch aktiv wurde, war die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Arbeitsleben. 1972 wurde die Kommission vom Europäischen Rat aufgefordert, ein sozialpolitisches Aktionsprogramm auszuarbeiten. In den Folgejahren wurden mehrere Gleichbehandlungsrichtlinien verabschiedet.

Ihren stärksten Ausdruck findet die Bekämpfung von Antidiskriminierung auf europäischer Ebene in der Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie von 2000, die in Deutschland zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geführt hat.

Arbeitsrecht

Die Setzung von Mindeststandards im Arbeitsrecht ist ein zweiter Bereich europäischer Sozialpolitik. In sozialpolitischen Belangen galt zunächst das generelle Prinzip der Einstimmigkeit. Mit der EEA (1986) wurden in bestimmten Bereichen aber Mehrheitsentscheidungen möglich. Durch eine breite Auslegung des Begriffs der Arbeitsumwelt (Art. 118a) wurden in der Folge europäische Richtlinien etwa zum Mutterschutz, zum Jugendarbeitsschutz oder zur Arbeitszeit verabschiedet. Eine Klage Großbritanniens gegen die entsprechende Auslegung der Verträge wurde vom EuGH abgewiesen.

Einen qualitativen Sprung in der Ausweitung europäischer Sozialpolitik stellte der EU-Vertrag von Maastricht 1992 dar. Mit ihm erhielt die europäische Ebene

*Frühes Engagement
für Gleich-
berechtigung*

*Setzung von
Mindeststandards*

die Zuständigkeit für weite Teile des Arbeitsrechts (Arbeitsbedingungen, Kündigungsschutz, Unterrichtung der Arbeitnehmer, Mitbestimmung im Betrieb) sowie für einzelne Komponenten der sozialen Sicherheit.

Auf der neu geschaffenen Grundlage wurden in den 1990er Jahren eine Reihe von Richtlinien erlassen, darunter auch die Richtlinie zu Europäischen Betriebsräten (1994) oder die Entsenderichtlinie (1996). Ausdrücklich ausgeschlossen von jeglicher Gemeinschaftskompetenz wurden die Bereiche des Koalitions- und Streikrechts, Lohnfragen und Aussperrung.

„Der Begriff **Sozialer Dialog** steht in der EU zum einen für einen bilateralen Dialog zwischen den europäischen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsorganisationen und zum anderen für den dreiseitigen Dialog zwischen diesen Sozialpartnern und den EU-Organen (Art. 152 AEUV). Die Beratungen sind insbesondere über den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Europäischen Sozialgipfel institutionalisiert. [...] Die Sozialpartner können auch Rahmenabkommen abschließen. Die Umsetzung der Rahmenabkommen als Rechtsakte wird vom Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission beschlossen.“
(Das Europalexikon 2013: 343, leicht gekürzt)

und Streikrechts, Lohnfragen und Aussperrung.

Im Vertrag von Maastricht wurde auch der Soziale Dialog als Instrument europäischer Sozialpolitik aufgewertet. Den Dachverbänden der europäischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände wurde somit ermöglicht, Kollektivverträge auszuhandeln. Diese können dann vom Rat in allgemeinverbindliche Rechtsakte umgewandelt werden.

Der Soziale Dialog

Die erste Richtlinie, die so zustande kam, war die Elternzeitrichtlinie im Jahr 1996. Sie definierte u. a. einen rechtlichen Mindestanspruch von drei Monaten Elternurlaub. Ein jüngeres Beispiel einer Richtlinie, die auf der Grundlage des Sozialen Dialogs verabschiedet werden konnte, ist die Richtlinie zur Leiharbeit aus dem Jahr 2008. In ihr wird geregelt, dass für die entliehenen Arbeiter in einem Unternehmen die gleichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gelten müssen wie für die direkt angestellten Arbeitnehmer des Unternehmens.

Die Aufwertung der europäischen Sozialpolitik im Vertrag von Maastricht gelang letztlich nur aufgrund eines taktischen Manövers. Während Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien und Dänemark klar für eine soziale Flankierung der Wirtschafts- und Währungsunion unter Nutzung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung eintraten, lehnte Großbritannien dies strikt ab. Schließlich einigten sich die Staaten darauf, dass die erwähnten Neuerungen in einem gesonderten, dem Vertrag angehängten „Abkommen für Sozialpolitik“ festgeschrieben wurden.

Damit waren sie nur für die Unterzeichner des Abkommens verbindlich und galten nicht für Großbritannien. Nichtsdestotrotz war es den Mitgliedsländern möglich, die Institutionen und Instrumente des EU-Vertrages für die Sozialpolitik zu nutzen.

Erst nach dem britischen Regierungswechsel 1997, bei dem Tony Blair an die Spitze der Regierung in Großbritannien gewählt wurde, konnte das Sozialabkommen in den neuen Vertrag von Amsterdam (ebenfalls 1997) aufgenommen werden.

Europäischer Grundrechtsschutz

Schon relativ früh hat sich die EG und spätere EU um den Grundrechtsschutz bemüht. Ein erstes wichtiges Dokument stellt die „Charta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ (kurz: Sozialcharta) aus dem Jahr 1989 dar.

Die Sozialcharta setzte zwar keine verbindlichen Normen, aber kann dennoch als ein wichtiges Signal und Referenzpunkt im Rahmen der sozialen Flankierung des Binnenmarktprogramms betrachtet werden.

Durch ihre Verabschiedung erklärten sich die Mitgliedstaaten bereit, die Verwirklichung der sozialen Grundrechte entweder auf der Ebene der Mitgliedstaaten oder auf der Ebene der Gemeinschaft anzustreben. Es handelte sich also um eine Art moralische Selbstverpflichtung. Lediglich Großbritannien nahm die Sozialcharta erst 1998 an.

Teile der Sozialcharta wurden in die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (kurz: Grundrechtecharta) aus dem Jahr 2000 übernommen. Erst mit dem Vertrag von Lissabon (1. Dezember 2009) hat sie einen rechtlich verbindlichen Status.¹⁸

In sechs Kapiteln (Würde, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte, justizielle Rechte) formuliert die Charta die klassischen Menschen- und Bürgerrechte sowie politische, wirtschaftliche und soziale Rechte. Die Charta bringt in übersichtlicher Form die Wertebindung der EU zum Ausdruck.

Ogleich die Charta einen Rechtsanspruch für alle Personen formuliert, wird ihre Gültigkeit dahingehend eingeschränkt, dass sie nur in Bezug auf die Organe und Einrichtungen der Union unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gilt.

¹⁸ Allerdings sind Großbritannien, Polen und Tschechien von der Gültigkeit der Charta ausgenommen.

Das bedeutet, dass die Bürger ihre Grundrechte nicht direkt am EuGH einklagen können, sondern die nationalen Gerichte in solchen Fällen zuständig bleiben. Umgekehrt ist es dem EuGH aber möglich, sich in seiner Rechtsprechung auf die Charta zu berufen.

Beschäftigung und soziale Sicherheit

Mit dem Amsterdamer Vertragswerk gab es 1997 eine weitere wichtige sozialpolitische Neuerung. Es wurde ein neues Beschäftigungskapitel eingefügt.

Die Ausweitung der Zusammenarbeit auf das Gebiet der Beschäftigung ist ein gutes Beispiel dafür, dass eine europaweite Zusammenarbeit von den Mitgliedstaaten als sinnvoller erachtet wurde als unzusammenhängende einzelstaatliche Maßnahmen.

Mitte/Ende der 1990er Jahre wurde die gestiegene Arbeitslosigkeit in Europa als eine der wichtigsten Herausforderungen der EU definiert. Allerdings wollten die Mitgliedstaaten ihre arbeitsmarktpolitische Zuständigkeit beibehalten.

Aus diesem Dilemma entstand eine neue Form europäischer Zusammenarbeit: die Offene Methode der Koordinierung (OMK). Die OMK stellte ein neues Politikinstrument der EU dar. Sie wurde zunächst nur auf dem Gebiet der Beschäftigung angewandt.

Die Mitgliedstaaten formulieren demnach gemeinsame Ziele und Leitlinien, die sie national, sozusagen in Eigenregie, zu erreichen versuchen. Die EU-Kommission übernimmt dabei die Bewertung und Koordinierung der nationalen Reformmaßnahmen. Im Rahmen von regelmäßigen Treffen tauschen sich die Länder über bewährte Reformmaßnahmen aus, mit dem Ziel, voneinander zu lernen.

Im Gegensatz zur supranationalen Rechtsetzung stellt die OMK also eine weiche Steuerungsform dar, die keine Sanktionierung der Mitgliedstaaten bei Verfehlungen ermöglicht. Allerdings kann durch sogenannte Fortschrittsberichte der Kommission, in denen die nationalen Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten miteinander verglichen werden, moralischer Druck aufgebaut werden.

In den Folgejahren wurde die OMK auf weitere Politikbereiche ausgedehnt. Anwendung findet sie mittlerweile auch bei der Modernisierung der sozialen Sicherheit, bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie in der Renten- und Gesundheitspolitik.

*Ein neues
Instrument:
die OMK*

Durch ihren freiwilligen und unverbindlichen Charakter besitzt die OMK sicherlich den Vorteil, dass sie die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in hochsensiblen Politikfeldern überhaupt erst möglich macht. Allerdings kann durch den unverbindlichen Charakter die tatsächliche Umsetzung von nationalen Reformprogrammen nicht gewährleistet werden.

Die Koordinierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitiken findet heute in erster Linie im Rahmen der Europa-2020-Strategie statt (vgl. Kapitel 4.2). Zu ihren übergeordneten Zielen gehören die Erhöhung der Beschäftigtenquote und die Verringerung der Armutsgefährdung.

Europäischer Sozialfonds/Globalisierungsfonds/ Jugendbeschäftigungsinitiative

Als weitere Instrumente europäischer Sozialpolitik sind der Europäische Sozialfonds (EFS) und der relativ neue Europäische Globalisierungsfonds (EGF) zu nennen. Im Gegensatz zu den bisher genannten „regulierenden“ sozialpolitischen Aktivitäten stellen die beiden Fonds finanzielle Förderprogramme dar.

Der EFS wurde bereits mit dem EWG-Vertrag von 1957 eingerichtet. Mit ihm werden Beschäftigungsmaßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten unterstützt und die soziale Kohäsion, also der soziale Zusammenhalt, gefördert.

Gefördert werden z. B. Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen oder die Förderung der Arbeitnehmermobilität. Aber auch wirtschaftsschwache Regionen können Gelder aus dem Fonds beantragen.

Ein ergänzendes Finanzierungsinstrument wurde 2006 mit dem Europäische Globalisierungsfonds (EGF) geschaffen. Die jährlich rund 500 Millionen Euro sollen dazu verwendet werden, negative Folgen der Globalisierung schnell und zeitlich begrenzt zu kompensieren. Die Mittel dienen z. B. der Wiedereingliederung von Arbeitnehmern, die ihre Arbeit – man könnte sagen globalisierungsbedingt – verloren haben, da ein Unternehmen z. B. seinen Standort verlagert.

Deutschland hat erstmals 2007 einen Antrag an die EU für Mittel aus dem EGF gestellt. Dabei ging es um die Arbeitnehmer, die von der Insolvenz des Unternehmens BenQ betroffen waren. Die EU stellte insgesamt rund 12,7 Millionen Euro aus dem Fonds zur Verfügung.

Zum Weiterlesen:

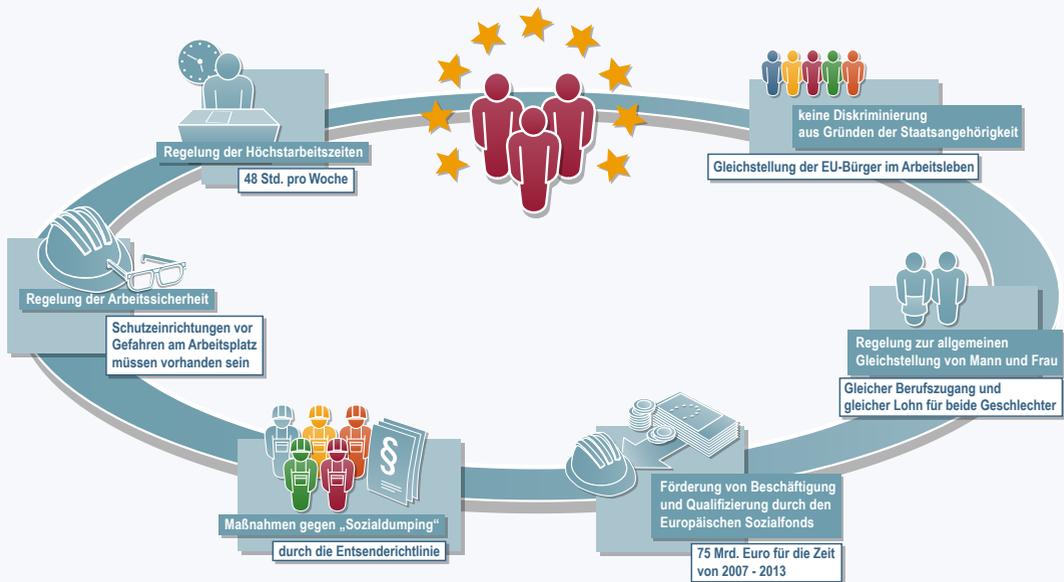
Sonja Blum u. a. (2010), Politisch limitierter Pluralismus: die Wohlfahrtssysteme der 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union, FES (Hg.), IPA, Berlin.

Andrej Stuchlik (2008), Europa auf dem Weg zur sozialen Union? Die Sozialagenda der EU im Kontext europäischer Sozialstaatlichkeit, FES (Hg.), IPA, Berlin.

Die europaweite Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wurde 2013 beschlossen. Sie war eine Reaktion auf die hohen Arbeitslosenraten unter Jugendlichen in vielen von der Krise betroffenen europäischen Staaten. Mit sechs Milliarden Euro, die aus anderen EU-Budgets umgewidmet wurden, werden Aktionsprogramme in den am stärksten betroffenen Regionen der EU finanziert. Sie sollen Jugendlichen die Aufnahme eines Jobs ermöglichen.

Sozialpolitik in der EU

Die soziale Dimension des Binnenmarkts



Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



Abb.13: Die Sozialpolitik in der EU

Sozialpolitisches Defizit der EU

Trotz der Vielzahl sozialpolitischer Maßnahmen, die mittlerweile auf europäischer Ebene zu finden sind, fallen die sozialpolitischen Kompetenzen der EU im Vergleich mit ihrer wirtschaftlichen Gestaltungsmacht nach wie vor gering aus. Zudem wurde deutlich, dass europäische Sozialpolitik bislang vor allem im Dienst des Binnenmarktes steht.

Sozialpolitik: noch immer weitgehend national

Die hohe Bedeutung beschäftigungspolitischer Maßnahmen und die starke Fokussierung auf Arbeitnehmerrechte zeugen davon. In anderen sozialpolitischen Bereichen (soziale Sicherheit, Rente, Gesundheit) hat die EU lediglich koordinierende Funktionen.

Nun handelt es sich bei der EU um keinen Staat im klassischen Sinne und Forderungen nach einem europäischen Wohlfahrtsstaat, wie er auf nationaler Ebene existiert, sind kaum noch zu hören. Die großen Unterschiede zwischen den EU-Staaten, sowohl ökonomisch als auch sozialpolitisch, verhindern oftmals, dass Projekte positiver Integration verwirklicht werden. Die Sozialpolitik verbleibt weitgehend bei den Nationalstaaten.

Das ist nicht unproblematisch. Die negative Integration in Form der vier Marktfreiheiten hat zu einem verschärften Wettbewerb in Fragen von Lohnkosten, Sozialsystemen und Sozialstandards sowie in Bezug auf Unternehmensbesteuerung geführt. Zusätzlich verengt wird der nationale Handlungsspielraum finanzpolitisch durch die oben beschriebenen Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages. Im Rahmen der Eurokrise haben sich die Beobachtung der Haushalte der Mitgliedstaaten und ihre zentrale Kontrolle infolge von Reformen des Stabilitätspaktes und aufgrund des Fiskalpaktes noch verstärkt. Ein sozialpolitisches Gegengewicht auf europäischer Ebene wurde bisher nicht geschaffen.

Ob dies dazu führt, dass die besonders gut ausgebauten Wohlfahrtsstaaten ihren hohen Standard nicht werden halten können, ist jedoch eine offene und keineswegs bereits entschiedene Frage. Sie hängt von der zukünftigen Entwicklung in diesem Bereich und maßgeblich von politischen Entscheidungen und Mehrheiten ab.

Zum Weiterlesen:

Klaus Busch u. a. (2012), Eurokrise, Austeritätspolitik und das Europäische Sozialmodell: wie die Krisenpolitik in Südeuropa die soziale Dimension der EU bedroht, FES (Hg.), IPA, Berlin.

SPE-Website zur Jugendbeschäftigungsgarantie

► www.youth-garantee.eu

Zum Weiterdenken

Obleich die EU bereits in einigen sozialpolitischen Bereichen wie dem Arbeitsrecht oder dem Grundrechtsschutz aktiv ist, werden die Kernbereiche sozialpolitischer Verantwortung (wie z. B. Arbeitslosen- und Rentenversicherung, Sozialhilfe, Kindergeld oder Krankenversicherung) weiterhin von den Nationalstaaten organisiert.

Aufgabe: Welche sozialpolitischen Aufgaben sollten Ihrer Meinung nach weiterhin national geregelt werden und welche könnten eventuell besser europäisch gestaltet werden? Welche Gründe sprechen für die nationale und welche für eine europäische Lösung dieser Bereiche?

Übersicht: Sozialpolitische Instrumente der EU

INSTRUMENT	WAS?	WIRKUNG?
Richtlinien	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien im Arbeitsrecht • Antidiskriminierungsrichtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsetzung: Die Richtlinien müssen in nationales Recht umgesetzt werden.
Koordinierung	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der nationalen sozialen Sicherungssysteme im Hinblick auf Arbeitslosen-, Gesundheits- und Rentenversicherung • Offene Methode der Koordinierung (OMK) im Rahmen der Lissabon- und europäischen Beschäftigungsstrategie bzw. der Europa-2020-Wachstumsstrategie 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, aber es wird sichergestellt, dass EU-Bürgern im Rahmen des freien Personenverkehrs keine Nachteile entstehen. • Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten zu Reformanstrengungen, gegenseitiges Lernen durch den Vergleich bester nationaler Praktiken, keine Rechtsetzung
Finanzielle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Sozialfonds (ESF) zur aktiven Wiedereingliederung von Arbeitslosen • Europäischer Globalisierungsfonds (EGF) zur Abfederung von Globalisierungsfolgen (z. B. bei Abwanderungen von Unternehmen) • Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit in den am stärksten betroffenen Regionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenstaatliche Umverteilung

Das bedeutet für die Soziale Demokratie:

- Mit Blick auf die in Kapitel 2 formulierten Anforderungen an Europa zeigt sich, dass in der Dimension „sozialer Ausgleich“ noch großer Handlungsbedarf besteht.
- Die Sozialunion ist zum derzeitigen Zeitpunkt kein mit der Wirtschafts- und Währungsunion gleichrangiger Bestandteil der europäischen Einigung und auch ein Set an verbindlichen gemeinsamen Standards für einen europaweiten sozialen Ausgleich gibt es nur in Ansätzen.
- Die Stärkung der sozialen Dimension bleibt somit im Sinne Sozialer Demokratie ein zentraler Bereich zukünftiger europäischer Reformbemühungen.

3.4. Nachhaltigkeit: vom Umweltrecht zur nachhaltigen Entwicklung

Frühes Engagement
der EU

Bereits in den 1970er Jahren, als Umweltfragen Thema öffentlicher Debatten waren, wurde auf europäischer Ebene ein erstes umweltpolitisches Aktionsprogramm formuliert. Es folgte im Zusammenhang mit der Schaffung des gemeinsamen Marktes eine Reihe von Richtlinien im Bereich der Luft- und Wasserverschmutzung, der Abfallentsorgung und des Naturschutzes. Die EU hat aber früh auch eigenständige ökologische Ziele verfolgt. Die erste umweltpolitische Richtlinie befasste sich demnach auch mit der Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (1967). Es folgten Richtlinien, die die Verunreinigung der Luft durch Fahrzeugabgase (1970) oder den Schutz von Vögeln und ihren Lebensräumen (1979) regelten. Mit „Natura 2000“ etablierte die EU beispielsweise ein europaweites Netz von Naturschutzgebieten, das mittlerweile mehr als 26.000 Gebiete in der gesamten EU umfasst.

Ziele der EEA (1986)

Die EEA definierte 1986 vier umweltpolitische Ziele:¹⁹

1. die Umwelt zu erhalten, zu schützen und ihre Qualität zu verbessern
2. zum Schutz der menschlichen Gesundheit beizutragen
3. eine umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten
4. internationale Maßnahmen zu fördern, die regionale und globale Umweltprobleme bekämpfen

Eine schrittweise Aufwertung europäischer Umweltpolitik erfolgte mit den Verträgen von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997). Seitdem ist der Umweltschutz als europäische Querschnittsaufgabe verbindlich definiert:

„Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der in Artikel 3 genannten Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden.“
(Vertrag von Amsterdam 1997: Art. 6)

Inzwischen finden sich umweltpolitische Ziele auch in der europäischen Grundrechtcharta. Des Weiteren wird dort in Art. 37a der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung aufgegriffen:

¹⁹ Ziele nach EEA im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (L Nr. 169/12) vom 29. Juni 1987, S. 10.

„Ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität müssen in die Politiken der Union einbezogen und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden.“ (Grundrechtecharta der EU: Art. 37)

Das europäische Umweltrecht umfasst mittlerweile eine Fülle verbindlicher Qualitätsstandards. Durch die Setzung von Obergrenzen für gesundheitsschädliche Stoffe sollen beispielsweise Umweltbelastungen EU-weit verringert werden.

Die auf europäischer Ebene erlassenen Richtlinien müssen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Tun sie dies nicht, kann die europäische Ebene Sanktionen gegen den säumigen Staat verhängen, z. B. in Form von Geldbußen.

Europäische Klimapolitik

Zu einem der wichtigsten umweltpolitischen Themen der Union ist in den letzten Jahren der Klimawandel geworden. Die Europäische Union engagiert sich für die Verringerung von Treibhausgasemissionen. Zu diesem Zwecke hat sie für die EU ein Emissionshandelssystem umgesetzt. Im Unterschied zum Emissionshandel des Kyoto-Protokolls von 1997, in dem die Staaten mit Emissionen handeln, sind es in der EU die Unternehmen (vgl. Kapitel 4.4).

Im Lissabon-Vertrag fand das Problem des Klimawandels erstmals ausdrücklich Erwähnung. Die größere Bedeutung europäischer Klimapolitik wurde zudem durch die Einrichtung eines eigenen Kommissariats für Klimapolitik unterstrichen.

Nachhaltige Entwicklung

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung wurde mit dem Vertrag von Amsterdam (1997) als übergreifendes Ziel europäischer Politik definiert.

Mit der neu aufgelegten europäischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2006 verfolgt die EU ein umfassendes Konzept nachhaltiger Entwicklung. In sieben zentralen Bereichen sollen verstärkte Anstrengungen unternommen und die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Politikbereichen berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um:

1. Klimawandel und saubere Energie
2. nachhaltige Verkehrsentwicklung
3. nachhaltige Produktion und Konsum

4. Schutz natürlicher Ressourcen
5. Verbesserung der Luftqualität zum Schutz der Gesundheit
6. Bekämpfung sozialer Ausgrenzung
7. Durchsetzung nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung in der Welt

Die **Lissabon-Strategie** wurde von den europäischen Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel von Lissabon im März 2000. Ihr Ziel war es, die EU bis 2010 zum **wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt** zu machen. Durch europaweite Reformpolitiken sollten die Umwandlung der nationalen Ökonomien in wissensbasierte Wirtschaften und die Modernisierung der europäischen Wohlfahrtsstaaten nach dem Leitbild des aktiven Sozialstaates erreicht werden. Die Lissabon-Strategie war in der Folge nicht unumstritten. Ein kritischer Halbzeitbericht (Kok-Bericht von 2005) über die Reformfortschritte in den Mitgliedstaaten trug zur Neuausrichtung auf die Schwerpunkte Wachstum und Beschäftigung bei. Zudem wurde argumentiert, dass sie zu stark von einem wirtschaftsliberalen Zeitgeist geprägt sei. Nachfolger der Lissabon-Strategie ist das Programm „Europa 2020“ (Vgl. Kapitel 4.2), das als eines seiner Ziele „nachhaltiges Wachstum“ definiert.

Die europäische Nachhaltigkeitsstrategie verstand sich als eine Ergänzung der Lissabon-Strategie, mit dem Ziel, die ökologische Dimension im Integrationsprozess zu stärken. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird mit dem weichen Steuerungsmechanismus, der OMK, verfolgt (vgl. Kapitel 3.3).

Probleme europäischer Nachhaltigkeit

Die europäische Politik für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung hat vor allem mit zwei Problemen zu kämpfen. Bei regionalen Problemen, wie etwa „saurem Regen“ oder Flussverschmutzung, gab es zwar einige Erfolge. Problematisch ist aber, wenn Ursache und Wirkung nicht am selben Ort geschehen. Einige umweltpolitische Ziele wie z. B. die Begrenzung der Erderwärmung können letztlich nur im globalen Maßstab erreicht werden.

Die EU kann sich zwar ehrgeizige Ziele setzen und in einem gewissen Sinne auch mit gutem Beispiel in der Umwelt- und Klimapolitik vorangehen. Wenn diesem Beispiel jedoch wichtige Staaten wie z. B. die USA oder China nicht folgen, bleibt die Wirksamkeit solcher Maßnahmen begrenzt.

Ein anderes Problem, mit dem europäische Nachhaltigkeitspolitik zu kämpfen hat, ist hingegen weitgehend hausgemacht. Denn es hapert vor allem an der

*Reichweiten-
probleme*

*Umsetzungs-
probleme*

Umsetzung der oftmals ehrgeizigen Ziele im Rahmen der Strategie für nachhaltige Entwicklung. In diesem Zusammenhang spielt auch der mangelnde Wille der Mitgliedstaaten, ihre nationalen Nachhaltigkeitsstrategien konsequent zu verfolgen, eine Rolle.

Das bedeutet für die Soziale Demokratie:

- Einerseits ist das Engagement der EU im Umwelt- und Artenschutz durchaus bemerkenswert, andererseits gelingt es ihr noch nicht, die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (soziale, ökonomische und ökologische) in gleichem Maße in ihre Politik zu integrieren und aufeinander abzustimmen.
- Reformen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung müssen eine Aufwertung der ökologischen und der sozialen Dimension gegenüber der ökonomischen Dimension verfolgen, so dass langfristig bei allen politischen Aktivitäten eine gleichwertige Berücksichtigung der drei Dimensionen stattfindet.

3.5. Frieden: europäische Außen- und Sicherheitspolitik

Nach den schrecklichen Erfahrungen zweier Weltkriege in einem Zeitraum von nur gut 30 Jahren war das Ziel einer dauerhaften Befriedung des europäischen Kontinents die treibende Kraft für den europäischen Integrationsprozess.

In dieser Hinsicht ist das europäische Einigungswerk ein bis heute einmaliger Erfolg. Zwischen den Mitgliedstaaten herrscht seit nunmehr über 65 Jahren Frieden und eine zukünftige kriegerische Auseinandersetzung ist durch die enge wirtschaftliche und politische Verflechtung im Grunde ausgeschlossen.

Das schwierige Außenverhältnis der europäischen Nationen wurde in ein Binnenverhältnis verwandelt, das zwar nicht frei von Interessengegensätzen ist, bei dem die Auseinandersetzungen dennoch unter einem gemeinsamen Dach lösungsorientiert verhandelt werden.

*Gewandelte
Perspektive*

Damit verbindet sich die Frage nach den „neuen“ Außenbeziehungen der Gemeinschaft. Welche Haltung und Rolle sollten die neuen Institutionen in außenpolitischen Fragen übernehmen?

*Außenhandel
supranational*

Außen- und Sicherheitspolitik sind traditionell wichtige Domänen des Nationalstaates. Sie gehören zu den klassischen Aufgaben eines Staates. Der Staat gewährleistet die Sicherheit der Bevölkerung und vertritt ihre Interessen nach außen.

Aus demokratietheoretischer Sicht ist dies eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Menschen bereit sind, sich dem Gewaltmonopol des Staates zu unterwerfen. Außenpolitik hat zudem eine starke – und häufig auch positive – Öffentlichkeitswirkung.

Europäische Außenhandelspolitik

Es gibt einen außenpolitischen Bereich, der als Folge des Binnenmarktes im Kompetenzbereich der Gemeinschaftspolitik liegt: die europäischen Außenhandelsbeziehungen.

*Außenpolitik
intergouvernemental*

In den wirtschaftlichen Beziehungen zu Drittstaaten kann die EU eine autonome Handelspolitik betreiben. Hierunter fallen z. B. die Festsetzung des Außenzolls für Waren aus Drittländern oder auch Maßnahmen, die zum Schutz des europäischen Marktes ergriffen werden (wie z. B. Antidumpingmaßnahmen, Einfuhr- oder Mengenbeschränkungen, Aussetzung von Handelskonzessionen etc.). Diese Maßnahmen kann die Europäische Kommission in der Regel eigenständig umsetzen.

Die grundlegenden Handelsbeziehungen der EU werden im Rahmen von WTO-Abkommen geschlossen. Darüber hinaus verhandelt und schließt die EU bilaterale Freihandelsabkommen mit einzelnen Staaten oder Staatengruppen (z. B. EPA-Abkommen mit AKP-Staaten [Afrika, Karibik, Pazifik] oder aktuell TTIP [Transatlantic Trade and Investment Partnership] mit den USA).

*1970: erste
Schritte – die EPZ*

Im Gegensatz zu den *Außenhandelsbeziehungen*, die in der Folge des Binnenmarktes weitgehend supranationalisiert wurden, sind die europäischen *außenpolitischen* Beziehungen zwischenstaatlich (intergouvernemental) organisiert.

Europäische Politische Zusammenarbeit

Die Bemühungen der europäischen Gründerstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten), über den Wirtschaftsbereich hinaus auch politisch enger zusammenzuarbeiten, standen zu Beginn unter keinem guten Stern. Die ersten Anläufe in den 1950er und 1960er Jahren, eine europäische Verteidigungsgemeinschaft und eine europäische politische Gemeinschaft zu gründen, scheiterten.

Einen neuen Versuch für eine politische Zusammenarbeit stellte die sogenannte Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) dar. Die Grundlage für die EPZ bildete der sogenannte Davignon-Bericht von 1970 (benannt nach dem belgischen Diplomaten Étienne Davignon).

Erklärtes Ziel war es, eine Harmonisierung außenpolitischer Standpunkte der sechs Mitgliedstaaten zu erreichen und gegebenenfalls ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren. Die EPZ war rein zwischenstaatlich organisiert und verfügte über keine vertragliche Grundlage. Somit war sie zunächst eine rechtlich unverbindliche Übereinkunft zwischen den sechs Staaten.

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) von 1986 erklärten sich die Regierungen erstmals bereit, eine gemeinsame Außenpolitik zu entwickeln. Dabei ging es ihnen vor allem darum, die Gemeinschaft, die mittlerweile auf zwölf Staaten angewachsen war, durch ein einheitliches Auftreten in ihren internationalen Beziehungen zu stärken.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die Gründung der Europäischen Union mit dem Vertrag von Maastricht (1992) eröffnete schließlich den Weg für die Einrichtung einer solchen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Verteidigungspolitik wurde damals als langfristiges Ziel erwähnt.

In der mit dem Vertrag von Maastricht geschaffenen Tempelstruktur²⁰ bildete die GASP die zweite Säule. Die erste, supranational organisierte Säule beinhaltete die Gemeinschaftspolitiken der EG (vormals EWG) und die dritte Säule widmete sich der Zusammenarbeit in polizeilichen und justiziellen Fragen (PJZ). Sowohl GASP als auch PJZ waren in Fortschreibung der EPZ rein zwischenstaatlich organisiert.

²⁰ Vgl. Abb. 7

Die Mitgliedstaaten hatten also keinerlei Souveränität abgegeben, sondern schufen sich lediglich einen institutionellen Rahmen für Konsultationen und Verabredungen von gemeinsamen Maßnahmen in außenpolitischen Fragen.

Jede gemeinsame außenpolitische Aktion und Stellungnahme der GASP erfolgte einstimmig, weder Kommission noch EuGH besaßen irgendwelche Einflussmöglichkeiten. Hier zeigt sich erneut, dass die Mitgliedstaaten, ähnlich wie im sozialpolitischen Bereich, zwar grundsätzlich einen gemeinsamen Handlungsbedarf sahen, aber nicht bereit waren, Souveränitätsrechte an die europäische Ebene abzutreten.

Mit den Neuordnungsprozessen des internationalen politischen Systems nach dem Ende des Kalten Krieges (1989/90) musste auch die EU ihre Rolle als außenpolitischer Akteur (neu) definieren. Die „Behauptung ihrer Identität auf internationaler Ebene“²¹ wurde zum erklärten Ziel.

Die Weiterentwicklung der GASP in den Folgejahren kann beispielhaft an der Schaffung des Amtes eines Hohen Vertreters und an der sehr vorsichtigen Aufweichung des Einstimmigkeitsprinzips in Form von konstruktiven Enthaltungen abgelesen werden.

Letztere ermöglichen einer Gruppe von Mitgliedstaaten, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen, ohne dass dies durch Enthaltungen einzelner Mitgliedsländer blockiert werden kann. Eine Erweiterung erfuhr die GASP mit dem Vertrag von Nizza (2000), in dem neben Sicherheit und Frieden auch die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit als Aufgabe genannt wurde.

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Während sich die EU im Rahmen der GASP vor allem auf den Bereich der Außenpolitik konzentriert hatte, wurde mit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) eine militärische Komponente in die europäische Außenpolitik aufgenommen.

Ein wichtiger Anstoß für die verstärkten Anstrengungen zur Etablierung einer gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik war die Erfahrung europäischer Ohnmacht im Balkankonflikt. Besonders der Kosovokonflikt 1999 verdeutlichte die Unfähigkeit der EU, eine politische Lösung herbeizuführen.

*Sicherheit und
Verteidigung:
die ESVP*

*Anstoß: der
Balkankonflikt*

21 Konsolidierte Fassung des Vertrages von Maastricht, Art. B (<http://eurlex.europa.eu/de/treaties/>).

Die Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedstaaten verhinderten ein klares und einheitliches Auftreten der EU zu Beginn des Balkankonflikts. Einmal mehr fand die Metapher Anwendung, die EU sei ein wirtschaftlicher Riese und ein außenpolitischer Zwerg. Da die EU zudem über keine eigenen militärischen Fähigkeiten verfügte, mit denen sie in den Konflikt hätte eingreifen können, war nur eine Intervention durch NATO-Truppen möglich.

Vor diesem Hintergrund beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten bei ihrer Ratstagung in Köln im Juni 1999, die EU zur Durchführung von Operationen im internationalen Krisenmanagement zu befähigen. Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich, die hierfür notwendigen Strukturen und die erforderlichen zivilen und militärischen Fähigkeiten aufzubauen.

„Der Begriff **Soft Power** (dt.: weiche Macht) beschreibt eine besondere Form der Machtausübung von Staaten und politischen Akteuren über andere Staaten und Gesellschaften; diese Macht beruht auf nicht militärischen Ressourcen („Hard Power“). Zu den Mitteln der Soft Power gehören die Vorbildfunktion, Attraktivität und die Vermittlung eigener Normen und Werte. [...] Geprägt wurde der Begriff vom US-amerik. Politikwissenschaftler Joseph S. Nye. Die EU wird häufig als Beispiel für Soft Power beschrieben, da sie einerseits nicht über vergleichbare militärische Ressourcen wie die USA verfügt und weil sie zum anderen ihrem Selbstverständnis nach als ‚Zivilmacht‘ in der Welt auftritt.“ (Das Europalexikon 2013: 340)

In den am 1. Mai 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam hatten sie bereits das Aufgabenspektrum der ESVP, die sogenannten Petersberg-Aufgaben, aufgenommen. Danach soll die EU im Rahmen der ESVP humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Maßnahmen sowie Kampfeinsätze bei Krisenbewältigungen durchführen. Im Unterschied etwa zu den USA setzt die EU somit nicht allein auf militärische Macht, sondern auch auf **Soft Power**.

Durch den Aufbau von ständigen Institutionen und Strukturen (wie z. B. dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee [PSK], dem EU-Militärstab, dem EU-Militärausschuss oder dem Ausschuss für zivile Aspekte des Krisenmanagements) sowie durch die Verabschiedung sogenannter Fähigkeitskataloge zum Aufbau militärischer und ziviler Fähigkeiten wurden in den Jahren 2000 bis 2003 die wesentlichen Voraussetzungen für die Durchführung von militärischen oder zivil-militärischen Einsätzen geschaffen. Im Jahr 2003 erklärten die EU-Mitgliedstaaten die ESVP für operativ handlungsfähig. Seither verfügen die EU-Länder über die Möglichkeit, von den Mitgliedstaaten gestellte Militär- oder

Polizeikräfte in Krisenregionen zu entsenden. Insgesamt 30 zum Teil komplexe Missionen und Operationen haben die Mitgliedstaaten in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der ESVP durchgeführt bzw. führen sie gegenwärtig durch.

Als Teil der GASP ist auch die ESVP rein zwischenstaatlich organisiert und bedarf einstimmiger Entscheidungen im Rat.

Die Weiterentwicklung der GASP im Vertrag von Lissabon (2009)

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Außen- und Sicherheitspolitik der EU weiterentwickelt. Ziel der Neuerungen ist es, die EU als weltpolitischen Akteur sichtbarer und effektiver zu machen und die Identitätsbildung in der europäischen Außenpolitik zu befördern.

Zu diesem Zweck führt der Vertrag das Amt des „Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ ein. Im November 2009 ernannten die Mitgliedstaaten die bisherige EU-Handelskommissarin Baroness Catherine Ashton zur neuen Hohen Vertreterin.

Im Unterschied zu dem 1999 eingerichteten Amt des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) führt die neue Hohe Vertreterin den Vorsitz im Rat für Auswärtige Angelegenheiten, in dem die Außenminister der 28 EU-Mitgliedstaaten zusammentreffen. Sie ist darüber hinaus Mitglied der EU-Kommission, und zwar als Vizepräsidentin mit Zuständigkeit für die Außenbeziehungen und die Koordinierung der übrigen Aspekte des auswärtigen Handelns. Dieser „Doppelhut“ soll dafür sorgen, dass die EU-Außenpolitik kohärenter und effizienter wird. Wichtigster Ansatzpunkt ist dabei, die GASP enger mit den in der Kommission angesiedelten Zuständigkeiten für Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik, der Entwicklungspolitik und der humanitären Hilfe zu verzahnen.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die Hohe Vertreterin durch den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) unterstützt. Der EAD, der ergänzend zu den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten entsteht, setzt sich aus Mitarbeitern der EU-Kommission, des Ratssekretariats sowie aus den Mitgliedstaaten zusammen. Er besteht aus einer Zentrale in Brüssel und über 140 EU-Delegationen („EU-Botschaften“) in Drittländern und bei internationalen Organisationen. Auch der „sicherheitspolitische Arm“ der GASP, die ESVP, erhielt eine Aufwertung und inhaltliche Präzisierung. Zum einen wurde die ESVP umbenannt in

*Aufwertung im
Vertrag von
Lissabon*

*Die „EU-
Außenministerin“*

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und als unverzichtbarer Bestandteil der GASP definiert (Art. 46 EU-Vertrag). Sie unterliegt weiterhin der Einstimmigkeitsregelung. Ferner erteilt der Vertrag von Lissabon erstmals einen eindeutigen Auftrag zur Schaffung einer europäischen Verteidigungspolitik. Ein wichtiges Instrument dafür stellt die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ dar. Sie ermöglicht es einer Gruppe von Staaten, ihre verteidigungspolitische Kooperation voranzutreiben, wenn eine Einigung aller Mitgliedsländer misslingt.

Schließlich erhält die Union durch die im neuen Vertrag verankerte Beistandsklausel potenziell den Charakter eines Defensivbündnisses. Die Beistandsklausel besagt, dass im Falle eines militärischen Angriffs eines Mitgliedstaats der Union die anderen Mitgliedstaaten diesem im Rahmen ihrer Möglichkeiten beistehen müssen. Auch gibt es im Vertrag von Lissabon eine Solidaritätsklausel, wonach die gegenseitige Hilfe der Mitgliedstaaten nach Terroranschlägen oder Naturkatastrophen vereinbart wurde. Das betroffene Land muss die Hilfe der anderen Mitgliedstaaten offiziell ersuchen.

Außenpolitische Identitätssuche

Als Kernproblem europäischer Außen- und Sicherheitspolitik erweist sich weiterhin die Schwierigkeit, zwischen den nunmehr 28 Mitgliedstaaten Einigkeit in wichtigen außenpolitischen Fragen herzustellen.

Dies liegt zum einen daran, dass Außenpolitik traditionell für nationale Identitätsbildungsprozesse sehr wichtig ist und dadurch ein politisch sensibles und ideologisch aufgeladenes Politikfeld darstellt.

Zum anderen haben die Mitgliedstaaten aufgrund ihrer unterschiedlichen historischen Erfahrungen, kulturellen und außenpolitischen Traditionen zum Teil sehr verschiedene außenpolitische Interessen und Verpflichtungen. Dies führt besonders in den Beziehungen zu den USA und Russland, aber auch zu China und den Ländern Afrikas zu sehr unterschiedlichen Positionen und geringen Einigungschancen.

Die Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten treten immer offener zu Tage. Im Jahr 2003 waren die Mitgliedstaaten der EU nicht in der Lage, eine einheitliche Position gegenüber dem Bestreben der USA zu finden, in den Irak einzumarschieren. Während Großbritannien, die Niederlande, Dänemark und Portugal, aber auch viele der mittel- und osteuropäischen Staaten an der Seite der Amerikaner im Irak

Zum Weiterlesen:
Mathias Jopp und Sammi Sandawi (2009), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 2009, Baden-Baden, S. 241–248.

Elfriede Regelsberger (2009), Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, in: Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 2009, Baden-Baden, S. 249–256.

Unterschiedliche Traditionen

einmarschierten, waren es Länder wie Deutschland, Frankreich und Belgien, die sich gegen die militärische Intervention der USA aussprachen und ihre Unterstützung verweigerten. Aus Angst, ihre unterschiedlichen außen- und sicherheitspolitischen Vorstellungen sichtbar zu machen, verschoben die EU-Mitgliedstaaten fünf Jahre später die Diskussion über eine neue europäische Sicherheitsstrategie auf unbestimmte Zeit. Mit Blick auf den westlichen Balkan muss festgehalten werden, dass noch immer nicht alle EU-Mitgliedstaaten das Kosovo anerkannt haben, sich die Differenzen über den Balkan mithin fortsetzen. In jüngster Zeit haben die Auseinandersetzungen über den internationalen Militäreinsatz in Libyen 2011 gezeigt, wie schwer es für die EU ist, einen gemeinsamen außenpolitischen Weg zu beschreiten.

Die Definition einer außenpolitischen Identität für die EU stellt also langfristig eine große Herausforderung dar. Dies wird erschwert durch die Konkurrenz der nationalen Außenpolitiken der Mitgliedstaaten. Sowohl die nationalen Außenministerien als auch die Staats- und Regierungschefs werden kaum bereit sein, die europäische Außenpolitik auf Kosten des eigenen Einflusses zu stärken.

*Weltpolitische
Gewichte
verschieben sich*

Die Veränderung der weltpolitischen Gewichte eröffnet aber gleichzeitig die Chance, dass die europäischen Mitgliedstaaten erkennen, dass globaler Einfluss für sie nur noch über die EU erreichbar ist, selbst wenn es sich um große Staaten wie Deutschland, Frankreich oder Großbritannien handelt. Die Beziehungen zu China, Indien oder Russland lassen sich als Gemeinschaft der 28 stärker im eigenen Sinne gestalten als für jedes Land einzeln.

Ähnliches gilt für die stärkere Verschränkung der militärischen Ressourcen. Die EU-Mitgliedstaaten gaben 2011 zusammen etwa 200 Milliarden Euro für Verteidigung aus. Hier müssen die Staaten Anstrengungen unternehmen, ihre militärischen Planungen stärker miteinander zu verzahnen und die vorhandenen Fähigkeiten zu teilen und zusammenzuführen.

Das bedeutet für die Soziale Demokratie:

- Mit Blick auf die drei formulierten Anforderungen im Bereich des Friedens zeigt sich, dass im Binnengefüge der Union die Ziele des friedlichen zwischenstaatlichen Umgangs und einer friedlichen Verfasstheit der Staaten in Form von Rechtssicherheit und sozialem Frieden weitgehend erfüllt werden.
- Veränderungen und Weiterentwicklungen sind vor allem im Rahmen der Außenbeziehungen der Europäischen Union vonnöten.
- Außenpolitische Reformvorschläge sollten insofern bei der Klärung und Stärkung des internationalen Profils der EU ansetzen.

4. EUROPA MORGEN: AUSBLICK UND REFORMVORSCHLÄGE

In diesem Kapitel

- werden in den fünf Dimensionen Vorschläge zur Reform der EU dargestellt;
- wird verdeutlicht, wie diese Reformen Soziale Demokratie auf europäischer Ebene stärken;
- werden die Chancen bzw. Hindernisse einer Realisierung der vorgestellten Reformvorhaben skizziert;
- wird weiterführende Literatur zur Vertiefung genannt.

Im vorherigen Kapitel wurde deutlich, dass im Verlauf des Integrationsprozesses immer auch wichtige Forderungen Sozialer Demokratie diskutiert und zum Teil verwirklicht wurden. Exemplarisch sei an die Grundrechtecharta erinnert oder den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Dabei wurde im vorherigen Kapitel ebenfalls deutlich, dass die heutige EU, gemessen an den Anforderungen des Kapitels 2, noch eine Reihe von Mängeln aufweist. Einige der jeweils beschriebenen Defizite sind leichter und andere schwieriger zu lösen.

Im Folgenden sollen solche Reformvorschläge diskutiert werden, die für die Stärkung Sozialer Demokratie eine hohe Relevanz besitzen. Dies kann in zweierlei Richtung erfolgen: zum einen, indem Projekte Sozialer Demokratie auf europäischer Ebene befördert werden (positive Integration), zum anderen, indem Errungenschaften Sozialer Demokratie auf nationaler Ebene erhalten und/oder geschützt werden.

Im Rahmen dieses Lesebuches kann dabei kein vollständiger Überblick über alle debattierten Ideen und Vorschläge gegeben werden. Es handelt sich vielmehr um eine zwar begründete, aber letztlich nur beispielhafte Auswahl.

Zum Weiterlesen:

Publikationen der Internationalen Politikanalyse (IPA) der FES

► www.fes.de/ipa

Publikationen der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der FES

► www.fes.de/wiso

4.1. Die Stärkung europäischer Demokratie

Die Forderung nach einer Stärkung der Demokratie auf europäischer Ebene ist aus der Sicht Sozialer Demokratie von besonderer Bedeutung: Der Aufbau und die Funktionsweise der europäischen Institutionen weisen wie gezeigt gewisse Legitimations- und Demokratiedefizite auf.

Im Folgenden sollen Vorschläge zur Reform der Europäischen Union vorgestellt werden, die einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung der europäischen Demokratie leisten könnten.

Europawahlen europäisch gestalten

Vorschlag paradox?

Der Vorschlag, die Europawahlen zu europäisieren, klingt zunächst paradox. Die Formulierung spielt darauf an, dass die Europawahlen meist mit nationalen Themen und Personen geführt werden.

Zur Diskussion

Die Beteiligung an den Wahlen zum Europaparlament (EP) ist 2009 erneut gesunken und liegt auf einem insgesamt niedrigen Niveau.

Aufgabe: Was, glauben Sie, ist der Grund für die geringe Wahlbeteiligung? Schätzen die Wählerinnen und Wähler den Einfluss des EP zu gering? Wird bei den Wahlen zu wenig oder zu viel zugespitzt? Was könnten andere Gründe sein?

Der Vorschlag einer Europäisierung des Europawahlkampfes nimmt drei Schrauben in den Blick:

- Einführung europäischer Wahllisten
- Entwicklung echter europäischer Wahlprogramme
- Überführung der Wahlprogramme in eine europäische Wahlkampfstrategie

Europäische Wahllisten

Bisher gibt es bei den Europawahlen, die national abgehalten werden, auch nur nationale Wahllisten mit den Kandidaten der nationalen Parteien. Für den Bürger wird bei der Stimmabgabe dadurch nicht ersichtlich, welcher europäischen Partei

*Europäische
Wahllisten*

bzw. Fraktion er eigentlich seine Stimme gibt. Eine europäische Wahlliste würde aber jedem Bürger verdeutlichen, welcher Fraktion im EP er seine Stimme gibt.

Gegen die Einführung europäischer Wahllisten gibt es Kritik, die sicherlich nicht ganz unberechtigt ist. Sie weist darauf hin, dass eine Einigung auf eine einzige Liste aufgrund der Vielzahl von Parteien, die in einer Fraktion vertreten sind, schwer zu realisieren wäre. Sicherlich ist eine kurzfristige Umsetzung europäischer Wahllisten schwierig, zumal es noch keine den nationalen Parteien vergleichbaren europäischen Parteien gibt. Langfristig ist die Etablierung eines europäischen Parteiensystems aber ein wichtiges Ziel Sozialer Demokratie in Europa.

Ein mittelfristiger Vorschlag lautet, dass die Parteien lediglich einen gemeinsamen Spitzenkandidaten benennen. Vergleichbar zum deutschen Wahlsystem könnten die Wähler bei den Europawahlen eine Erst- und eine Zweitstimme erhalten. Mit der Erststimme würden dann die Spitzenkandidaten der Fraktionen gewählt und mit der Zweitstimme die Vertreter der jeweiligen Landesliste.

Doch es gibt bereits heute Fortschritte: 2014 wählt das Europäische Parlament zum ersten Mal auf Vorschlag des Rates den Kommissionspräsidenten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Europawahlen. Diese mit dem Vertrag von Lissabon (Art. 17 Abs. 7 EUV) eingeführte Neuerung hat dazu geführt, dass viele europäische Parteien bei der Europawahl 2014 erstmals eigene Kandidaten für das Amt des Präsidenten der EU-Kommission nominieren.

Martin Schulz (*1955) ist ein deutscher Politiker. Er ist ausgebildeter Buchhändler und war selbst als Unternehmer tätig. Er war u. a. Bürgermeister seiner Heimatstadt Würselen und ist seit 1994 Mitglied des Europaparlamentes, dabei seit 2004 Vorsitzender der SPE-Fraktion. Martin Schulz ist Mitglied im SPD-Präsidium, Europabeauftragter für den SPD-Vorstand und wurde 2012 Präsident des Europäischen Parlamentes.

Das Präsidium der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) hat etwa im November 2013 Martin Schulz zum gemeinsamen sozialdemokratischen Spitzenkandidaten bei den Europawahlen 2014 nominiert.

Europäische Wahlprogramme

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der mit der Einführung europäischer Wahllisten einhergehen müsste, wäre eine stärker europapolitische Ausrichtung des Wahlkampfes durch einheitliche Europawahlprogramme.

Nach wie vor wird der Europawahlkampf in den einzelnen Mitgliedstaaten überwiegend von innenpolitischen Themen bestimmt. In der politikwissenschaftlichen Literatur wird die Europawahl deshalb auch als „second order election“, also Wahl zweiter Ordnung, charakterisiert.

Eine solche „Wahl zweiter Ordnung“ zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sowohl Wähler und Wählerinnen als auch die Parteien und Medien ihr eine geringere Bedeutung als nationalen Wahlen beimessen.

Bei der Europawahl 2009 sind im Länderdurchschnitt lediglich 43 % der wahlberechtigten Bürger wählen gegangen.²² Zudem wird die Europawahl von den nationalen Parteien meist als eine Art Stimmungsbarometer für innenpolitische Themen oder anstehende nationale Wahlen betrachtet.

*Ziel: europäische
Öffentlichkeit
fördern*

Durch gemeinsame Europawahlprogramme würde eine transnationale Diskussion europäischer Themen ermöglicht, was nicht nur einer Europäisierung der Europawahl gleichkäme, sondern auch eine europäische Öffentlichkeit befördern würde.

Erste Versuche einer stärkeren Europäisierung des Europawahlkampfes auf der Grundlage gemeinsamer Wahlprogramme haben die europäischen Grünen im Wahlkampf 2004 unternommen. Bei der letzten Europawahl 2009 hatten sich – mit Ausnahme der kleinen, rechts-nationalistischen Fraktionen – bereits alle europäischen Parteiverbände sogenannte Wahlmanifeste gegeben, auf deren Grundlage der nationale Europawahlkampf geführt werden sollte.

Im Rückblick muss allerdings konstatiert werden, dass trotz der europäischen Wahlmanifeste der Europawahlkampf 2009 bei den meisten Parteien dennoch von nationalen Themen dominiert wurde.

Dies lag maßgeblich daran, dass die Wahlmanifeste lediglich einen thematischen Rahmen lieferten und nicht in eine verbindliche europäische Wahlkampfstrategie überführt wurden. Als Konsequenz aus diesen Erfahrungen hat die SPE drei Jahre lang an einem ersten gemeinsamen Grundsatzprogramm (SPE 2013) gearbeitet, das im Juni 2013 einstimmig beschlossen wurde.

Zum Weiterlesen:

*Björn Hacker und
Gero Maaß (2010),
Ein Grundsatz-
programm für die
SPE. Baustellen,
Gemeinsamkeiten
und Eckpunkte aus
deutscher Perspek-
tive, FES (Hg.),
IPA, Berlin.*

²² Zum Vergleich: Die Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag liegt zwischen 70 und 90 %. 2009 lag sie bei rund 70 % und war damit die geringste seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Das Grundsatzprogramm steht auf folgenden drei Säulen:

- eine demokratische Kontrolle in der sozialen Marktwirtschaft
- ein neuer sozialer „New Deal“ in Europa für Qualifikation, gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit – um ein erfülltes Leben zu ermöglichen
- eine Europäische Union der inneren Solidarität, die zugleich international für Frieden, Wohlstand und Fortschritt eintritt

Europäische Wahlkampfstrategie

Alle drei Punkte (ein Europawahlprogramm, europäische Wahllisten/Spitzenkandidaten und eine gemeinsame europäische Wahlkampfstrategie) sollten ineinandergreifen. Denn nur so können eine Europäisierung und Wählermobilisierung bei den Europawahlen erreicht werden. Schließlich ist die Wahl zum EP mit etwa 380 Millionen Wahlberechtigten die größte demokratische Wahl der Welt.

Eine Europäisierung des Europawahlkampfes würde bedeuten, dass

1. die nationalen Parteien gezwungen wären, einen Wahlkampf mit europäischen Themen zu führen, was eine stärkere öffentliche europapolitische Auseinandersetzung mit diesen Themen zur Folge hätte;
2. die Europawahlen einen Bedeutungszuwachs erlangen könnten, der ihnen aufgrund des hohen politischen Einflusses der EU auf die nationale Gesetzgebung und das Leben der Menschen angemessen wäre;
3. eine höhere Mobilisierung und Auseinandersetzung der Bürger mit der Europapolitik eine erwartbare Folge wäre und damit auch die Legitimität europäischer Politik gestärkt werden könnte.

Parlamentarisierung der EU

Ein weiterer langfristiger Reformvorschlag zur Verbesserung europäischer Demokratie setzt auf eine Parlamentarisierung der EU. Das EP soll im Institutionengefüge der EU weiter aufgewertet werden. Langfristiges Ziel dabei ist es, die EU in Richtung eines parlamentarischen Regierungssystems weiterzuentwickeln, also einem solchen anzunähern. Dadurch könnte ein Teil des Demokratiedefizits der Union behoben werden.²³

²³ In der Diskussion stehen in Bezug auf eine Parlamentarisierung der Union zwei Modelle: zum einen die Weiterentwicklung in Richtung eines präsidentiellen Regierungssystems (Rede Joschka Fischers in der Humboldt-Universität zu Berlin im Jahr 2000) und zum anderen die Weiterentwicklung der Union in Richtung eines parlamentarischen Regierungssystems (nach einer Rede von Lionel Jospin in Paris 2001). Beide Modelle sind voraussetzungsvolle und langfristige Perspektiven. Mit dem Scheitern des Verfassungsvertrages und der Annahme des Lissabon-Vertrages wurde durch die Annahme einzelner Aspekte eher eine Entwicklung in Richtung des parlamentarischen Modells eingeschlagen.



Als notwendige Reformschritte für eine Parlamentarisierung werden u. a. diskutiert:

- die Wahl des Kommissionspräsidenten (entweder durch das EP, wie 2014 angestrebt, oder als Direktwahl)
- die Zusammensetzung der Kommission entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Europäischen Parlament
- ein neues Wahlsystem für die Europawahlen (z. B. einheitliche Verhältniswahl in großen regionalen Wahlbezirken)
- der Ausbau von EP und Ministerrat zu einem Zweikammerparlament (z. B. EP als Bürgerkammer und Ministerrat als Staatenkammer oder Schaffung eines Senats)
- ein Initiativrecht für das EP
- die Herausbildung eines europäischen Parteiensystems
- die Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit bzw. eine Europäisierung nationaler Öffentlichkeiten
- eine europäische Verfassung mit Grund-, Menschen- und Bürgerrechten als Kernbestandteilen

Ziel: mehr Transparenz und Teilhabe

Durch eine Stärkung des EP kann einerseits die demokratische Legitimität europäischer Institutionen gestärkt und andererseits eine (bessere) demokratische Teilhabe der europäischen Bürger am politischen Entscheidungsfindungsprozess gewährleistet werden.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde bereits ein wichtiger Schritt für die Aufwertung des EP getan. Die Forderung nach einer gleichberechtigten Rolle des EP im europäischen Gesetzgebungsprozess wurde weitgehend umgesetzt, indem das Mitentscheidungsverfahren zum ordentlichen Entscheidungsverfahren auf europäischer Ebene erhoben wurde.

Mit der Einführung einer europäischen Bürgerinitiative würde zudem die Möglichkeit einer direkten politischen Teilhabe der europäischen Bürger eröffnet. Andere der genannten Reformvorschläge sind hingegen wesentlich voraussetzungsvoller und damit auch schwerer durchzusetzen – insbesondere in der Union mit 28 Mitgliedern. Eine europäische Verfassung oder die Direktwahl des Kommissionspräsidenten gehören zu den Vorhaben, deren Realisierungschancen derzeit sehr skeptisch zu beurteilen sind, schließlich ist das Verfassungsprojekt erst vor wenigen Jahren gescheitert.

Die Schaffung eines europäischen Parteiensystems oder die Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit wären ebenfalls höchst voraussetzungsvoll und nur langfristig zu realisieren.

In diesen Bereichen gibt es aber durchaus positive Entwicklungstendenzen. Als Beispiele können hier die Anstrengungen der sozialdemokratischen Parteien genannt werden, die SPE zu einer Programm- und Mitgliederpartei weiterzuentwickeln.

Auch in europäischen Qualitätsmedien lässt sich eine verbesserte europäische Berichterstattung beobachten, was sowohl die EU-Politik als auch die Fülle von Informationen über die anderen EU-Staaten betrifft.²⁴

Ein Ausbau demokratischer Teilhabe der europäischen Bürger am politischen Entscheidungsfindungsprozess und eine lückenlose demokratische Legitimation europäischer Politik würden aus Sicht Sozialer Demokratie den in Kapitel 2 formulierten Anforderungen Rechnung getragen.

4.2. Die Förderung des europäischen Wohlstands²⁵

Wie kann Wohlstand in Europa erhalten und gemehrt werden? Welche Ideen und Strategien sind vorstellbar? In diesem Kapitel werden die Antwort der EU auf diese Fragen, das Konzept „Europa 2020“, und die Kritik daran kurz benannt. Den Schwerpunkt des Kapitels bilden die Vorstellung der Idee einer europäischen Wirtschaftsregierung sowie Überlegungen, wie ein europäischer Steuerwettbewerb verhindert werden kann.

Europa 2020

„Europa 2020“ – so lautet der Titel des aktuellen, auf zehn Jahre angelegten Wirtschaftsprogramms der Europäischen Kommission. Es wurde im Juni 2010

24 Vgl. hierzu beispielsweise die Studien von Christoph O. Meyer (2002) sowie von Kantner (2004). Zudem ist im Jahr 2006 die französische Zeitung „Le Monde“ dazu übergegangen, europäische Sachverhalte und Entscheidungen nicht mehr im Ressort Außenpolitik zu behandeln, sondern diese im innenpolitischen Ressort zu thematisieren. Dies soll den Bürgern die enge Verflechtung europäischer und nationaler Politik verdeutlichen.

25 Dieses Kapitel basiert im Wesentlichen auf der Analyse „Die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2010a). Die Aussagen wurden von der Redaktion zusammengefasst.

Zum Weiterlesen:

Joschka Fischer (2000), Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration. Rede, gehalten am 12. Mai 2000 an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Lionel Jospin (2001), Zukunft des erweiterten Europas. Rede, gehalten am 20. Mai 2001 in Paris.

Martin Schulz (2013b), Der gefesselte Riese: Europas letzte Chance, Berlin.

auf Vorschlag der Kommission vom Europäischen Rat beschlossen. Das Ziel ist „intelligentes, nachhaltiges und integriertes Wachstum“.²⁶ In vielen Bereichen knüpft die EU mit der neuen Strategie an die alte Lissabon-Strategie an.²⁷

Impulse für die EU 2020-Strategie:

Im Rahmen der Internationalen Politikanalyse (IPA) der Friedrich-Ebert-Stiftung sind für „Europa 2020“ alternative und weiter gehende Vorschläge erarbeitet worden. Hier ein Beispiel:

„Impulse für Wirtschaftspolitische Leitlinien:

1. Koordinierung der Makroökonomie verbessern zur Ermöglichung eines neuen Policy-Mix in der EU
2. Definierung von mittel- bis langfristigen Zielschuldenständen zur Sicherung der Haushaltsstabilität im demographischen Wandel
3. Einführung eines sozialen Stabilitätspaktes für Europa zur Beendigung des Wettbewerbs der Sozialschutzsysteme
4. Entwicklung einer ‚Low-Carbon-Economy‘ als Leitmotiv für die wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa, die zukünftig auf einem nachhaltigen Wachstumsmodell und einer ökologischen und energieeffizienten industriellen Basis begründet liegt
5. Konsolidierung des Binnenmarktes unter Wahrung sozialer und ökologischer Standards sowie durch steuerpolitische Koordinierung
6. Erhöhung der Investitionsförderung und Steigerung der Attraktivität der Forschungsumgebung in Europa“

(Fischer u. a. 2010: 3)

Kritik u. a. der Gewerkschaften

Von verschiedenen Seiten werden Veränderungen an dem Konzept „Europa 2020“ gefordert. So spricht sich etwa der DGB für eine Neuausrichtung aus: Nicht Wettbewerbsfähigkeit und der Markt sollen im Mittelpunkt stehen, sondern Nachhaltigkeit, Solidarität, Kohäsion und Gleichstellung. Ohne die Verpflichtung auf sozialen Fortschritt, Armutsbekämpfung und „gute Arbeit“ wird die Europäische Union aus Sicht des DGB auch weiterhin ein Ort der sozialen Stagnation sein. Europa brauche ein neues Projekt: eine gemeinsame Wirtschaftsregierung, die gleichermaßen dem wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt verpflichtet ist (vgl. Sommer 2010).

26 Mitteilung der Kommission, „Europa 2020 – Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, 3. März 2010 (http://ec.europa.eu/eu2020/index_en.htm).

27 Vgl. S. 84.

Wie könnte die Idee einer Wirtschaftsregierung, die der DGB-Vorsitzende hier benennt, konkret aussehen?

Eine europäische Wirtschaftsregierung

„Die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion“ wählt der Arbeitskreis Europa der Friedrich-Ebert-Stiftung im September 2010 als Titel für eine eben zu dieser Frage veröffentlichte Analyse. Eine Titelwahl, die die Bedeutung der Fragen unterstreicht, die sich seit der Finanzkrise Griechenlands und der „Eurokrise“ zur Zukunft Europas stellen. Die Antwort der Autoren lautet, dass es einer neuen Form der wirtschaftlichen Integration bedarf: einer europäischen Wirtschaftsregierung.

Vielfach wird in der öffentlichen Diskussion vor allem eine einseitige Verschärfung der Sanktionen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gefordert. Die Idee einer europäischen Wirtschaftsregierung ist demgegenüber ein „ganzheitlicher Lösungsansatz, der den Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte, die Gewährleistung funktionierender Finanzmärkte sowie konsolidierte Haushalte gleichermaßen in den Blick nimmt“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2010a: 3). Es geht also nicht nur um Fragen der Verschuldung, sondern beispielsweise auch um die Frage von Exportüberschüssen.

Die dort beschriebene Idee einer europäischen Wirtschaftsregierung sieht zwei Arme vor: einen präventiven, also vorbeugenden Arm und einen reaktiven, also korrigierenden Arm. Erst wenn die vorbeugende Koordinierung der Staaten untereinander nicht zum gewünschten Ergebnis führen sollte, würde von zentraler Stelle, also der EU, korrigierend mit Sanktionen eingegriffen.

Vorbeugender Arm

Im Rahmen der Koordinierung wäre es das erste Ziel, einem schädlichen Standortwettbewerb innerhalb der EU entgegenzuwirken. Wirtschaftlicher Wettbewerb ist erwünscht, soll aber nicht auf Grundlage von Lohn- oder Steuerdumping, sondern über Qualität und Innovation erfolgen.

Daher sieht dieses Modell einer Wirtschaftsregierung einheitliche Mindestsätze und Bemessungsgrundlagen für Unternehmenssteuern vor, Löhne, die sich an der Produktivität orientieren, und relativ vergleichbare Mindestlöhne. Ein Mindestlohn sollte in jedem Land bei mindestens 50 % des durchschnittlichen Bruttoverdienstes liegen.

Zum Weiterlesen:

Severin Fischer u. a. (2010), EU 2020 – Impulse für die Post-Lissabonstrategie, FES (Hg.), IPA, Berlin.

FES (Hg.) (2010b), Weichenstellung für eine nachhaltige europäische Wohlstandsstrategie, IPA, Berlin.

Michael Sommer (2010), Wenn nicht jetzt, wann dann? Das Soziale Europa braucht eine politische Grundsatzentscheidung, in: Michael Sommer, Frank Bsirske, Wolfgang Rohde (2010), Business as usual oder eine neue Zukunftsstrategie? Die Strategie Europa 2020 aus der Perspektive deutscher Gewerkschaften, FES (Hg.), IPA, Berlin, S. 4–7.

Ferner gilt es, das Ziel eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes wieder in Erinnerung zu rufen. In Deutschland ist es seit 1967 im Stabilitätsgesetz neben den Zielen eines angemessenen und stetigen Wirtschaftswachstums, Preisstabilität und geringer Arbeitslosigkeit im „magischen Viereck“ verankert.

Das vorgeschlagene Modell sieht vor, dass die Leistungsbilanz eines Landes im in-neuropäischen Bereich nur im Bereich von -3 bis $+3$ % schwanken dürfte. Wie die Länder dieses Ziel erreichen, bliebe ihnen zunächst selbst überlassen.

Die **Leistungsbilanz** ist die Differenz aller Exporte und Importe von Gütern in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Für Deutschland müsste ein erster Schritt darin bestehen, seine Löhne nach oben anzupassen. Denn ein „Zustand stagnierender Reallöhne bei ständig steigenden Exporten schwächt die Binnen-nachfrage, verursacht EU-weit Ungleichgewichte und erzeugt Deflationstendenzen“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2010a: 5).

Der vorbeugende Arm einer europäischen Wirtschaftsregierung würde noch weitere Elemente umfassen, etwa eine stärkere Beteiligung des EP an Defizit-verfahren, einen EU-weiten haushaltspolitischen Frühwarnmechanismus und eine europäische Finanzstransaktionssteuer.

Finanztransaktionssteuer

„Die Steuer würde [...] auf erzielte Umsätze im Wertpapierhandel sowie auf Derivate erhoben, wenn die Geschäfte in der EU oder unter Beteiligung wenigstens eines Inländers im Ausland abgeschlossen werden. Die Steuer könnte in Form einer generellen und geringfügigen Steuer auf alle Transaktionen mit Finanztiteln erhoben werden, der Höhe nach etwa zwischen 0,05 Prozent und 0,1 Prozent ab einem Umsatz von 1.000 Euro. Der Erwerb eines Wertpapiers mit dem Ziel, dieses zu halten, würde kaum belastet. Die Belastung steigt mit zunehmender Kurzfristigkeit der Transaktionen. Denn die Profitabilität kurzfristiger Spekulation ergibt sich aus der Summe der Differenzen zwischen Verkaufs- und Ankaufrispreis. Diese Differenzen werden durch eine Finanztransaktionssteuer reduziert, und zwar umso mehr, je geringer sie sind. Im Ergebnis würde also der kurzfristig-spekulative Handel mit Finanzderivaten erheblich verteuert werden und damit voraussichtlich zurückgehen.“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2010a: 5)

Korrigierender Arm

Das Kernstück des korrigierenden Arms einer europäischen Wirtschaftsregierung wäre ein Europäischer Währungsfonds (EWF). Er würde sich u. a. aus der gemeinschaftsweit erhobenen Finanztransaktionssteuer und Gemeinschaftsanleihen finanzieren. Seine Aufgabe wäre es, im Krisenfall rasche Entscheidungen des Rates vorzubereiten. Anders als im Fall Griechenlands könnten so krisenverschärfende Verzögerungen vermieden werden. Gegebenenfalls könnte er auch sogenannte Eurobonds aus-

*Korrigierend:
Europäischer
Währungsfonds*

Als **Eurobonds** wird die Idee bezeichnet, gemeinsame Staatsanleihen der Länder der Eurozone zu schaffen. Sie sollen u. a. die Spekulation gegen einzelne Länder erschweren.

geben. Eine Inanspruchnahme der Kredite des EWF würde mit hohen Auflagen und finanzpolitischen Eingriffsrechten versehen werden, wäre dauerhaft also nicht attraktiv.

Chancen einer europäischen Wirtschaftsregierung

Die skizzierte Idee einer europäischen Wirtschaftsregierung ist eine geeignete Antwort auf die Frage der Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU). Die Frage, wie realistisch sie ist, lässt sich vielleicht so zusammenfassen:

„Letztlich – und das zeigen die Vorkommnisse der ‚Griechenland-Krise‘ sehr deutlich – wird der entscheidende Schritt zu einer europäischen Wirtschaftsregierung nur möglich sein, wenn eine Diskursrahmung (framing) erfolgt, die Fragen der wirtschaftspolitischen Steuerung von einer europäischen Perspektive beleuchtet (vgl. Lierse 2010). Krisenzeiten können der notwendige Auslöser (trigger) für solch einen Perspektivwandel sein, sie können aber auch leicht zum Rückfall in die nationale Froschperspektive führen – die Bundesregierung hat unter dem Druck der Medien und mit Blick auf anstehende Wahlen dazu beigetragen, dass sich ein ‚Fenster der Möglichkeiten‘ wieder zu schließen beginnt.“
(Heise/Görmez-Heise 2010: 14)

Die meisten der hier vorgestellten Elemente einer europäischen Wirtschaftsregierung werden seit 2012 in den europäischen Institutionen parallel zum Krisenmanagement und innerhalb eines Reformprozesses der Währungsunion diskutiert. Angestrebt wird eine engere wirtschaftspolitische Koordinierung. Außer den ersten Schritten zur Einrichtung einer europäischen Bankenunion gibt es jedoch kaum konkrete Ergebnisse.

Zum Weiterlesen:

Arne Heise und
Özlem Görmez-
Heise (2010), *Auf
dem Weg zu einer
europäischen Wirt-
schaftsregierung*,
FES (Hg.), IPA, Berlin.

FES (Hg.) (2010a),
*Die Zukunft der
Europäischen Wirt-
schafts- und
Währungsunion*,
IPA, Berlin.

FES (Hg.) (2013),
*Zukunftsszenarien
für die Eurozone:
15 Perspektiven
zur Eurokrise*, IPA,
Berlin.

Thomas Rixen und
Susanne Uhl (2011),
*Unternehmens-
besteuerung euro-
päisch harmoni-
sieren! Was zur
Eindämmung des
Steuerwettbewerbs
in der EU nötig ist*,
FES (Hg.), WISO,
Bonn.

Zu groß sind die unterschiedlichen Vorstellungen zur künftigen Gestalt der EWWU, zu verbreitet ist die Angst vor dem Einstieg in einen transnationalen Haftungsverbund, in dem, so die Befürchtung, die Staaten gegenseitig für ihre Schulden einstehen. Das Krisenmanagement bleibt daher in einem Modus des kaum nachhaltigen „Sich-Durchlaviereus“.

Derzeit scheint die Vollendung der Währungsunion durch eine politische Union verbaut. Andere Zukunftsszenarien wären die Auflösung der Eurozone, also ein Rückbau der Integration, oder ein „Kerneuropa“, das sich von den anderen Staaten abkoppelt.

Steuerwettbewerb verhindern!

Wenn Staaten mit niedrigen Steuersätzen um Unternehmen, reiche Einzelpersonen oder Finanztransaktionen konkurrieren, nennt man das **Steuerwettbewerb**. Der einzelne Staat kann dabei trotz niedrigerer Steuersätze gegebenenfalls auf insgesamt höhere Steuereinnahmen und mehr Beschäftigung hoffen. Oft nutzen Staaten mit schlechter Infrastruktur diese Strategie, um für Investoren trotzdem attraktiv zu sein. Studien haben allerdings festgestellt, dass der Wettlauf um niedrige Unternehmens- und Personensteuern die Einnahmesituation der europäischen Staaten in den letzten Jahren insgesamt geschwächt hat. Die EU diskutiert daher Möglichkeiten, diesen Steuerwettbewerb zu begrenzen. Ein Mittel wären Mindeststeuersätze und einheitliche Bemessungsgrundlagen.

4.3. Die Stärkung der sozialen Dimension

Für Soziale Demokratie ist die Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit, politischer Teilhabe und Chancengleichheit eine Grundvoraussetzung. Dies kann in einem europäischen Rahmen jedoch nur erfüllt werden, wenn der Integrationsprozess nicht weiter zu Lasten des sozialen Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit geht.

Soziale Fortschrittsklausel

Als Reaktion auf die umstrittene Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist die Forderung nach einer im Primärrecht der EU verankerten Klausel für sozialen Fortschritt entstanden. Der EuGH hatte wiederholt die Grundfreiheiten des Binnenmarktes über nationale soziale Grundrechte gestellt.

Eine soziale Fortschrittsklausel im EU-Recht soll sicherstellen, dass in Fällen, in denen es zu einem Konflikt zwischen Marktfreiheiten auf der einen Seite und sozialen Schutz- und Arbeitnehmerrechten auf der anderen Seite kommt, den sozialen Grundrechten der höhere Stellenwert eingeräumt wird. Eine soziale Fortschrittsklausel würde demnach verhindern, dass der EuGH zugunsten der Binnenmarktfreiheiten und gegen nationale soziale Arbeitnehmerrechte urteilt. Umgesetzt werden könnte eine solche Klausel z. B. in Form eines zusätzlichen Protokolls oder einer feierlichen Erklärung durch die Mitgliedstaaten, indem diese die EU darauf verpflichten, die Marktfreiheiten unter der Berücksichtigung der sozialen Grundrechte auszulegen.

Die soziale Fortschrittsklausel im Primärrecht der EU würde einen wichtigen Beitrag für den Schutz Sozialer Demokratie auf nationaler Ebene leisten. Sie würde verhindern, dass nationale Schutz- und Arbeitnehmerrechte von der europäischen Ebene ausgehebelt werden.

Zugleich würde sie eine Stärkung der EU als Sozialunion bedeuten. Mit der sozialen Fortschrittsklausel würde auch eine Aufwertung sozialer Grundrechte auf europäischer Ebene erfolgen. Das könnte ein – wenn auch kleines – Gegengewicht zu den Marktfreiheiten herstellen. Die Forderung einer sozialen Fortschrittsklausel wird insbesondere vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und in Deutschland vom DGB, der SPD und der Partei „Die Linke“ vertreten.

*Verankerung im
Primärrecht*

*Die EU als
Sozialunion*

Zum Weiterlesen:

*EGB (2008),
Stellungnahme
des Europäischen
Gewerkschafts-
bundes (EGB) zu
den Urteilen des
EuGH in den Fällen
Viking und Laval,
Brüssel.*

*SPD und DGB
(2009), Für ein
Europa des sozialen
Fortschritts –
Gemeinsames Posi-
tionspapier von SPD
und DGB, Berlin.*

*Katharina
Erdmenger u. a.
(2009),
Die soziale Dimen-
sion der EU –
Binnenmarkt
und faire Arbeits-
bedingungen – ein
Gegensatz?, FES
(Hg.), IPA, Berlin.*

Realisierungschancen

Doch wie sehen die derzeitigen Realisierungschancen für eine solche Fortschrittsklausel aus?

Es gibt Mitgliedstaaten, insbesondere Großbritannien, aber auch einige osteuropäische Länder, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen eine solche primärrechtliche Verankerung stellen würden. In der Legislaturperiode 2009–2014 sprachen auch die Mehrheitsverhältnisse im Europäischen Parlament und in der Kommission dagegen. In beiden Organen gab es eine konservativ-liberale Mehrheit, die die Idee ablehnt.

Dies bedeutet aber nicht, dass ein Engagement für eine soziale Fortschrittsklausel längerfristig nicht Erfolg haben könnte, beispielsweise, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse im Europäischen Rat und im Parlament ändern.

Sozialer Stabilitätspakt

Der Vorschlag eines sozialen Stabilitätspaktes soll Unterbietungswettbewerben bei Löhnen und Sozialstandards innerhalb der Europäischen Union Einhalt gebieten (vgl. Hacker 2011: 18 f.). Dahinter steht die Idee, einen gemeinsamen europäischen Mindestrahmen für Sozialstandards sicherzustellen, ohne dabei die sozialpolitische Autonomie der Mitgliedstaaten einzuschränken.

Der Vorschlag des europäischen sozialen Stabilitätspaktes umfasst drei Elemente:

- Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedstaaten
- Quoten für nationale Sozialausgaben, die sich am jeweiligen nationalen Pro-Kopf-Einkommen orientieren
- eine europaweite Absprache bei Bildungsausgaben

Bei der Einführung von Mindestlöhnen in allen EU-Staaten soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes berücksichtigt werden, indem sich der Mindestlohn am nationalen Durchschnittslohn bemisst. Um zugleich aber einen Mindestlebensstandard sicherzustellen, soll der Mindestlohn nicht unter 60 % des Durchschnittslohns angesetzt werden. Es bleibt dem Staat aber selbst überlassen, ob er den Mindestlohn per Gesetz oder über Tarifverhandlungen einführt. Der Mindestlohn sollte jedoch sowohl für die Arbeitnehmer eines Landes als auch für Wanderarbeiter gelten.

Der zweite Aspekt, Quoten für nationale Sozialausgaben, spricht sich für eine Koppelung der nationalen Sozialausgaben an die Wirtschaftsleistung eines Landes aus. Indem sich die Sozialausgaben an dem Pro-Kopf-Einkommen eines Landes bemessen müssen, soll verhindert werden, dass z. B. ein Land trotz steigender Wirtschaftsleistung nicht mehr Mittel für Sozialpolitik bereitstellt und dadurch Sozialdumping innerhalb der Union betreibt.

Wird die unterschiedliche Wirtschaftskraft der EU-Staaten mit den jeweiligen Sozialleistungen in Beziehung gesetzt, lässt sich ein Korridor definieren, innerhalb dessen die Sozialausgaben dem Wohlstand eines Landes angemessen sind (vgl. Busch 2011). Innerhalb dieses Korridors dürften die Sozialschutzausgaben schwanken, wobei die Schwankungsbreite politisch zu entscheiden wäre. Da nur der Gesamtanteil der Sozialausgaben an der Wirtschaftsleistung reguliert würde, könnten die einzelnen Staaten weiterhin selbst entscheiden, welche Leistungen sie konkret anbieten und wo sie Schwerpunkte setzen wollen.

Als dritten Punkt sieht der Vorschlag eines sozialen Stabilitätspaktes schließlich eine europäische Vereinbarung für Bildungsausgaben vor. Die Staaten würden sich verpflichten, einen bestimmten Anteil ihres BIP in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wie Schulen, Universitäten, Kindergärten oder die berufliche Aus- und Weiterbildung zu investieren.

Was würde ein sozialer Stabilitätspakt bewirken?

Er könnte maßgeblich dazu beitragen, dass die soziale und die wirtschaftliche Dimension im Integrationsprozess das gleiche Gewicht erhielten. Die Nationalstaaten wären im innereuropäischen Wettbewerb weniger Druck ausgesetzt.

Integrierte Leitlinien: Die integrierten Leitlinien werden von der Kommission ausgearbeitet und dem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Sie bilden die politische Richtschnur der abgestimmten Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik für die nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten.

Ein sozialer Stabilitätspakt würde demnach die europäischen Wohlfahrtsstaaten schützen.

Für die Realisierung des sozialen Stabilitätspaktes wird eine Ergänzung der integrierten Leitlinien der Lissabon-Strategie um eine sozialpolitische Leitlinie vorgeschlagen. Wenn ein Mitgliedsland gegen den sozialen Stabilitätspakt verstößt, soll es wie beim Wachstums- und Stabilitätspakt Sanktionsmöglichkeiten geben.

Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (Hg.) (2009), Eine europäische Sozialpolitik – wünschenswert, aber unmöglich? – Jo Leinen und Fritz W. Scharpf im Streitgespräch, in: Gesellschaftsforschung 2/2009, S. 6–9.

Vereinbarungen zu Bildungsausgaben

*Nicht von allen
gewünscht*

Zum Weiterlesen:

*Björn Hacker (2011),
Konturen einer poli-
tischen Union, FES
(Hg.), IPA, Berlin.*

*Klaus Busch (2011),
Das Korridormo-
dell – relaunched,
FES (Hg.), IPA, Berlin.*

*FINE (2013),
Forschungsinitiative
NRW: Perspektiven
für eine Politische
Union, Düsseldorf.*

Realisierungschancen

Und wie sind die Umsetzungschancen für einen sozialen Stabilitätspakt auf europäischer Ebene? Formal wäre ein sozialer Stabilitätspakt im Rahmen der zehnjährigen europäischen Wachstumsstrategien relativ einfach zu realisieren.

Die Schwierigkeit besteht darin, dass eine Stärkung der sozialen Dimension nicht von allen Mitgliedstaaten gewünscht wird. Abgelehnt wird dies beispielsweise von ökonomisch schwächeren Ländern, die sich mit geringen Sozialausgaben vermeintliche Wettbewerbsvorteile erhalten oder schaffen wollen.

Parteipolitisch stellen sich insbesondere konservative und wirtschaftsliberale Kräfte gegen einen sozialen Stabilitätspakt.

Ein Reformvorschlag, der im sozialpolitischen Bereich ansetzt, aber vor allem wirtschaftspolitische Ziele verfolgt, ist die Idee einer **europäischen Basisarbeitslosenversicherung**. Diese Idee wird u. a. von Roland Deinzer (2004) und Sebastian Dullien (2008) vertreten. Das Konzept sieht vor, dass bei Arbeitslosigkeit für zwölf Monate Zahlungen in Höhe von 50 % des vorherigen Einkommens von einer europäischen Basisarbeitslosenversicherung übernommen werden. Die Nationalstaaten können die Höhe und Dauer der Zahlungen entsprechend ihren nationalen Systemen aufstocken. Da die Basisarbeitslosenversicherung Leistungen der nationalen Systeme übernimmt, können die nationalen Beiträge um den Umfang gesenkt werden, der von europäischer Seite erbracht wird. Berechnungen gehen davon aus, dass der Beitrag für eine so ausgestaltete europäische Basisarbeitslosenversicherung ca. 2 % des Bruttolohns betragen würde.

Mit einer europäischen Basisarbeitslosenversicherung würden Länder in einem konjunkturellen Abschwung entlastet. Sie müssten zusätzlich zu wegfallenden Steuern und Beiträgen nur noch einen Teil der steigenden Ausgaben für Arbeitslosigkeit tragen. Der andere Teil würde stattdessen von der europäischen Basisarbeitslosenversicherung übernommen. Das Ziel der Idee ist also ein wirtschaftspolitischer Stabilisations- und Ausgleichsmechanismus. Die europäische Basisarbeitslosenversicherung könnte ein Element einer europäischen Wirtschaftsregierung sein (vgl. Kapitel 4.2).

Ihre Einführung wird im Zuge der Reformüberlegungen für die EWWU seit 2012 auf europäischer Ebene kontrovers diskutiert. Die Europäische Kommission steht auf dem Standpunkt, hierfür sei eine Vertragsänderung erforderlich, verfolgt das Konzept aber als längerfristige Lösung.

4.4. Die Sicherung der Nachhaltigkeit

Von Severin Fischer und Julian Schwartzkopff

Die Einpreisung von Klimakosten: vom Emissionshandel zur CO₂-Steuer

Bereits heute verursachen die Folgen des Klimawandels reale Kosten für alle Volkswirtschaften auf der Welt. Extreme Wetterereignisse, wie Stürme oder Überschwemmungen, aber auch gestiegene Kosten für die Gesundheitssysteme werden zu einer immer größeren Last für die Gesellschaften in Europa und anderswo. Die aus dem nahezu unbegrenzten Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen resultierenden Kosten werden bislang von der Allgemeinheit getragen.

Ökonomisch ausgedrückt handelt es sich bei den entstandenen Umweltschäden um externe Kosten, die bislang nicht internalisiert, also dem Verursacher zugerechnet, wurden. Einige Wissenschaftler bezeichnen diesen Umstand als das größte Marktversagen der Geschichte, beispielsweise Sir Nicholas Stern, ehemaliger Chefvolkswirt der Weltbank und Autor des einflussreichen Berichts „The Economics of Climate Change“ (Stern 2006).

Dieses globale Marktversagen kann durch unterschiedliche Maßnahmen begrenzt werden. Hierzu gehören das klassische Ordnungsrecht in der Form von Geboten oder Verboten, die Besteuerung des Ausstoßes von Treibhausgasen oder seit einigen Jahren auch die Anwendung marktbasierter Instrumente, wie der Emissionshandel.

Wirkungsvoll sind diese Instrumente in Europa vor allem dann, wenn sie von den EU-Mitgliedstaaten gemeinsam eingeführt werden. Innerhalb eines europäischen Binnenmarktes könnten ansonsten diejenigen Staaten Vorteile erzielen, die sich nicht oder nur auf einem niedrigeren Niveau zur Einführung von Umweltstandards entschließen.

Während es bislang keine bindenden Verpflichtungen zur europaweiten Besteuerung von CO₂ gibt, besteht bereits seit 2005 ein EU-Emissionshandelssystem, das im Zuge des „Klima- und Energiepakets“ im Dezember 2008 erweitert und reformiert wurde. Im Jahr 2013 startete das System in seine dritte Handelsperiode, die bis zum Jahr 2020 andauert.

Klimawandel als Marktversagen

Der EU-Emissionshandel

Die Einführung des Emissionshandels folgt der Idee der Einpreisung von Umweltkosten. Durch politische Entscheidungen wird dabei ein künstlicher Markt mit einer Knappheit geschaffen, in dem Unternehmen untereinander mit Berechtigungen zum CO₂-Ausstoß handeln können.

Da die Menge der vorhandenen Zertifikate begrenzt ist, steigt der Preis mit zunehmender Nachfrage. Wer eine Anlage betreibt, die so groß ist, dass sie unter das Emissionshandelssystem fällt, kein Zertifikat kauft und dennoch Treibhausgase emittiert, muss mit einer hohen Strafzahlung rechnen. Gegenüber der Einführung einer CO₂-Steuer besitzt das Emissionshandelssystem den Vorteil, dass Emissionsreduktionen zunächst dort erfolgen, wo sie am kostengünstigsten umsetzbar sind. Außerdem lassen sich Emissionshandelssysteme leicht mit vergleichbaren Systemen in anderen Regionen verknüpfen, so dass zusätzliche Anreize für die Gestaltung einer Klimapolitik außerhalb Europas gesetzt werden.

Heute erfasst der EU-Emissionshandel rund 45 % der Emissionen in Europa, da sich die Reichweite des Systems primär auf die Stromerzeugung und die Industrie beschränkt. Seit 2012 ist auch der Luftverkehr eingebunden.

Vorteile einer CO₂-Steuer

Andere wichtige Sektoren wie Verkehr, Landwirtschaft und Wärmeerzeugung sind bislang ausgenommen. Auch kleinere Betriebe werden nicht erfasst. Hier könnte nun eine EU-weite CO₂-Steuer ansetzen, die diese Bereiche ergänzend zum Emissionshandel abdeckt, etwa durch eine einheitliche Besteuerung in Höhe von einigen Euro pro Tonne CO₂.

In der Tat wurde von der EU-Kommission im April 2011 ein Vorschlag zur Einführung einer europaweiten CO₂-basierten Energiesteuer vorgelegt. Dabei soll ein Mindestniveau für die Besteuerung unterschiedlicher Brennstoffe entsprechend ihrem CO₂-Ausstoß festgesetzt werden.

Bereits vom Emissionshandel erfasste Sektoren wären zur Vermeidung einer Doppelbelastung von der Steuer ausgenommen. Zielsetzung ist die Reduzierung von klimaschädlichen Treibhausgasen in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft und Gebäude, also dort, wo bislang weniger Erfolge im Klimaschutz verzeichnet werden konnten als in der Industrie und bei der Stromerzeugung.

Genau wie beim Emissionshandel folgt dieser Ansatz der Idee, dass die erwartbaren Schäden, die durch die Verbrennung von fossilen Rohstoffen indirekt entstehen, zumindest in Teilen auch von ihrem Verursacher getragen werden müssen.

Die Kosten des Klimawandels sind heute ungerecht verteilt, da die Verursacher in der Regel von den negativen Folgen am wenigsten betroffen sind oder ausreichend Mittel zur Verfügung haben, um ihnen entstandene Schäden weitgehend auszugleichen.

Die hohen Kosten, die durch die Folgen der globalen Erwärmung und den Strukturwandel zu einer CO₂-armen Wirtschaft entstehen, sollten also gerechter verteilt werden. Bei der Verwendung der Einnahmen aus Emissionshandel oder CO₂-Steuer ist deshalb auch darauf zu achten, dass die bestehenden Ungleichheiten mit Blick auf die Folgeschäden kompensiert werden.

Dieser Ausgleich muss auf mehreren Ebenen erfolgen. Innerhalb einer Gesellschaft verursachen Menschen mit höheren Einkommen durch ihren Lebensstil meist einen höheren CO₂-Ausstoß als Geringverdiener. Neben der Anwendung des Verursacherprinzips sind sozial flankierende Maßnahmen notwendig, damit Umweltpolitik nicht zu neuen Ungleichheiten führt. So muss die öffentliche Hand mit einer Informationspolitik Bewusstsein für Einsparungspotenziale schaffen und mit zinsgünstigen Kreditprogrammen für die hohen Anfangsinvestitionen bei Energiesparmaßnahmen eintreten.

Aus globaler Perspektive ist die industrialisierte Welt für den Großteil der historischen CO₂-Emissionen verantwortlich. Doch Entwicklungsländer haben ungleich stärker unter negativen Klimafolgen wie Dürren oder Überschwemmungen zu leiden.

Europa muss seiner Verantwortung daher noch stärker gerecht werden und die Entwicklungsländer beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel maßgeblich unterstützen. Hierfür sind finanzielle Ressourcen notwendig, die durch die Einpreisung von Klimakosten direkt erhoben werden können.

Diese Reformvorschläge zur besseren Internalisierung und gerechteren Verteilung der Klimakosten haben unterschiedliche Realisierungschancen. Wie bereits festgestellt, steckt die europaweite CO₂-Steuer im Gegensatz zum bereits fest etablierten Emissionshandel noch in den Kinderschuhen.

*Kosten gerecht
verteilen*

*Ausgleich auf
mehreren Ebenen*

*Unterschiedliche
Realisierungschancen*

Zum Weiterlesen:

Felix Ekardt (2010), Soziale Gerechtigkeit in der Klimapolitik, Staat und Zivilgesellschaft 249, HBS (Hg.), Düsseldorf.

Konstantin Bärwaldt u. a. (2009), Globaler Emissionshandel – Lösung für die Herausforderungen des Klimawandels?, FES (Hg.), IPA, Berlin.

Bärbel Kofler und Nina Netzer (Hg.) (2011), Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften, FES (Hg.), IPA, Berlin.

Nicholas Stern (2006), The Economics of Climate Change – The Stern Review, Cambridge.

Hans Joachim Schellnhuber u. a. (Hg.) (2010), Global Sustainability: A Nobel Cause, Cambridge.

Die Kommission befürwortet diese Maßnahme schon seit längerer Zeit und auch im EP ist von einer Mehrheit für ein solches Reformvorhaben auszugehen. Im Ministerrat, dem Gremium der Mitgliedstaaten, unterliegen Steuerfragen jedoch dem Einstimmigkeitsgebot. Dort ist diese Maßnahme bis heute am Widerstand einzelner Mitgliedstaaten gescheitert.

Wachstum nachhaltig gestalten: zur Zukunft des Bruttoinlandsprodukts

Der Klimawandel und die aktuelle Wirtschafts- und Finanzmarktkrise haben die Gefahren eines einseitig orientierten Wachstumsmodells offengelegt. Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in seiner heutigen Form als alleiniger Indikator gesellschaftlichen Wohlstands überholt. Um nachhaltigen Wohlstand zu messen, müssen auch ökologische und soziale Indikatoren mit einbezogen werden.

Diese Erkenntnis schlug sich 2009 in der Kommissionsmitteilung „Das BIP und mehr: Die Messung des Fortschritts in einer Welt im Wandel“ nieder. Die Mitteilung sah die Ausarbeitung mehrerer nachhaltiger Indikatoren vor. Es entstanden Pilotversionen von zwei Umweltindikatoren, die die Umweltbelastung inner- und außerhalb des EU-Raums erfassen.

Zusammengenommen könnten diese Indikatoren genutzt werden, um die umweltpolitischen Erfolge innerhalb der Mitgliedstaaten und die eventuelle Auslagerung von Umweltbelastung von der EU in andere Teile der Welt ganzheitlich zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde ein Indikator zur Erfassung der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Europa entwickelt. Er wird als Leitindikator zur Messung des Armutsbekämpfungsziels der Strategie „Europa 2020“ verwendet. Zusätzlich hat das Europäische Statistische System, das Netzwerk des Europäischen Statistikamtes Eurostat und der Statistikämter der Mitgliedstaaten, sich erstmals auf einen umfassenden Satz an Lebensqualitätsindikatoren geeinigt, die von nun an regelmäßig erhoben werden sollen.

Aus der Perspektive Sozialer Demokratie sind diese Entwicklungen sicherlich zu befürworten. Es ist ein ureigenes Anliegen Sozialer Demokratie, dass gesellschaftlicher Fortschritt und Wohlstand nicht nur mit Wirtschaftswachstum im klassischen Sinne gleichzusetzen sind.

Damit sich hier aber tatsächlich Effekte zeigen, dürfen diese Überlegungen nicht auf Indikatoren beschränkt bleiben. Vielmehr hätten sie sich noch stärker in den strategischen Zielen, so etwa der europäischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“, niederschlagen müssen. Als Nachfolgestrategie der überwiegend einseitig marktliberal orientierten Lissabon-Strategie bot sich mit der neuen Strategie „Europa 2020“ eine Chance, für die nächsten zehn Jahre die Weichen für nachhaltiges Wachstum in Europa zu stellen.

Darauf aufbauend wäre die Einführung eines „Klima-Mainstreamings“ der europäischen Politik denkbar. Anhand klar definierter Nachhaltigkeitsindikatoren müssten die europäischen Anreizinstrumente in allen Politikbereichen überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die gemeinschaftlichen Klima- und Umweltziele nicht konterkarieren.

Die praktische Umsetzung solcher Initiativen hängt maßgeblich vom Reformwillen der Mitgliedstaaten ab. Das EP und die Europäische Kommission fordern bereits seit einigen Jahren alternative Ansätze zum klassischen BIP. Bislang konnte jedoch aufgrund der teils erheblichen Unterschiede in der wirtschaftsstrategischen Ausrichtung der verschiedenen Mitgliedstaaten keine Einigung erzielt werden.

4.5. Die Stärkung des außenpolitischen Profils

Henry Kissinger (*1923) wurde in Fürth geboren und ist ein deutsch-amerikanischer Politikwissenschaftler und Politiker. Von 1973 bis 1977 war er US-Außenminister. Er gilt als einer der Architekten der amerikanischen Entspannungspolitik im Kalten Krieg. 1973 erhielt er den Friedensnobelpreis.

Der ehemalige amerikanische Außenminister Henry Kissinger fragte bereits vor rund 30 Jahren, wo er anrufen müsse, wenn er mit Europa sprechen möchte.

Mit dieser Frage brachte er zum Ausdruck, dass es Europa in außenpolitischen Fragen an Übereinstimmung und gemeinsamer Handlungsfähigkeit fehle. Es wurde also im internationalen politischen System nicht als ein Akteur wahrgenommen. Spätestens seit den Erfahrungen in der Balkankrise in den 1990er Jahren, als Europa als Ordnungsmacht weitgehend versagte, bemühen sich die EU-Staaten um eine solche gemeinsame Telefonnummer.

Severin Fischer u. a. (2010), EU 2020 – Impulse für die Post-Lissabonstrategie, FES (Hg.), IPA, Berlin.

Hagen Krämer (2009), Wen beglückt das BIP?, FES (Hg.), WISO direkt, Bonn.

Marco Giesselmann u. a. (2013), Alternative Wohlstandsmessung, DIW Wochenbericht 9/2013, Berlin.

Welche Telefonnummer hat Europa?

Mit der Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sollte dieser Forderung nunmehr Rechnung getragen werden. Zahlreiche Beispiele verdeutlichen gleichsam, dass es den Mitgliedstaaten nicht immer leichtfällt, der im Jahr 2009 geschaffenen Funktion der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik das Vorrecht einzuräumen, die Anrufe entgegenzunehmen. Wie die Spaltung Europas beim Irakkrieg, im Fall Kosovos oder in der Frage eines Libyen-Einsatzes verdeutlichte, bedarf es nach wie vor außenpolitischer Anstrengungen, damit die EU als einheitlicher Akteur wahrgenommen werden kann.

Ziel muss sein, das außenpolitische Profil der EU einheitlicher und klarer zu definieren. Sich nachhaltig und effektiv für Frieden und soziale Gerechtigkeit weltweit einzusetzen, ist die derzeit wichtigste Herausforderung europäischer Außenpolitik aus der Perspektive Sozialer Demokratie. Nur so kann die Union die Rolle eines vertrauenswürdigen Partners und globalen Akteurs im internationalen System einnehmen.

Dies ist umso dringender, je mehr von der EU als größtem integriertem Wirtschaftsraum der Welt erwartet wird, internationale Verantwortung zu übernehmen. Im zivilen Bereich zählt die EU bereits zu den aktivsten Akteuren des Krisenmanagements. Was fehlt, ist eine stärkere Zusammenarbeit im militärischen Bereich.

Denn um global Verantwortung für Frieden und Sicherheit zu übernehmen, bedarf es nicht nur der zivilen Instrumente – im Sinne von Soft Power –, sondern auch der Möglichkeiten, als Ultima Ratio, als letztes Mittel, militärische Mittel anzuwenden. Diese sogenannte Hard Power fehlt der EU bislang. Um militärisch handeln zu können, ist sie auf die Kontingente der Mitgliedstaaten angewiesen. Eine militärische Integration würde aber nicht nur bedeuten, dass Europa effektiver Krisen bewältigen kann. Sie würde auch eine Renationalisierung von Sicherheitspolitik dauerhaft verhindern.

Eine europäische Armee

Aus Sicht der Sozialen Demokratie muss eine Ergänzung der Soft Power der Europäischen Union außenpolitische Priorität haben. Denn in einem Punkt sind sich die europäischen Bürgerinnen und Bürger einig: Mehr Europa auf globaler Ebene findet eine breite gesellschaftliche Unterstützung in allen Ländern der EU.

In der Geschichte des europäischen Integrationsprozesses gab es immer wieder auch die Idee, nicht nur die wirtschaftlichen Kräfte zu bündeln, sondern auch militärisch als ein gemeinsamer Akteur in Erscheinung zu treten. Damit verband sich nicht zuletzt die Hoffnung, innereuropäisches Konfliktpotenzial zu reduzieren und Militärausgaben zu verringern.

Ein erster und aus heutiger Sicht verfrühter Versuch, eine europäische Verteidigungspolitik auf den Weg zu bringen, wurde bereits in den 1950er Jahren mit dem sogenannten Pleven-Plan unternommen. Der gescheiterte Vorschlag sah vor, eine Europaarmee unter dem Kommando eines europäischen Verteidigungsministeriums zu schaffen. Heute, da Europa in vielen Politikbereichen tief integriert ist, erscheinen die Ausgangsbedingungen für die Verwirklichung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik ungleich besser.

Im Vertrag von Lissabon haben die Mitgliedstaaten erstmals eine vertragliche Grundlage für eine gemeinsame Verteidigungspolitik geschaffen. Zudem soll eine europäische Verteidigungsagentur die Rüstungspolitik der Mitgliedstaaten koordinieren.

In diesem Zusammenhang wird bereits seit Jahren die Schaffung einer europäischen Armee (EA) diskutiert. Als langfristiges Ziel europäischer Außenpolitik beinhaltet das u. a.:

- die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hauptquartiers, das zivil-militärisch ausgelegt ist und damit den umfassenden Charakter des europäischen Krisenmanagements widerspiegelt
- die Zusammenlegung oder teilweise Zusammenlegung der nationalen Streit- und Verteidigungskräfte der Mitgliedstaaten
- die Schaffung eines europäischen Verteidigungsministeriums
- einen gesamteuropäischen Markt für Verteidigungsgüter

Durch eine Europäisierung der nationalen Streitkräfte können Ressourcen eingespart und unnötige Doppelungen, insbesondere beim Material, verhindert werden. Neben diesen ökonomischen Aspekten hätte die Bildung einer EA aber vor allem auch eine starke identitätsstiftende Wirkung. Die Mitgliedstaaten müssten in hochsensiblen Fragen gemeinsam entscheiden und mit einer Stimme sprechen. Ein gemeinsames strategisches Auftreten nach außen würde zugleich eine Binnenwirkung entfalten.

Früher Versuch: der Pleven-Plan

Die Idee einer europäischen Armee

Starke identitätsstiftende Wirkung

Zum Weiterlesen:

Christos Katsioulis u. a. (2009), Eine Zukunftsaagenda für die ESVP, FES (Hg.), IPA, Berlin.

Christos Katsioulis u. a. (2010), European Union Security and Defence White Paper. A Proposal, FES (Hg.), IPA, Berlin.

Kempin, Ronja u. a. (2011), Strategische Ambivalenz überwinden: Szenarien für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Annegret Bendiek u. a. (Hg.), Entwicklungsperspektiven der EU, SWP-Studie 2011/S 18, Juli 2011, S. 70–80.

FES, Arbeitskreis internationale Sicherheitspolitik (2012), Ein Kompass für die GSVP, Berlin.

Langfristig würde eine gemeinsame verteidigungs- und sicherheitspolitische Strategie die politische Kultur der Mitgliedstaaten prägen und Europa noch stärker als Schicksalsgemeinschaft erfahrbar machen. Dies könnte das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl nachhaltig verbessern.

Hierbei ist es jedoch wichtig, dass sich jede Initiative für eine EA um Bürgernähe bemüht und die Menschen an den Debatten und Plänen beteiligt werden. Für die demokratische Legitimation einer EA ist die Unterstützung der Bürger eine wichtige Grundvoraussetzung.

Realisierungschancen

Doch wie stehen die Realisierungschancen für eine EA? Die Umsetzung des Vorschlags wäre mit einer umfassenden Veränderung nationaler Verteidigungspolitiken verbunden und würde langfristig bedeuten, dass über Militäreinsätze auf europäischer Ebene entschieden würde. Die EU und in ihr der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik müssten über ein Budget verfügen, mit dem die Beschaffung von Fähigkeiten sowie die von der EA durchgeführten Operationen getragen würden. Schließlich müsste sich unter den EU-Staaten ein Konsens über die Prioritäten europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik herausbilden.

Ungeachtet dieser Hürden finden sich vielfältige Unterstützer für die Idee einer EA. Die größte Hürde für deren Realisierung stellen jedoch die Mitgliedstaaten dar.

In Deutschland ist der Rückhalt für die Idee einer EA in den vergangenen Jahren geschwunden. Allein SPD und Grüne setzen sich nachdrücklich für eine vertiefte Integration in der Verteidigungspolitik ein.

Neben Deutschland tun sich vor allem die militärischen Schwergewichte Frankreich und Großbritannien schwer bei dem Gedanken, im Rahmen einer EA nicht mehr über die eigenen Truppen befehlen zu können. Dabei wären deren militärische Fähigkeiten beim Aufbau einer solchen Armee unverzichtbar.

Den Interessen kleinerer Länder, wie z. B. Luxemburg oder Belgien, käme die Schaffung einer EA im Gegensatz zu den größeren Staaten durchaus entgegen. Sie würden besonders von besser angelegten Rüstungsausgaben bei gleichzeitiger Steigerung der Sicherheit profitieren. So gehören diese Staaten, gemeinsam mit Schweden und Finnlands heute zu den größten Verfechtern einer EA.

Dabei stellt der Vertrag von Lissabon einen guten Ausgangspunkt für eine engere Kooperation der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik dar. Sicherheits- bzw. verteidigungspolitische Fortschritte könnten z. B. über das Instrument der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ erreicht werden. Auch wenn unter den Mitgliedstaaten, bisher keine Einigung in der Frage einer EA in Sicht ist, bietet diese Klausel den Mitgliedstaaten, die in der verteidigungspolitischen Kooperation schneller voranschreiten wollen, eine Option. Die Wiederbelebung einer solchen Initiative würde die außen- und sicherheitspolitische Identität der EU stärken und den gemeinsamen Willen der Europäer signalisieren, sich gemeinsam für Frieden und Sicherheit einzusetzen.

EU-Erweiterungspolitik: die Debatte über den Türkeibeitritt

Ein weiteres wichtiges Thema europäischer Außenpolitik stellt die Erweiterungspolitik der EU dar. Aus den ursprünglich sechs Gründerstaaten sind in sechs Erweiterungswellen heute 28 Mitgliedstaaten geworden. Und neue Beitrittskandidaten (Mazedonien und Türkei) stehen schon bereit. Aber wo liegen eigentlich die Grenzen der EU?

Claudia Major (2012), Viele europäische Soldaten, aber keine europäische Armee, Genshager Papiere Nr. 10, Genshagen.

Wo liegen die Grenzen der EU?

EU-Beitrittsgesuch der Türkei

- 1959 Bewerbung der Türkei um EWG-Mitgliedschaft
- 1963 Assoziierungsabkommen zwischen EWG und Türkei
- 1992 Beitritt der Türkei zur Westeuropäischen Union (WEU)
- 1996 Zollunion zwischen Türkei und EU
- 1999 Anerkennung der Türkei als Beitrittskandidat
- 2005 Aufnahme der Beitrittsverhandlungen

Die Beantwortung dieser Frage fällt jedoch nicht nur Politikern schwer, auch Europaexperten und -wissenschaftler diskutieren darüber hochkontrovers. Insbesondere an den seit Oktober 2005 laufenden Beitrittsverhandlungen mit der Türkei entzündet sich die Grenzdebatte regelmäßig neu.

Die Gegner eines Türkeibeitritts bringen als Argumente die Größe des Landes, seine geografische Lage oder die kulturell-religiösen Unterschiede zu den EU-Ländern ins Spiel.

Befürworter argumentieren mit der wirtschaftlich wünschenswerten Vergrößerung des Binnenmarktes, mit sicherheits- und energiepolitischen Interessen. Die Türkei könnte in der EU einen wichtigen Stabilisierungsbeitrag für die angren-

Argumente für und gegen einen Beitritt

zenden Regionen Balkan, Kaukasus und den Nahen Osten leisten. Mittelfristig wird sie zur wichtigsten Verteilerstelle von Öl- und Gasvorräten (z. B. aus Turkmenistan, Sibirien und Iran) aufsteigen (Seufert 2002). Schließlich könnte eine demokratische Türkei in der EU eine Vorbild- und Brückenfunktion für andere islamisch geprägte Länder übernehmen.

Die Beitrittskriterien der EU

Die EU hat bereits 1993 Kriterien verabschiedet, auf deren Grundlage über jeden neuen Beitritt entschieden werden muss. Wenn das Beitrittsgesuch eines Landes erfolgreich ist und das Land als Beitrittskandidat akzeptiert wird, finden die Beitrittsverhandlungen auf der Grundlage der Kopenhagener Kriterien statt.

Ist die EU aufnahmebereit?

Die Beitrittskandidaten müssen im Verlauf des Beitrittsprozesses die verschiedenen Kriterien erfüllen. Auf das letzte Kopenhagener Kriterium, wonach auch die EU in der Lage sein muss, ein neues Land aufzunehmen, hat ein Beitrittskandidat allerdings keinen Einfluss, da es die internen Strukturen der EU betrifft.

Kopenhagener Kriterien (1993)

1. Politische Kriterien

- demokratische und rechtsstaatliche Grundordnung
- Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte
- Achtung und Schutz von Minderheiten

2. Ökonomische Kriterien

- funktionsfähige Marktwirtschaft
- Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten

3. EU-Kriterien

- Fähigkeit, den gemeinschaftlichen Besitzstand (den sogenannten „acquis communautaire“) an europäischem Recht zu übernehmen
- Bereitschaft, die Ziele der politischen und Wirtschafts- und Währungsunion mitzutragen
- Die EU muss in der Lage sein, ein neues Land aufzunehmen

Die Entscheidung über einen Türkeibeitritt bleibt letztlich eine politische Frage. Die Debatte wird vor allem deswegen so hitzig geführt, weil sie Kernfragen der Identität und zukünftigen Entwicklung der EU berührt. Allein die Bestimmung, was europäisch ist, ist eine Auswahl, die man auch anders treffen könnte.

Ist Europa von einer christlich-jüdischen Tradition geprägt? Ist die europäische Geschichte nicht gleichzeitig eine Geschichte der Spaltung zwischen dem jüdischen und christlichen Glauben? Lassen sich in der europäischen Geschichte und Kultur nicht gleichfalls vielfache muslimische Einflüsse finden – etwa die jahrhundertelange Herrschaft der Mauren auf der Iberischen Halbinsel?

Jede Definition einer europäischen Identität ist letztlich ein politischer Akt und kann nicht mit quasinatürlichen, kulturellen oder religiösen Ursprüngen begründet werden. Fest steht aber, dass es gerade eine Leistung der europäischen Demokratietradition ist, dass sie ein säkulares Staatsverständnis entwickelt hat – bei gleichzeitiger größtmöglicher Toleranz gegenüber Religionen, soweit sie nicht den Freiheitsrechten widersprechen.

So lautet auch eine der zentralen Thesen von Thomas Meyer in seinem Buch „Die Identität Europas“:

„Zur modernen europäischen Identität gehört nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie, Religion oder Kultur, sondern eine bestimmte Art des Umgangs mit Religion, Religiosität und Kultur im öffentlichen Leben. Der europäische Gedanke beruht auf der Trennung von Kirche und Staat, auf der Toleranz der Religionen und Konfessionen füreinander und für die nichtreligiösen Weltanschauungen sowie dem Schutz von Menschenrechten und der Gewährung von Bürgerrechten unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Europäische Kultur ist daher vor allem eine politische Kultur des Umgangs mit Kulturen und nicht der Glaube an den besonderen Wert von einzelnen Religionen, Kulturen und Weltanschauungen.“ (Meyer 2004: 228–229)

Zum Weiterdenken

Wie würden Sie die Argumente für oder gegen einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union gewichten? Welche Identität Europas sehen Sie? Wie begründen Sie Ihre Entscheidung?

*Christlich-jüdisches
Europa?*

Zum Weiterlesen:
*Thomas Meyer
(2004), Die Identität
Europas, Frankfurt
am Main.*

*Cäcilie Schildberg
(2010), Politische
Identität und Sozia-
les Europa –
Parteikonzeptionen
und Bürgereinstel-
lungen in Deutsch-
land, Großbritan-
nien und Polen,
Wiesbaden.*

*Gisela Müller-
Brandeck-Bocquet
(2006), Überlastet
ein Türkei-Beitritt
die EU?, Dossier
der Bundeszentrale
für politische
Bildung, Bonn.*

5. EIN VERGLEICH DER EUROPAPOLITISCHEN PROGRAMMATIK DER PARTEIEN

Von Jochen Dahm

*Die Bedeutung von
Grundsatz-
programmen*

Grundsatzprogramme spielen im politischen Alltag keine offensichtliche Rolle. In den Medien dominieren vor allem Debatten über Personen, Ereignisse und Koalitionen, über Einzelschlüsse und taktische Fragen. Trotzdem sind politische Grundsatzprogramme aus drei Gründen wichtig. Sie beschreiben erstens das Selbstverständnis einer Partei, zweitens bieten sie Engagierten einen Orientierungspunkt und drittens sind sie ein Bewertungsmaßstab für konkretes Handeln (vgl. Krell 2008: 57–59):

*Ergänzend: die
Europawahlpro-
gramme von 2009*

In diesem Kapitel werden die Grundsatzprogramme von CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Partei „Die Linke“ im Hinblick auf zentrale europapolitische Positionen verglichen. Wo die Grundsatzprogramme Fragen offenlassen, werden auch die Programme zur Wahl des Europäischen Parlaments von 2009 herangezogen.²⁸

5.1. CDU

Die CDU hat sich im Jahr 2007 ein neues Grundsatzprogramm gegeben. Sein Titel lautet „Sicherheit und Freiheit. Grundsätze für Deutschland“. Ihre europapolitischen Vorstellungen hat die CDU in dem Kapitel „Deutschlands Verantwortung und Interessen wahrnehmen“ unter die Überschrift „Deutschlands Chance Europa“ gefasst.

Allgemein

Die CDU zeichnet ein positives Europabild. Sie beschreibt die europäische Einigung als „größte politische Erfolgsgeschichte unseres Kontinents“. Als Resultate dieses Prozesses nennt sie „Freiheit, Frieden und Wohlstand“ (CDU 2007: 97) und an anderer Stelle „Frieden, Wohlstand und Sicherheit“ (CDU 2007: 98). Sich selbst sieht die CDU als „die deutsche Europapartei“ (CDU 2007: 97).

²⁸ Die Wahlprogramme zur Europawahl 2014 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Positives Europabild

Die CDU versteht Europa als „Kultur- und Wertegemeinschaft“. Für sie ist das „christliche Bild vom Menschen“ (CDU 2007: 97) Teil des europäischen Erbes und zugleich „Grundlage für die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft in Europa“ (CDU 2007: 97). Damit verknüpft war beispielsweise die letztlich nicht erfolgreiche Forderung nach einem Gottesbezug in der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (CDU 2007: 99).

Demokratie

Die CDU setzt sich für eine Stärkung des Europäischen Parlaments ein. Europaparlament und Kommission sollen gleichberechtigt „im Sinne eines Zweikammersystems“ an der europäischen Gesetzgebung mitwirken. Zudem soll der Kommissionspräsident vom Europaparlament gewählt werden. Die CDU befürwortet es, das Europawahlrecht personenbezogen zu gestalten. Die europäischen Parteien sollen „z. B. durch stärkere Personalisierung“ ihren Beitrag zur Herstellung einer europäischen Öffentlichkeit leisten (CDU 2007: 99).

Frieden

Aus Sicht der CDU soll die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union eingebettet sein „in eine integrierte Sicherheitsstrategie, die auch die Energie- und Rohstoffsicherheit umfasst“ (CDU 2007: 103). Auch Fragen der Entwicklungszusammenarbeit sind für die Union „unverzichtbarer Teil unseres erweiterten Sicherheitsverständnisses“ (CDU 2007: 104).

Die CDU versteht die Europäische Union aufgrund der europäischen Erfahrungen beim Aufbau einer regionalen Friedensordnung als attraktiven Partner für andere Weltregionen. Sie befürwortet aber auch „Möglichkeiten des eigenen militärischen Handelns“ der Europäischen Union (CDU 2007: 104) und setzt sich für „gemeinsame europäische Streitkräfte als Fernziel ein“ (CDU 2009: 9). Einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union lehnt die CDU ab.

Sozialer Ausgleich

Auf den ersten Seiten ihres Grundsatzprogramms beschreibt die CDU Europa als „vereint in Frieden und Freiheit, wirtschaftlich stark, sozial und bereit, mehr Verantwortung in der Welt zu übernehmen“ (CDU 2007: 3).

Im Europakapitel benutzt sie „sozial“ in Verbindung mit der „Sozialen Marktwirtschaft“,²⁹ die sie als Wirtschafts- und Sozialmodell auch der Euro-

29 Vgl. zum Sozialstaatsverständnis der CDU und der anderen Parteien auch Lesebuch 3 „Sozialstaat und Soziale Demokratie“, Kapitel 6, und zum Begriff „soziale Marktwirtschaft“ Lesebuch 2 „Wirtschaft und Soziale Demokratie“, Kapitel 3.2.

*Stärkung des
Parlaments*

„Integrierte Sicherheitsstrategie“

*Bezugspunkt:
soziale
Marktwirtschaft*

päischen Union vorschlägt. In deren Rahmen sollen für den sozialen Bereich „Mindeststandards“ verankert werden, „die einen fairen Wettbewerb ermöglichen, das Wettbewerbsgefälle innerhalb der Europäischen Union begrenzen und keinen Mitgliedsstaat überfordern“ (CDU 2007: 104). Arbeitnehmerrechte thematisiert die CDU unter der Überschrift Europa nicht weiter.

Wohlstand

Soziale Marktwirtschaft ist für die CDU der Schlüssel zur Entwicklung von Wohlstand. Sie sieht die EU als „ein erfolgreiches Modell dafür, dass Marktöffnung und Wettbewerb bei gleichzeitiger Wahrung nationaler Identitäten und Berücksichtigung von rechtlichen, sozialen und ökologischen Standards zum Nutzen aller funktionieren können“ (CDU 2007: 51).

Die Christdemokraten setzen auf den weiteren Ausbau des Binnenmarktes, dessen Nutzen aber „nicht durch Überregulierung geschmälert werden“ dürfe (CDU 2007: 102). Im wirtschaftlichen Sinne sieht die CDU Europa als Antwort auf die Globalisierung, „denn es macht uns stark im internationalen Wettbewerb“ (CDU 2007: 102). Sie betont die Notwendigkeit einer „globalen Konkurrenzfähigkeit“ (CDU 2007: 102) und sieht die Europäische Union vor der Herausforderung, „auf dem Weltmarkt ihren Platz zu behaupten“ (CDU 2007: 102).

Die Idee einer Wirtschaftsregierung oder Harmonisierung von Unternehmenssteuern wird weder im Grundsatz- noch im Wahlprogramm thematisiert. Eine eigene Finanzquelle der EU im Sinne einer EU-Steuer lehnt die Union ab (CDU 2007: 98, CDU 2009: 9).

Nachhaltigkeit

Im Rahmen ihres Verständnisses von sozialer Marktwirtschaft spricht sich die CDU neben sozialen auch für Mindeststandards im Umweltbereich aus (CDU 2007: 102). Sie sieht die Europäische Union als „beste Antwort“ auf die Herausforderungen des Klimawandels (CDU 2007: 98). Im Bereich von Nachhaltigkeit thematisiert die CDU vor allem Fragen der Energiesicherheit. Diese wiederum sind für die CDU vorrangig mit außen- und sicherheitspolitischen Fragen verknüpft.

5.2. FDP

Die FDP hat sich 2012 in Karlsruhe ein neues Grundsatzprogramm gegeben. Es wurde am 22. April beschlossen. Der Titel lautet „Verantwortung für die Freiheit. Karlsruher Freiheitsthesen der FDP für eine offene Bürgergesellschaft“. Es beschreibt in 101 Thesen das politische Grundverständnis der Liberalen.

Allgemein

Die Thesen 89 bis 101 widmet die FDP der Überschrift „Für ein liberales Europa in der Welt“, unter der sie ihre außen- und europapolitischen Grundsätze beschreibt. Die FDP bezieht sich dabei insgesamt sehr positiv auf Europa und formuliert: „Europa ist für uns Liberale ein Teil unserer kulturellen Identität, Rückversicherung unserer Freiheit und zugleich Notwendigkeit, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können“ (FDP 2012: 92).

Die Liberalen bewerten die bisherige Entwicklung der Europäischen Union sehr positiv und formulieren als Ziel für deren Zukunft: „Am Ende dieser Entwicklung sollte ein durch Volksabstimmungen in den Mitgliedstaaten legitimierter europäischer Bundesstaat stehen“ (FDP 2012: 95).

Diese Vision verbindet die FDP mit einer starken Betonung des Subsidiaritätsprinzips und schlägt u. a. die Einführung eines europäischen Subsidiaritätsgerichts vor (FDP 2012: 96)

In der Präambel ihres Wahlprogramms 2009 hatte die FDP diesbezüglich von der „Kraft aus der Beschränkung auf das Wesentliche“ (FDP 2009: 2) gesprochen und dies später wie folgt konkretisiert: „Kernaufgabe der EU ist es, die Funktionsfähigkeit des Marktes durch ein Mindestmaß an Gesetzgebung sicherzustellen, die [...] unsere Wirtschaft nicht belastet“ (FDP 2009: 9).

Demokratie

Die FDP begrüßt den Vertrag von Lissabon und spricht sich weiterhin für eine EU-Verfassung aus. Sie fordert eine Stärkung des Europäischen und der nationalen Parlamente. Konkret spricht sie sich u. a. für ein Initiativrecht für das Europaparlament, für eine Europäisierung des Europawahlrechts, länderübergreifende Wahllisten und die Direktwahl des Kommissionspräsidenten aus (FDP 2012: 96).

Positives Europabild

Ziel Bundesstaat

„Funktionsfähigkeit des Marktes sicherstellen“

Stärkung des Parlaments

„Konsequent mit
einer Stimme“

Frieden

Die FDP plädiert für eine Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, um „damit die Vision eines Europas zu stärken, das gemeinsam Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit trägt“ (FDP 2012: 98). Vor allem spricht sie sich dabei für eine stärkere Vernetzung aus – „dass die EU nach außen konsequent mit einer Stimme spricht“ (FDP 2012: 95) – und auch für gemeinsame europäische Streitkräfte (FDP 2012: 96).

In Bezug auf Erweiterungen der Europäischen Union formuliert die FDP: „Die Europäische Union bleibt offen. Wir sehen in der Erweiterung der Europäischen Union eine große Chance, sofern Kandidaten beitragsfähig sind und die Europäische Union aufnahmefähig ist“ (FDP 2012: 94).

Sozialer Ausgleich

Das Kapitel „Soziales Europa“ versieht die FDP in ihrem Wahlprogramm 2009 mit der Frage „Was soll Europa leisten?“ und spricht sich für ein „soziales Europa auf marktwirtschaftlicher Grundlage“ aus. Zentraler Begriff der FDP ist auch in diesem Feld die „Soziale Marktwirtschaft“, kombiniert mit der Aussage: „Denn was Arbeit schafft, ist auch sozial“ (FDP 2009: 14).

Eine stärkere Zentralisierung von Sozialpolitik lehnt die FDP ab. Als Beispiel nennt sie hier die aus ihrer Sicht misslungene Ausweitung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie und kommt zu dem Schluss: „Gut gemeinte Verbesserungsvorschläge auf EU-Ebene führen gerade in der Sozialpolitik schnell zu Bevormundungen und Gleichmacherei“ (2009: 14). Arbeitnehmerrechte thematisiert die FDP im Wahlprogramm 2009 nicht. Im Grundsatzprogramm fällt der Begriff „Mitbestimmung“ einmal in einer Überschrift, wird aber im Weiteren nicht ausgeführt. Auch hier bezieht sich die FDP vor allem auf den Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“ und ihre Interpretation dessen (FDP 2012: 95, 78–89).

Wohlstand

Die FDP spricht sich in ihrem Grundsatzprogramm für eine „verstärkte Koordinierung der Wirtschafts-, Umwelt-, Finanz- und Währungspolitik“ aus. Dazu gehört für die FDP u. a. ein vollendeter Binnenmarkt. In ihrem Wahlprogramm 2009 sah sie dementsprechend mit Sorge „Versuche, Europas freiheitliche Marktwirtschaft einzuengen“ (FDP 2009: 9).

Bezugspunkt:
soziale
Marktwirtschaft

Sorge, dass die
Marktwirtschaft ein-
geengt wird

Eine Wirtschaftsregierung wie auch eine EU-Steuer – gleich welcher Art – lehnt die FDP ab (FDP 2009: 8). Die Frage einer Harmonisierung von Unternehmenssteuern wird nicht thematisiert.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird im Grundsatzprogramm der FDP in Zusammenhang mit einer Neuausrichtung der Agrarpolitik der Europäischen Union thematisiert. Im Wahlprogramm von 2009 wertet die FDP die hohen Umweltstandards der EU als Erfolg. Im selben Absatz spricht die FDP sich gleichzeitig dafür aus, die EU solle „die Regelungsdichte merklich verringern“, und benutzt wenig später das Schlagwort der „Kontrollbürokratie“ (FDP 2009: 18). Die zentrale Aussage des Wahlprogramms zum Thema Nachhaltigkeit ist: „Die FDP will eine europäische Umweltpolitik mit mehr Markt und Eigenverantwortung“ (FDP 2009: 18).

„Kontrollbürokratie“

5.3. SPD

Die SPD hat ihr Grundsatzprogramm im Jahr 2007 in Hamburg beschlossen. Das Europakapitel setzt die SPD unter die Überschrift „Das soziale und demokratische Europa“.

Allgemein

Die SPD entwirft ein positives Europabild. Schon der zweite Absatz des Hamburger Programms setzt auf Europa: „Das soziale Europa muss unsere Antwort auf die Globalisierung werden“ (SPD 2007: 5).

Die SPD beschreibt Europa als „Friedensprojekt“, aber auch als „demokratische und soziale Wertegemeinschaft“, die „wirtschaftlichen Fortschritt, sozialen Ausgleich und individuelle Freiheit“ miteinander verbindet (SPD 2007: 26).

Europa: Antwort auf die Globalisierung

Demokratie

Die Sozialdemokraten wollen „mehr europäische Demokratie wagen“. Entsprechend wollen sie eine Stärkung des Europäischen Parlaments. So unterstützt die SPD z. B. die Idee eines Initiativrechts für das Europaparlament oder fordert die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europaparlament. Die SPD betont: „Europäische Demokratie braucht europäische Öffentlichkeit“, und will ihren Beitrag dazu u. a. durch eine Weiterentwicklung der Sozialdemokratischen Partei Europas leisten (SPD 2007: 27).

„Mehr europäische Demokratie wagen“

Frieden

Die SPD sieht Europa als „Friedensmacht“, deren Stärken in „Diplomatie, Dialog und Unterstützung von Demokratie und Menschenrechten, auch durch Hilfen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Konfliktregionen“, lägen (SPD 2007: 30).

Gleichzeitig fordert sie, dass die Armeen der Mitgliedstaaten stärker zusammenwachsen, und langfristig eine „europäische Armee, deren Einsatz parlamentarisch legitimiert werden muss“ (SPD 2007: 30). Die SPD spricht sich nachdrücklich für einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union aus.

Sozialer Ausgleich

Das „soziale Europa“ nimmt eine zentrale Stellung in der europapolitischen Programmatik der SPD ein. Die SPD fordert: „Neben die Wirtschafts- und Währungsunion muss die europäische Sozialunion mit gleichem Rang treten“ (SPD 2007: 28). Sie plädiert u. a. für einen europäischen Stabilitätspakt, grenzüberschreitende Mitbestimmung, eine Stärkung der Tarifautonomie und den freien Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen (SPD 2007: 29).

Wohlstand

Die Sozialdemokraten treten für eine „wachstums- und beschäftigungsorientierte Koordinierung der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik“ ein (SPD 2007: 28). Sie fordern im Bereich der Unternehmenssteuern europaweit Mindestsätze und eine einheitliche Bemessungsgrundlage.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands betont in ihrem Europawahlprogramm: „Wirtschaftliche Kooperation und Handel im europäischen Binnenmarkt haben zudem entscheidenden Anteil am gewachsenen Wohlstand der Menschen in Europa“ (SPD 2009: 1). Sie setzt sich dafür ein, dass die Europäische Union langfristig eine eigene Einnahmequelle erhält (SPD 2009: 7).

Nachhaltigkeit

Zentral ist für die SPD der Satz: „Wo der Nationalstaat den Märkten keinen sozialen und ökologischen Rahmen mehr setzt, muss dies die Europäische Union tun“ (SPD 2007: 26).

Eine Folge ist ihr Eintreten für eine ambitionierte Umweltpolitik der EU. Ein zentraler Vorschlag der SPD ist die „ökologische Industriepolitik, die Wirtschaft, Beschäftigung und Umwelt zusammenbringt“ (SPD 2007: 10). Die SPD ist für

eine EU-Energieaußenpolitik. Innerhalb Europas will sie für den Ausstieg aus der Kernkraft zugunsten erneuerbarer Energien werben.

5.4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Grundsatzprogramm der Grünen „Die Zukunft ist grün“ stammt aus dem Jahr 2002. Es ist mit einigem Abstand das umfangreichste aller Grundsatzprogramme. Ihre europapolitischen Positionen fassen die Grünen im Grundsatzprogramm unter die Überschrift „Aufbruch nach Europa und in die Eine Welt“.

Allgemein

Auch die Grünen sehen die europäische Integration als Erfolg. Sie sprechen von einer „einmaligen Periode des Friedens und des Wohlstands“ (B90/Die Grünen 2002: 144). Ihre europäische Zielvorstellung ist ein „Europa der Demokratie, der Nachhaltigkeit und der Solidarität, das eine sozial gerechte und ökologische Politik nach innen und außen vertritt“ (B90/Die Grünen 2002: 144). Auch für die Grünen ist Europa eine Antwort auf die Globalisierung. Die Grünen betonen: „Allein kann ein Nationalstaat die Globalisierung nicht gestalten“ (B90/Die Grünen 2002: 143).

Demokratie

Die Grünen fordern in ihrem Grundsatzprogramm von 2002 eine EU-Verfassung, um das europäische Demokratiedefizit zu beheben. Aus Sicht der Grünen soll der Präsident der Kommission durch eine Direktwahl oder durch eine Wahl im Europaparlament legitimiert werden (B90/Die Grünen 2002: 153). In ihrem Europawahlprogramm von 2009 sprechen sich die Grünen für den Lissabon-Vertrag aus und fordern erneut eine Stärkung des Europäischen Parlaments (B90/Die Grünen 2009: 22, 132).

Die Forderung nach einem Initiativrecht des Europäischen Parlaments wird in dem 170 Seiten umfassenden Wahlprogramm in acht Zeilen zwischen den Kapiteln „Ein Datenschutzsiegel für mehr Sicherheit“ und „Eine rationale Drogenpolitik in der Europäischen Union einleiten“ erhoben.

Frieden

Frieden ist für die Grünen ein wichtiges Motiv der europäischen Integration. Sie führen aus: „Europa hat die Chance, den Frieden auf dem Kontinent dauerhaft

Europa als Erfolg

*Stärkung des
Parlaments*

*Chance: dauerhafter
Frieden*

zu sichern und einen bedeutenden Beitrag zum Weltfrieden zu leisten“ (B90/Die Grünen 2002: 144).

Die Grünen machen verschiedene Vorschläge zur Gestaltung europäischer Friedenspolitik. Sie schlagen beispielsweise den Aufbau einer europäischen Friedensagentur vor oder die Schaffung eines europäischen „Zivilen Friedensdienstes“ (B90/Die Grünen 2009: 162–165).

Grundsätzlich fordern sie einen „Abbau militärischer Potenziale“ (B90/Die Grünen 2002: 16). Dazu heißt es beispielsweise im Wahlprogramm: „Die Europäische Union soll keine imperiale Militärmacht werden, die Ressourcen sichert, sondern Zivilmacht bleiben“ (B90/Die Grünen 2009: 163).

„Neubewertung des Militärs“

Zugleich sprechen die Grünen aber von einer „Neubewertung des Militärs“, zu der sich die Mehrheit der Partei durchgerungen habe (B90/Die Grünen 2009: 149). Während im Wahlprogramm die Idee einer europäischen Armee nicht genannt wird, ist im Grundsatzprogramm die Rede davon, man wolle „Militärbündnisse und nationale Armeen in diese gesamteuropäische Ordnung einbinden und überführen“ und die Europäische Union solle sich auf die „Unterstützung von Einsätzen der Uno“ vorbereiten (B90/Die Grünen 2002: 159, 160). Die Grünen wollen die „Türkei auf dem Weg in die EU unterstützen“ (B90/Die Grünen 2009: 149).

Sozialer Ausgleich

Die Grünen fordern in ihrem Grundsatzprogramm: „Soziale Werte und die Bewahrung der Umwelt sollen gleichberechtigt neben wirtschaftlichen Anliegen stehen“ (B90/Die Grünen 2002: 157).

In ihrem Wahlprogramm sprechen sie sich u. a. für einen Sozialpakt, die Verankerung von sozialen Rechten in der Grundrechtecharta, Mindestlöhne, die Stärkung Europäischer Betriebsräte und die Idee einer europäischen Arbeitslosenversicherung aus (B90/Die Grünen 2009: 75–86).

Wohlstand

Um Wohlstand auch zukünftig zu sichern, befürworten die Grünen einen „New Deal“. Ein wichtiger Bestandteil dieser Idee besteht in einem „konzentrierten sozial-ökologischen Investitionsprogramm“, das in Europa neue Impulse setzen soll (B90/Die Grünen 2009: 97).

Soziales gleichberechtigt

Bezugspunkt: „New Deal“

Die Grünen wollen eine stärkere wirtschaftliche Integration, da für sie gilt: „Eine gemeinsame Währung kann auf Dauer nur funktionieren, wenn auch die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsstaaten eng aufeinander abgestimmt sind“ (B90/Die Grünen 2009: 102). Sie betonen aber auch, dass dies nur gelingen kann, wenn auch die politische Steuerung auf derselben Ebene funktioniert (B90/Die Grünen 2009: 102).

Die Grünen sprechen sich für eine europäische Finanzumsatzsteuer aus, die hauptsächlich direkt dem EU-Budget zukommen soll (B90/Die Grünen 2009: 103).

Nachhaltigkeit

Umweltschutz ist naheliegenderweise das Hauptthema der Grünen. Im Grundsatzzprogramm führen sie mit Bezug auf Europa u. a. aus: „Gemeinschaftliche Regelungen beim Klimaschutz, Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit müssen Maßstäbe für alle Politikfelder sein“ (B90/Die Grünen 2002: 157). Umwelt, Energie und Klimafragen nehmen aber auch im Wahlprogramm einen zentralen Raum ein. Die Grünen sehen sich dort als „Vorreiter für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik“ (B90/Die Grünen 2009: 2).

Unter ihren Vorschlägen findet sich u. a. die Forderung nach einer Vorreiterrolle der EU im internationalen Klimaschutz, einer Verbesserung des Emissionshandels, der Stärkung erneuerbarer Energien und nach mehr Energieeffizienz (B90/Die Grünen 2009: 29–45).

5.5. Die Linke

Die aus WASG und PDS hervorgegangene Partei „Die Linke“ hat ihr Parteiprogramm am 23. Oktober 2011 in Erfurt beschlossen und anschließend mit einem Mitgliederentscheid bestätigt. Es löst das „programmatische Gründungsdokument“ vom März 2007 ab.

Das Programm der Partei „Die Linke“ hat fünf Kapitel. Zunächst befasst sich die Partei nach einer Präambel mit ihrer Geschichte. Das zweite Kapitel widmet sich den „Krisen des Kapitalismus“, das dritte einem „Demokratischen Sozialismus im 21. Jahrhundert“, das fünfte befasst sich mit strategischen Fragen. Im vierten Kapitel beschreibt die Partei „Linke Reformprojekte – Schritte gesellschaftlicher Umgestaltung“. Hier

findet sich auch der Abschnitt „Wie wollen wir die Europäische Union grundlegend umgestalten? Demokratie, Sozialstaatlichkeit, Ökologie und Frieden“ (S. 66–68).

Allgemein

Die Partei „Die Linke“ sieht die Europäische Union vor allem kritisch. Anders als die anderen Parteien beschreibt sie sie zunächst nicht als Projekt oder Idee, sondern führt aus: „Die Europäische Union ist für DIE LINKE eine unverzichtbare politische Handlungsebene“ (Die Linke 2011: 66). Sie würdigt zwar die Errungenschaft der EU, „deren Gründung einst dazu beigetragen hatte, den Frieden zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zu sichern“, charakterisiert sie aber auch als „Motor der neoliberalen Umgestaltung“ (Die Linke 2011: 20).

Sie schlussfolgert entsprechend: „Die Europäische Union braucht einen Neustart mit einer vollständigen Revision jener primärrechtlichen Grundelemente der EU, die militaristisch, undemokratisch und neoliberal sind“ (Die Linke 2011: 6).

Demokratie

Die Linke führt aus: „Wir wollen eine Europäische Union mit einem starken Europäischen Parlament und transparenten Entscheidungsprozessen in allen europäischen Institutionen und mit mehr unmittelbarer Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger“ (Die Linke 2011: 67).

Sie spricht sich für ein eigenständiges Initiativrecht des Europäischen Parlamentes einerseits und erweiterte Kontroll- und Mitwirkungsrechte der nationalen und regionalen Parlamente andererseits aus (Die Linke 2011: 46). Darüber hinaus fordert die Partei „Die Linke“ verpflichtende Volksentscheide über die EU-Verträge (Die Linke 2011: 46–47). Als Gefahr für die Demokratie in Europa beschreibt die Linke die „Etablierung von Durchgriffsrechten auf nationalstaatliche Haushalte“ (Die Linke 2011: 66).

Kommission und Kommissionspräsident sollen laut Wahlprogramm der Partei von 2009 vom Europaparlament gewählt werden (Die Linke 2009: 16). Den Vertrag von Lissabon lehnt die Partei ab (Die Linke 2011: 66).

Frieden

Die Linke beschreibt ihre Vision der europäischen Außenpolitik wie folgt: „Wir wollen eine friedliche Europäische Union, die im Sinne der Charta der Vereinten Nationen

„Motor der liberalen
Umgestaltung“

Stärkung des
Parlamentes

„Nicht angriffsfähig“

Krieg ächtet, die strukturell nicht angriffsfähig und frei von Massenvernichtungswaffen ist, die sowohl auf den Ausbau militärischer Stärke als auch auf eine weltweite militärische Einsatzfähigkeit und weltweit auf militärische Einsätze verzichtet.“

Die aktuelle Politik der EU sieht die Partei „Die Linke“ wie folgt: „[D]ie EU versucht zunehmend aggressiv, in der weltweiten Auseinandersetzung um Macht, Einfluss und natürliche Ressourcen ihre Stellung auszubauen. Kriege, einschließlich präventiver Angriffskriege, gelten führenden Kräften der USA, der NATO und der EU wieder als taugliche Mittel der Politik“ (Die Linke 2011: 26).

Sie wirft ihr bzw. ihren Mitgliedstaaten daher die „Zerschlagung Jugoslawiens“ und „Aggressionen gegen Afghanistan und den Irak“ vor (Die Linke 2011: 26). Im Wahlprogramm von 2009 erhebt sie gegenüber der EU den Vorwurf: „Die Politik der EU ist zunehmend auf die imperiale Durchsetzung von Kapitalinteressen ausgerichtet“ (Die Linke 2009: 23).

Sozialer Ausgleich

Die Partei „Die Linke“ analysiert in ihrem Wahlprogramm 2009, dass die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik der EU durch das „Profitstreben der Konzerne, Banken und Finanzfonds“ bestimmt werde (Die Linke 2009: 6). Deshalb fordert sie „die Wiederherstellung, Bewahrung und Weiterentwicklung des Sozialstaats, wie er in den Mitgliedstaaten in harten Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit erkämpft wurde“ (Die Linke 2009: 12).

Als positives Ziel formuliert sie in einem Absatz ihres Grundsatzprogramms, der in einer Reihe von zwölf Absätzen steht, die mit der Formulierung „Wir wollen“ beginnen: „Wir wollen eine Europäische Union ohne Ausgrenzung und Armut, eine EU, in der gut entlohnte und sozial abgesicherte Arbeit und ein Leben in Würde für alle gesichert sind“ (Die Linke 2011: 67). Konkret setzt sie sich u. a. für eine soziale Fortschrittsklausel ein.

Wohlstand

Die Linke fordert die Festlegung eines EU-weiten Mindeststeuersatzes für Unternehmensgewinne, mehr öffentliche Investitionen und will den Stabilitäts- und Wachstumspakt durch einen „Pakt für nachhaltige Entwicklung, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Umweltschutz“ ersetzen (Die Linke 2011: 67).

„Imperiale Durchsetzung von Kapitalinteressen“

Sozialstaat verteidigen

„Wir wollen ...“

Stabilitätspakt ergänzen

Ein Alleinstellungsmerkmal der Partei „Die Linke“ ist ihre Forderung, dass die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union „wirtschaftspolitisch neutral“ (Die Linke 2011: 67) gestaltet werden, was daran erinnert, dass die Partei im weiteren Grundsatzprogramm für einen „Systemwechsel“ (Die Linke 2011: 5) eintritt, bei dem die Ablehnung des Kapitalismus klar wird, die Alternative aber unklar bleibt.

In ihrem Wahlprogramm von 2009 spricht sie sich u. a. auch für eine Finanztransaktionssteuer und eine Erweiterung der Kompetenzen der EU im Bereich Steuern aus (Die Linke 2009: 9).

Nachhaltigkeit

Wie oben beschrieben, fordert die Partei „Die Linke“ für die Europäische Union anstelle des Stabilitäts- und Wachstumspakts einen neuen Pakt, der auch den Umweltschutz mit einschließt. Im Europawahlprogramm spricht die Partei konkreter sich für einen Umbau des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz aus (Die Linke 2009: 12). Der Emissionshandel hat aus ihrer Sicht als Instrument im Kampf gegen den Klimawandel versagt. Die Schlussfolgerung der Partei lautet: „Klimaschutz darf nicht einem profitorientierten, undemokratischen und krisenanfälligen Markt überlassen werden“ (Die Linke 2009: 12). Sie tritt daher für „radikale ordnungspolitische Eingriffe in die Energiewirtschaft“ und „für ökologisch gewichtete Energie- und Ressourcensteuern“ ein (Die Linke 2009: 13).

5.6. Zusammenfassung

Vergleicht man die Programme der Parteien entsprechend den fünf europapolitischen Prinzipien, zeigt sich auf den ersten Blick eine prinzipielle proeuropäische Haltung aller fünf Parteien. Lediglich die Partei „Die Linke“ weicht durch ihre Fundamentalkritik am Istzustand der EU ab.

In der unterschiedlichen Gewichtung und Ausformulierung von Themen zeigt sich aber auch, dass die Parteien recht unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie Europa in Zukunft ausgestaltet sein soll.

Im Hinblick auf die Positionen zur demokratischen Gestaltung der Europäischen Union und die Frage der Außenpolitik gibt es große Schnittmengen zwischen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und auch der FDP. Die Linke gibt ein uneinheitliches Bild. Sie stellt zwar Forderungen hinsichtlich einer Demokratisierung der EU auf. Ihre Programmatik ist aber auch durch Vorwürfe an die Adresse der EU gekennzeichnet.

Für die Gestaltung der Europäischen Union im Hinblick auf die Prinzipien sozialer Ausgleich, Wohlstand und Nachhaltigkeit verlaufen die programmatischen Grenzen anders.

Auf der einen Seite stehen hier FDP und CDU. In ihren Vorschlägen spiegelt sich vor allem die Vorstellung der Europäischen Union als Wirtschaftsunion wider, bei beiden begrifflich mit der sozialen Marktwirtschaft verbunden. Das Verständnis von sozialer Marktwirtschaft ist bei der FDP allerdings noch wesentlich marktorientierter, wie folgendes Zitat belegt: „Kernaufgabe der EU ist es, die Funktionsfähigkeit des Marktes durch ein Mindestmaß an Gesetzgebung sicherzustellen“ (FDP 2009: 9).

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Partei „Die Linke“ sehen dagegen Fragen der Wohlstandsentwicklung in einem Zusammenhang mit sozialem Ausgleich und Nachhaltigkeit.

So thematisieren sie etwa anders als CDU und FDP auch Arbeitnehmerrechte und sprechen sich für eine Wirtschaftsregierung auf europäischer Ebene aus. Wie sich diese aktuellen politischen Positionierungen in Deutschland historisch in die deutsche Europadebatte einordnen lassen und wie die Europapolitik in anderen Ländern diskutiert wird, zeigt das nächste Kapitel.

Demokratie: große Schnittmengen

CDU und FDP: EU als Wirtschaftsunion

SPD, Grüne, Linke: Wohlstand, sozialer Ausgleich und Nachhaltigkeit

6. EUROPADEBATTEN: DEUTSCHLAND, GROSSBRITANNIEN, FRANKREICH, POLEN UND GRIECHENLAND

Von Christian Krell, Cécilie Schildberg und Kaki Bali³⁰

Wie wird Europa diskutiert?

Zum Weiterlesen:

Christian Krell (2009), Sozialdemokratie und Europa. Die Europapolitik von SPD, Labour Party und Parti Socialiste, Wiesbaden.

Cécilie Schildberg (2010), Politische Identität und Soziales Europa – Parteikonzeptionen und Bürgereinstellungen in Deutschland, Großbritannien und Polen, Wiesbaden.

Nicole Katsioulis und Christos Katsioulis (2013), Neue Koalition – alte Probleme. Griechenland nach der Regierungsumbildung, FES (Hg.), Berlin.

Wie wird die Europapolitik in anderen Ländern diskutiert? Wer dieser Frage nachgeht, wird Überraschungen erleben. So wird in Großbritannien die Europapolitik oft mit größter Leidenschaft diskutiert. Es geht dort häufig „ums Ganze“ und in europapolitischen Debatten wird oft die Zukunft des Königreichs als eigenständiger Staat thematisiert. Europapolitische Fragen haben schon die Karrieren von mehreren Premierministern beendet. Ein Beitritt zum Euro wird nachdrücklich abgelehnt, immer wieder wird ein Austritt aus der EU ernsthaft diskutiert.

Auch in Frankreich finden immer wieder leidenschaftliche Debatten zur Zukunft Europas statt. Unter Bezug auf die einzigartige Geschichte der „grande nation“ wird gefragt, wie viel Europa erreicht werden kann, ohne dafür zu viel an nationaler Souveränität aufzugeben. Zugleich hat sich Frankreich in bestimmten Phasen seiner Geschichte nachdrücklich für die europäische Einigung eingesetzt. Es gehört zu den Gründungsländern der Europäischen Gemeinschaften (EG) und hat viele europapolitische Initiativen entwickelt. Schon früh hat sich Frankreich für eine gemeinsame europäische Währung ausgesprochen.

Die europapolitischen Debatten in Deutschland verlaufen in der Regel nüchterner. Über Jahrzehnte galt Deutschland als europäischer Musterschüler, der sich der Weiterentwicklung der Integration verschrieben habe. Die Zustimmung zur europäischen Einigung war hoch. Einer Beteiligung am Euro hat Deutschland auch im Interesse einer vertieften politischen Integration zugestimmt. Inzwischen ist Europa auch in der deutschen Debatte umstrittener, die Zustimmung zur Integration nicht mehr so breit wie noch Anfang der 1990er Jahre und auch in Deutschland ist eine ausdrücklich europaskeptische Partei entstanden.

In Polen gibt es seit der friedlichen Revolution 1989, seitdem das Land sich aus dem sowjetischen Herrschaftsbereich herauslöste, in Fragen der EU – mit Ausnahme der Jahre 2005 bis 2007 – eine beachtliche Kontinuität. Auch zahlreiche Regierungswechsel, vor allem in den 1990er Jahren zwischen Postkommunisten und Vertretern des Solidarność-Lagers, änderten am breiten Konsens der Westbindung

³⁰ Vgl. zu Deutschland, Großbritannien und Frankreich vertiefend Krell (2009), zu Polen Schildberg (2010) und zu Griechenland Katsioulis und Katsioulis (2013).

Polen, einem schnellen Beitritt bzw. einer hohen Zustimmung zur EU nichts. In der Bevölkerung ist und war die Unterstützung für Europa immer sehr hoch.

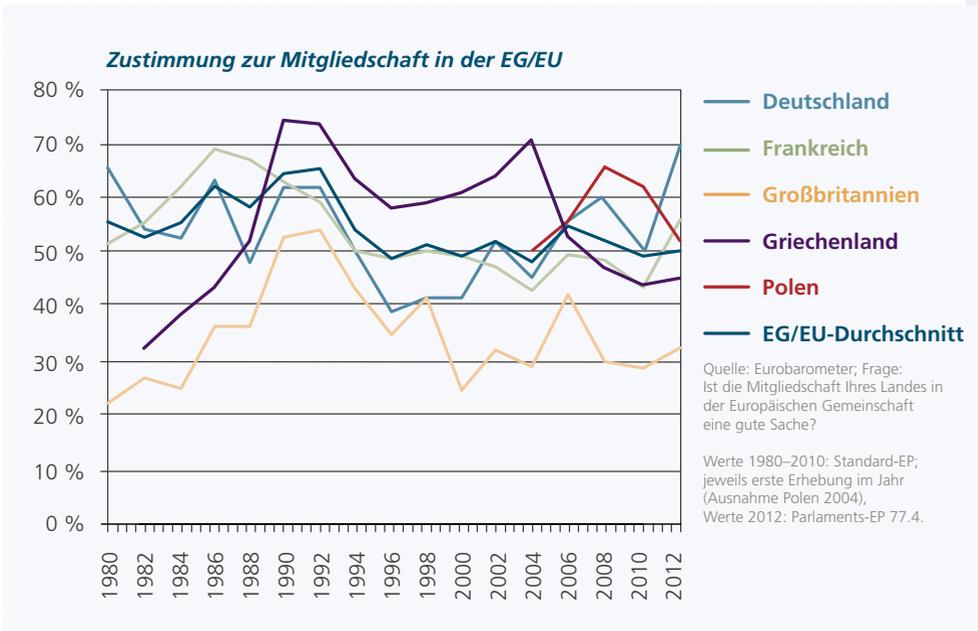


Abb. 14: Zustimmung zur Mitgliedschaft in der EG/EU

Griechenland war seit seinem Beitritt zur EU 1981 bis 2010 eines der europabegeisterten Länder. Die sogenannte Eurokrise, die Verhandlungen mit der Troika (EU-Kommission, Europäische Zentralbank und Internationaler Währungsfonds) über die Sparpakete und der letztliche Sparkurs verbunden mit einem Einbruch der Wirtschaftsleistung haben die griechische Debatte nachhaltig verändert. Auch wenn die Positionen pro Europa weiter überwiegen, haben europakritische Stimmen erheblich an Zustimmung gewonnen.

Wie kommt es zu dieser sehr unterschiedlichen Bewertung Europas in prinzipiell ähnlichen Ländern? Worauf sind unterschiedliche Interessen zurückzuführen? Welche Besonderheiten begründen die jeweiligen europapolitischen Positionen? Für europapolitisch Interessierte und Engagierte ist es wichtig, diese Fragen zu klären. Denn nur dann kann man die europapolitische Orientierung eines Staates vollständig verstehen und einordnen und angemessen mit ihr umgehen.

6.1. Deutschland

*Klarer
Verfassungsauftrag*

Schon die Präambel des deutschen Grundgesetzes (GG) formuliert es deutlich: Das deutsche Volk ist „von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt zu dienen“. Eine so enge normative Orientierung der Außenpolitik auf Europa hin, später in Art. 23 GG präzisiert, ist im internationalen Vergleich ungewöhnlich und so in keinem der anderen hier skizzierten Länder zu finden. Dieser klare Verfassungsauftrag wurde von allen deutschen Regierungen seit 1949 durch ein hohes und konstantes europapolitisches Engagement begleitet. Hierdurch entwickelte sich die Bundesrepublik zu einer „Integrationslokomotive“ (Wesel 2004: 66). Inzwischen aber scheint diese Lokomotive an Fahrt zu verlieren.

*Zusammenarbeit mit
Frankreich*

Deutschland hat sich entsprechend häufig für die Vertiefung und Weiterentwicklung der europäischen Integration eingesetzt. Oft geschah dies in Zusammenarbeit mit Frankreich. Beide Staaten haben im Prozess der europäischen Integration immer wieder gemeinsam eine Vorreiterrolle eingenommen. Es wurde daher oft von einem „deutsch-französischen Motor“ gesprochen, der den Integrationsprozess antreibe.

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wurde im In- wie im Ausland kontrovers über eine mögliche Neuausrichtung der deutschen Europapolitik diskutiert. Während im Ausland, insbesondere in Frankreich und Großbritannien, Ängste vor einem neuen deutschen Hegemonialstreben wach wurden, forderten einige Kommentatoren innerhalb Deutschlands ein neues Selbstbewusstsein deutscher Europapolitik. Den hiermit verknüpften Ängsten begegnete die deutsche Politik jedoch lange mit deutlichem Engagement für eine Vertiefung der europäischen Integration und eine feste Einbindung des wiedervereinigten Deutschlands als gleichberechtigtes Mitglied in die EG/EU.

*Unterschiedliche
Rollenverständnisse*

Erst im Umfeld der europäischen Refinanzierungskrise seit 2009 ist dieser langjährige Konsens brüchig geworden. Volker Kauder, damals Fraktionschef der CDU, forderte 2011, dass Deutschland eine neue Führungsrolle in Europa einnehmen müsse, und unterstrich dies mit dem Satz „Auf einmal wird in Europa deutsch gesprochen“ (Kauder 2011: 2). Demgegenüber mahnte der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt auf einem SPD-Parteitag 2011:

„Wenn wir Deutschen uns verführen ließen, gestützt auf unsere ökonomische Stärke, eine politische Führungsrolle in Europa zu beanspruchen oder doch wenigstens den Primus inter Pares zu spielen, so würde eine zunehmende Mehrheit unserer Nachbarn sich wirksam dagegen wehren. Die Besorgnis der Peripherie vor einem allzu starken Zentrum Europas würde ganz schnell zurückkehren. Die wahrscheinlichen Konsequenzen solcher Entwicklung wären für die EU verkrüppelnd. Und Deutschland würde in Isolierung fallen. Die sehr große und sehr leistungsfähige Bundesrepublik Deutschland braucht – auch zum Schutze vor uns selbst! – die Einbettung in die europäische Integration [...]“ (Schmidt 2011)

Warum engagierte sich Deutschland über viele Jahrzehnte so nachdrücklich in der europäischen Integration? Drei Interessen Deutschlands beantworten diese Frage: Das Interesse an nationaler Souveränität, an stabilen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und an Absatzmärkten für die exportorientierte deutsche Wirtschaft begründen diese Position. In der Gründungsphase Europas konnte die Bundesrepublik durch ihre Beteiligung am europäischen Projekt nationale Souveränität zurückgewinnen – und das nur wenige Jahre nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg und der Kontrolle Deutschlands durch die alliierten Mächte. Durch die Einbindung Westdeutschlands in das westliche Bündnissystem und die EG wurden auch sicherheitspolitische Interessen bedient.

Nicht zuletzt sicherheitspolitische Erwägungen waren es auch, die die hohe deutsche Unterstützung für einen Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten prägten: Der mittel- und osteuropäische Raum und damit zum Teil unmittelbar an Deutschland angrenzende Staaten sollten so stabilisiert werden.

Auch aus ökonomischer Perspektive stellte die europäische Einigung ein zentrales nationales Interesse Deutschlands dar. Bereits in den Anfangsjahren der Integration erwies sich der gemeinsame Markt als ausgesprochen vorteilhaft für die deutsche Wirtschaft, da er die Absatzchancen der deutschen Industriegüter in einem stabilen Raum sicherte. Nach wie vor wird der größte Teil des deutschen Außenhandels mit Mitgliedstaaten der EU abgewickelt.

Die grundsätzlich proeuropäische Ausrichtung der deutschen Politik wurde bisher weitgehend von allen Regierungen getragen. Das mag auch daran liegen, dass europapolitische Fragen bis dato oft ein Konsensfeld in der politischen Debatte darstellten. Sie werden von den meisten politischen Akteuren geteilt und nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Hintergründe

*Grundkonsens
pro Europa*

Zurückzuführen ist das nicht zuletzt auf das politische System Deutschlands. Mit seinem föderalen Aufbau, der Tendenz zu Koalitionsregierungen und verflochtenen Entscheidungsprozessen zeichnet sich Deutschland durch viele sogenannte Veto-Player aus. Jeder einzelne von ihnen, etwa die Minderheitsfraktion in der Koalition, der Bundesrat oder das im internationalen Vergleich ausgesprochen starke Bundesverfassungsgericht, kann ein Gesetz stoppen oder zu Fall bringen. Deshalb wird bei Entscheidungen, die einer breiten Zustimmung bedürfen, häufig ein Konsens angestrebt. In der Außen- und Europapolitik war das in Deutschland häufig der Fall.

In der jüngsten Vergangenheit ist die europapolitische Debatte allerdings bunter geworden. Während der Refinanzierungskrise der europäischen Staaten haben sich einige Boulevardzeitungen populistisch gegenüber den notleidenden Ländern im Süden Europas gezeigt („Pleitegriechen“). Auch der politische Raum war nicht frei von solchen Populismen. Jenseits der etablierten Parteien hat mit der „Alternative für Deutschland“ eine deutlich europakritische Partei den Einzug in den Bundestag 2013 nur knapp verfehlt.

Dennoch: Die Zustimmung der Bevölkerung zur europäischen Einigung ist nach wie vor hoch. 68 % der Deutschen sehen die Mitgliedschaft in der EU positiv, nur 7 % negativ. 61 % der Befragten gaben an, dass Deutschland von der Mitgliedschaft profitiert. Damit sind die Zustimmungswerte zur Mitgliedschaft im europäischen Vergleich ausgesprochen hoch (Eurobarometer 2013b: 2).

6.2. Großbritannien

Dauerbrenner
Europa

„Europe, the issue that won't go away – Europa, das Thema, das nie verschwinden wird“ – so titelte vor einigen Jahren eine britische Zeitung und verwies damit treffend auf das immer wieder aufkommende Thema Europa in der politischen Landschaft Großbritanniens. Debatten über die europäische Integration werden im Vereinigten Königreich oft leidenschaftlich geführt und Gegner und Befürworter der Integration stehen sich scheinbar unversöhnlich gegenüber.

Großbritannien entschied sich zunächst gegen die Teilnahme an der europäischen Integration. Winston Churchill begrüßte in seiner berühmten Züricher Rede 1946 die Einigung Europas als bedeutsam und wichtig, betonte aber zugleich, dass

Großbritannien nicht Teil dieser Einigung sein werde. Das Vereinigte Königreich definierte zu diesem Zeitpunkt neben den Beziehungen zu Kontinentaleuropa zwei weitere Interessensphären: die Beziehungen zu den USA und die Beziehungen zu den Commonwealth-Staaten. Es wollte nicht durch ein zu starkes Engagement in Europa die Beziehungen zu den anderen beiden Interessensphären gefährden.

Erst 1973 – nach einem politischen und ökonomischen Bedeutungsverlust Großbritanniens und einer zugleich wachstumsgeprägten Phase der EG – wurde Großbritannien Mitglied der EG. In den folgenden Jahren erwies es sich zuweilen als schwieriger Partner in der Gemeinschaft. Drei klare Grundorientierungen waren dabei immer erkennbar: die Ablehnung einer supranationalen Integration mit Souveränitätsübergaben, die Bevorzugung einer rein wirtschaftlichen Einigung in Form einer Freihandelszone sowie das beständige Engagement für eine Erweiterung der EG bzw. der EU.

Diese Positionen wurden oft mit einer für die kontinentaleuropäischen Verhandlungspartner ungewohnten Vehemenz betont. Ein Beispiel dafür war die von der britischen Premierministerin Margaret Thatcher Mitte der 1980er Jahre vorgetragene Forderung nach einem Rabatt für die britischen Beitragszahlungen zum europäischen Budget. Sie forderte schroff: „I want my money back.“ Damit war sie zwar begrenzt erfolgreich, prägte aber auch das Bild Großbritanniens bei den europäischen Partnern auf Jahre hinaus.

Mit der Wahl Tony Blairs zum britischen Premierminister 1997 kam es zu einem positiveren Verhältnis zwischen Großbritannien und Kontinentaleuropa. Verschiedene Ausnahmeregelungen von den europäischen Verträgen, die konservative Vorgängerregierungen zuvor ausgehandelt hatten, wurden nun aufgehoben. So galt die europäische Sozialcharta des Vertrags von Maastricht, vom konservativen Premier John Major abgelehnt, nun auch für die britischen Bürgerinnen und Bürger. Ein Beitritt zum Euro wurde jedoch nie ernsthaft in Erwägung gezogen.

Seit der Machtübernahme durch die konservativ-liberale Koalitionsregierung unter David Cameron 2010 verschärfte sich der Ton in der britischen Europadebatte erneut. Eine wachsende Anzahl konservativer Abgeordneter fordert den Austritt Großbritanniens aus der EU. Die Koalitionsregierung mit den integrationsbefürwortenden Liberalen verhindert allerdings, dass sich der wachsende Europaskeptizismus der Konservativen zu vehement in der Regierungspolitik niederschlägt.

Beitritt erst 1973

Thatcher: „I want my money back“

Die europaskeptische Haltung der Tories, so werden die Konservativen in Großbritannien auch genannt, ist nicht zuletzt beeinflusst von einem scheinbar immer wichtiger werdenden Konkurrenten im rechten politischen Lager Großbritanniens, der United Kingdom Independence Party (UKIP). Aufgrund des britischen Mehrheitswahlrechts wird die UKIP wahrscheinlich auch bei künftigen Wahlen keine nennenswerte Anzahl von Parlamentssitzen erreichen. Ihre steigenden Umfragewerte und ihre offene Europafeindlichkeit verändern aber die Europadebatte insgesamt deutlich. In dieser Situation haben die Konservativen versprochen, im Falle ihrer Wiederwahl spätestens 2017 ein Referendum über die britische Mitgliedschaft in der EU durchzuführen.

Hintergründe

Die Positionen Großbritanniens können mit seinen besonderen Interessen erklärt werden. Anders als Frankreich profitiert es weit weniger von der europäischen Agrarpolitik. Auch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes war für das auf den Handel mit den Commonwealth-Staaten ausgerichtete Großbritannien nicht so interessant wie etwa für Deutschland, das stark ins angrenzende europäische Ausland exportiert. Gleichwohl setzte es sich immer für eine Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes ein. Eine politische Integration – wie sie etwa von Deutschland oder Frankreich auch aufgrund der unmittelbaren Erfahrungen der beiden Weltkriege verfolgt wurde – strebte Großbritannien nie an. Im Gegenteil: Die Betonung nationaler Souveränität gehört zu den festen Bestandteilen britischer Europapolitik.

Diese Positionen sind nicht zuletzt auch in der politischen Kultur Großbritanniens begründet. Aufgrund seiner geografischen Lage, aber auch spezifischer historischer Erfahrungen, wird häufig von einem „insulären Sonderbewusstsein“ gesprochen. Man fühlt sich nicht als Teil Kontinentaleuropas. Illustrativ kann auf die Phrase „them and us“ zur Darlegung des Verhältnisses zwischen Großbritannien und dem europäischen Festland verwiesen werden (vgl. Volle 1992: 185).

Der nationalen Souveränität wird deutlicher Vorrang vor einer supranationalen europäischen Verflechtung eingeräumt. Auch das politische System Großbritanniens begründet eher Differenzen

Robert Schuman (1886–1963) gilt zusammen mit Jean Monnet (siehe S. 40) als einer der Gründungsväter der europäischen Einigung. Schuman war u. a. französischer Ministerpräsident und Außenminister, später auch Präsident des EP. Mit dem Schuman-Plan bereitete er maßgeblich die Schaffung der Montanunion (EGKS) vor.

als Gemeinsamkeiten zwischen dem Vereinigten Königreich und Europa. Während sich Großbritannien durch sehr klare Entscheidungsstrukturen (Mehrheitswahlrecht, zentralistischer Staatsaufbau, im Wesentlichen Zweiparteiensystem) auszeichnet, sind die Entscheidungswege in der EU häufig komplex, langwierig und schwer zu durchschauen.

So ist es wenig überraschend, dass die Zustimmung zum europäischen Integrationsprojekt bei der britischen Bevölkerung nur schwach ausgeprägt ist. Nur 33 % der Briten würden ihre Mitgliedschaft in der EU als positiv beschreiben. 41 % der Briten glauben, dass ihr Land von der Mitgliedschaft in der Europäischen Union profitiert hat, aber 50 % glauben, das Gegenteil sei der Fall. Für Europa insgesamt liegen diese Werte bei 54 % (Vorteil) und 37 % (Nachteil) (Eurobarometer 2013c: 2).

*Zustimmung zu
Europa schwach*

6.3. Frankreich

„Faire l’Europe sans défaire la France – Europa schaffen, ohne Frankreich aufzugeben“ – das war eines der Motive im Präsidentschaftswahlkampf von Lionel Jospin im Jahr 2002. Einerseits handelt es sich dabei um das Statement eines französischen Sozialisten. Andererseits kann dieses Motiv als exemplarisch für die gesamte französische Europapolitik gelten. Schließlich hat Frankreich immer versucht, möglichst viel europäische Integration bei möglichst wenig Aufgabe nationaler Souveränität zu verwirklichen.

*Ziele:
Integration und
Eigenständigkeit*

Ein Thema war von Anbeginn der französischen Europapolitik an zentral. Nach den Erfahrungen von zwei deutschen Angriffen innerhalb weniger Jahrzehnte bestand höchstes Interesse daran, eine von Deutschland möglicherweise erneut ausgehende Bedrohung zu vermeiden. Daher verfolgte Frankreich eine engagierte Einbindung Deutschlands, die zugleich die ersten institutionellen Schritte in Richtung der europäischen Einigung darstellte.

Allein die Namen, die mit wichtigen Integrationsprojekten dieser Zeit verbunden sind, verweisen auf die hohe Bedeutung Frankreichs für die Anfänge der europäischen Integration: Robert Schuman und Jean Monnet als Repräsentanten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) oder René Pleven als Ideengeber für eine europäische Verteidigungsgemeinschaft.

*Prägende Namen:
Schuman, Monnet*

Die französische Europapolitik verlor deutlich an Dynamik, als Charles de Gaulle 1958 französischer Staatspräsident wurde. Seine Vorstellung von der französischen Nation, nationaler Souveränität und dem französischen Weltmachtanspruch führte bei verschiedenen europäischen Vertiefungsprojekten zur Verweigerung Frankreichs.

So lehnte er etwa mit der „Politik des leeren Stuhls“ (vgl. Kapitel 3.1) eine supranationale Weiterentwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ab. Neuen Schwung brachten schließlich die Präsidentschaften von Valéry Giscard d'Estaing und François Mitterrand in die französische Europapolitik. Giscard d'Estaing etablierte etwa in enger deutsch-französischer Abstimmung insbesondere mit Helmut Schmidt den Europäischen Rat. Auch die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments 1979 gelang dank einer engen deutsch-französischen Kooperation.

Der erste sozialistische Präsident der Fünften Republik, François Mitterrand, setzte ab 1981 die enge deutsch-französische Zusammenarbeit fort. Während seiner Präsidentschaft kam es zu einer bemerkenswerten europapolitischen Leistungsbilanz, die ihm zuweilen die Charakterisierung als Vater Europas, als „père de l'Europe“ (Axt 1999: 476), einbrachte.

Die Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 etwa ist maßgeblich von ihm geprägt. Mitterrands Überzeugung war dabei, dass Europa nicht nur ökonomisch, sondern auch sozial gestaltet werden müsse, wenn es dauerhaft Bestand haben soll: Europa muss sozialistisch sein, oder es wird nicht sein: „L'Europe sera socialiste ou ne sera pas“ (Mitterrand 1978).

Auf eine ernste Probe wurden die deutsch-französischen Beziehungen im Umfeld der deutschen Wiedervereinigung 1989/90 gestellt. Die französische Urangst vor einem großen und übermächtigen Deutschland wurde wieder wach. Diese Irritationen wurden aber durch eine Vertiefung der Integration überwunden. Mit mehr Integration wurden die Ängste vor nationalen Alleingängen Deutschlands ausgeräumt. In den folgenden zwei Jahrzehnten gehörte ein eindeutiges Bekenntnis zur europäischen Einigung – bei gleichzeitiger Wahrung der nationalen Identität – zu den verlässlichen Bestandteilen französischer Politik.

Zurückzuführen ist die Integrationsbefürwortung auch auf klare nationale Interessen. Neben dem Interesse, in Frieden mit dem großen Nachbarn auf der ande-

ren Seite des Rheins zu leben, versprach sich Frankreich durch die europäische Einigung auch eine Stärkung seines weltweiten politischen Gewichts. Nach dem Verlust des Kolonialreichs und während der Systemauseinandersetzung zwischen den USA und der UdSSR wurde deutlich, dass Frankreich den Gang der internationalen Politik nur mit anderen europäischen Staaten beeinflussen kann.

Auch ökonomische Interessen sind wichtig für die französische Positionierung in Europa. Die französische Landwirtschaft etwa profitiert in hohem Maß von der europäischen Agrarpolitik und der Anteil der EU-Staaten am französischen Außenhandel liegt bei über 60 %.

Wie europapolitische Interessen in Frankreich definiert werden, hängt in hohem Maß vom jeweiligen Staatspräsidenten ab. Der Verfassungstext und die Verfassungspraxis der Fünften Republik räumen ihm weitreichende Kompetenzen und Entscheidungsspielräume ein. Diese Position ist – im Unterschied zu Deutschland – nicht durch eine nennenswerte Beteiligung regionaler oder föderaler Strukturen eingeschränkt.

Die Zustimmungsraten zur europäischen Integration lagen in Frankreich lange Zeit deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Es schien zu gelingen, die nationale Identität und ein besonders ausgeprägtes Nationalgefühl mit der Zustimmung zur Einigung Europas zu verbinden. Anfang der 1990er Jahre kam es dann allerdings zu einer deutlichen Ernüchterung.

Ein Referendum zum Vertrag von Maastricht 1992 konnte nur noch knapp von den Europabefürwortern gewonnen werden, 2005 wurde eine mögliche europäische Verfassung in einem Referendum mehrheitlich abgelehnt. Beobachter führen diese wachsende Skepsis gegenüber der bestehenden Form der europäischen Einigung auch darauf zurück, dass Europa als Beschleuniger und Verstärker der Globalisierung wahrgenommen wurde.

Es befördere, so die Wahrnehmung, einseitig Liberalisierung und Deregulierung und führe deshalb zu Skepsis und Ablehnung. Aber auch rechtspopulistische Politiker wie der ehemalige Vorsitzende der Partei Front National Jean-Marie Le Pen stellten die EU grundlegend in Frage. In seinem Präsidentschaftswahlkampf 2002 verteufelte er die EU regelrecht. Auch seine Tochter Marine Le Pen, inzwischen Vorsitzende des Front National, greift diese Europafeindlichkeit auf. Im Vorlauf der Europawahlen 2014 forderte sie etwa einen Austritt Frankreichs aus dem

Lange Zeit: hohe Zustimmung

2005: Scheitern des Verfassungsreferendums

Euro. Zu unterschätzen ist diese Position nicht, war doch der Front National in Umfragen vor der Europawahl zeitweilig die Partei mit den besten Ergebnissen. Dennoch: Nach wie vor ist eine grundsätzliche Zustimmung zu Europa vorhanden. Eine Mehrheit von 54 % der Franzosen glaubt, dass die Mitgliedschaft in der EU für Frankreich ein Vorteil ist, und 37 % glauben das Gegenteil (Eurobarometer 2013d: 2). Immer entscheidender wird allerdings auch in der französischen Debatte die Frage, wie dieses Europa ausgestaltet sein soll.

6.4. Polen

„A my wracamy do europejskiej rodziny – wir kehren in die europäische Familie zurück!“ (Kwaśniewski 2003). Mit diesem Satz kommentierte der polnische Staatspräsident Aleksander Kwaśniewski 2003 das erfolgreiche Referendum über den Beitritt Polens zur EU.

Nach der friedlichen Revolution 1989 nahm Polen die Möglichkeit wahr, die außen- und innenpolitischen Optionen und Orientierungen frei zu wählen. Die Rückkehr nach Europa, die als Ausdruck einer festen Anbindung Polens an den Westen verstanden wurde, war dabei besonders wichtig. Für diese Entscheidung spielten – neben dem historischen Selbstverständnis als Teil der mitteleuropäischen Geschichte – auch innen- und sicherheitspolitische sowie ökonomische Motive eine wichtige Rolle.

Im Zuge der eigenen Demokratisierungsbestrebungen versprach die politische Integration in die EU eine stabilisierende Wirkung. Zudem sollte durch die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt der Wohlstand auf westeuropäisches Niveau gehoben werden.

Darüber hinaus dienten die Mitgliedschaften Polens in der NATO und der EU seinem sicherheitspolitischen Bedürfnis, insbesondere weil die Beziehungen zu Weißrussland und Russland angespannt waren.

Polen ist ein noch junges Mitglied der Europäischen Union. Mit neun weiteren mittel-, ost- und südeuropäischen Staaten wurde es im Jahr 2004 in die Union aufgenommen. Als „jüngstes“ der großen Mitglieder der Europäischen Union musste Polen nach dem Beitritt erst noch seine Rolle in Europa finden. Das

zeigte sich etwa in den Debatten über den Lissabon-Vertrag, als Polen mit provozierenden Forderungen versuchte seine Interessen durchzusetzen. Gefestigt ist aber die sowohl in der Bevölkerung als auch in der Politik hohe Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft.

An Polen zeigt sich der Erfolg des europäischen Integrationsmodells. Als Folge der Transformation von einem kommunistisch regierten Land mit Planwirtschaft zur Marktwirtschaft hat Polen einen beachtlichen wirtschaftlichen Aufholprozess hinter sich.

In der globalen Finanzmarktkrise war Polen beispielsweise 2009 das einzige Land der EU, das ein Wirtschaftswachstum aufweisen konnte. Die positive Entwicklung Polens basierte nicht zuletzt auf den festen demokratischen Werten der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung *Solidarność*, die in den 1980er Jahren den Grundstein für den Zusammenbruch des Ostblocks gelegt hatte.

In das Verhältnis Polens zur EU wirkt stets auch die Geschichte des Landes hinein. Diese Geschichte wurde immer wieder geprägt durch die Lage zwischen den es umgebenden Großmächten. Nach der Verabschiedung der ersten modernen Verfassung Europas im Jahr 1791 wurde Polen zwischen Preußen, dem russischen Zarenreich und Österreich endgültig geteilt.

Nach dem Ersten Weltkrieg gewann Polen seine Unabhängigkeit vorübergehend zurück. Sie endete, als Deutschland und die Sowjetunion 1939 die Zweite Polnische Republik angriffen. Entsprechend dem geheimen Hitler-Stalin-Pakt wurde Polen erneut geteilt – die östlichen Gebiete wurden von der Sowjetunion besetzt, die westlichen von Deutschland. Die engsten Verbündeten Polens Frankreich und Großbritannien griffen verzögert ein, was dazu führte, dass Polen sich von ihnen im Stich gelassen fühlte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Polen nach Westen verschoben, damit die Sowjetunion ihre am Beginn des Krieges besetzten Gebiete behalten konnte, und geriet für über 40 Jahre in den sowjetischen Einflussbereich.

Erst 1989 erlangte Polen seine nationale Souveränität wieder. Die anschließende Westbindung (Beitritt zur NATO und zur EU) basierte auf einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens. Allerdings war die erneute, wenn auch diesmal

Wichtig: die polnische Geschichte

freiwillige Übertragung von Souveränitätsrechten (nämlich an die EU) für Polen mit gemischten Gefühlen verbunden. Das nachvollziehbare polnische Bedürfnis nach nationaler Selbstbestimmung und kultureller Identität war ebenso vorhanden wie der feste Wille, nach „Europa zurückzukehren“ und der EU beizutreten.

*„Quadratwurzel
oder Tod“*

In Fragen der Zustimmung zur EU zeigt Polen eine parteiübergreifende Kontinuität. Eine Ausnahme bildete die Regierungszeit des polnischen Ministerpräsidenten Jarosław Kaczyński (2005–2007), als sich Polens gesteigertes Selbstbewusstsein nach der erfolgreichen „Rückkehr nach Europa“ in den EU-Institutionen bemerkbar machte. Mit der Losung „Quadratwurzel oder Tod“ wurde die Forderung nach einer Beibehaltung des Abstimmungsverfahrens von Nizza im Lissabon-Vertrag beschrieben.

Für den Fall, dass die alten Stimmrechte geändert würden, stellte Polen gemeinsam mit Tschechien, Litauen und Großbritannien ein Scheitern der Verhandlungen in Aussicht. Der inzwischen verstorbene polnische Staatspräsident Lech Kaczyński (2005–2010) drohte den anderen Mitgliedstaaten mit seinem Veto, denn er wollte verhindern, dass sich das Stimmengewicht Deutschlands vergrößert.

Die Gebrüder Kaczyński gehören bzw. gehörten der national-konservativen Partei „Recht und Gerechtigkeit“ an. Diese Partei versucht immer wieder, aus einer Verbindung von polnischer Geschichte, europaskeptischen Positionen und antideutschen Tendenzen innenpolitisches Kapital zu schlagen.

*Wahlentscheidung
2007*

Die Europapolitik der polnischen Regierung unter den Kaczyńskis entsprach aber nicht den mehrheitlichen europapolitischen Einstellungen in der Bevölkerung. Sie war daher mit ein Grund dafür, dass Jarosław Kaczyński 2007 eine herbe Wahlniederlage einstecken und das Amt des Ministerpräsidenten an Donald Tusk von der liberal-konservativen „Bürgerplattform“ abtreten musste – der als erster polnischer Ministerpräsident 2011 auch wiedergewählt wurde. Die Europapolitik unter Donald Tusk ist deutlich durch einen kooperativen, proeuropäischen Stil gekennzeichnet. 2010 wurde er für seine besonderen Leistungen im Rahmen der Ratifizierung des Lissabon-Vertrages als „überzeugender und überzeugter Europäer“ mit dem Karlspreis geehrt.

Hintergründe

In der zweiten Jahreshälfte 2011 übernahm Polen das erste Mal die europäische Ratspräsidentschaft. Sie hatte drei Schwerpunkte: europäische Integration als Wachstumsquelle, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Offenheit gegen-

über einer EU-Erweiterung. Die Wahl der ersten beiden Themen erklärt sich aus der Geschichte und Entwicklung Polens.

Im Einsatz für eine Offenheit der europäischen Institutionen gegenüber einer EU-Erweiterung und besonders im Engagement für die „Östliche Partnerschaft“, aber auch in der Unterstützung für die Demokratisierung der arabischen Länder zeigt sich das polnische Verständnis von europäischer Solidarität. Polen, von dem neben Schweden die Initiative zur Gründung der „Östlichen Partnerschaft“ ausging, setzt sich vehement für eine Annäherung der Staaten Osteuropas an die Europäische Union ein, insbesondere bei der Demokratisierung Weißrusslands und Integration der Ukraine in europäische Strukturen. Polen spürt ähnlich wie Deutschland in den 1990er Jahren hier seine historische Verantwortung gegenüber seinen östlichen Nachbarn und möchte zudem nicht dauerhaft in einer Randlage der EU verbleiben.

Die Europapolitik Polens verfolgt wie die der anderen Mitgliedstaaten auch die eigenen ökonomischen und politischen Interessen. Allerdings verweisen der Ton und die Art und Weise, wie in Polen in erster Linie die innenpolitische Debatte geführt wird, auf Besonderheiten der polnischen politischen Kultur. Diese zeichnet sich etwa durch eine nach wie vor starke Stellung der katholischen Kirche aus.

Hieraus lässt sich z. B. die starke Rolle konservativer Parteien in Polen verstehen, aber auch der öffentliche Aufruf der polnischen Bischöfe an die Bevölkerung, am EU-Beitrittsreferendum teilzunehmen.

So verwundert es nicht, dass die Rolle der katholischen Kirche bzw. Themen wie Abtreibung oder künstliche Befruchtung in politischen Debatten immer wieder auf der Tagesordnung stehen und in der Politik eine sehr „harte“ Diskussionskultur herrscht. Ein weiteres Beispiel ist der Erfolg der zurzeit drittstärksten Partei „Deine Bewegung“ um Janusz Palikot, die mit einem liberalen, progressiven Antiklerikalismus punkten konnte. Die vor allem nach dem EU-Beitritt erreichten Erfolge rechtspopulistischer, europakritischer und antideutscher Parteien hatten auch mit der Angst vieler Polen zu tun, innerhalb der EU bevormundet zu werden.

Ein weiteres wichtiges Merkmal der polnischen Politik ist die enge außenpolitische Anbindung an die USA. Als Polen sich in der Frage des Irakkrieges an die Seite der USA stellte – im Gegensatz z. B. zu Deutschland und Frankreich –, war dies auch

*Besonderheit: starke
katholische Kirche*

Ausdruck dafür, dass die USA als militärisch mächtigster NATO-Mitgliedstaat in Polen als größter Garant seiner Sicherheit gesehen werden. Insbesondere die historischen Erfahrungen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die Vertretung polnischer Interessen ist auf europäischer Ebene neben wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Aspekten aber zugleich abhängig von der jeweiligen vorherrschenden politischen Konstellation. Die Dritte Polnische Republik zeichnet sich durch eine politische Doppelspitze aus: einen vom Volk direkt gewählten Staatspräsidenten und einen aus den Wahlen zum Sejm hervorgehenden Ministerpräsidenten.

Dadurch entstehen im Prinzip zwei Konstellationsmöglichkeiten, die einen Einfluss auf die polnische Europapolitik haben können. Stammen sowohl Staatspräsident als auch Ministerpräsident aus dem gleichen politischen Lager, ist eine eindeutige europapolitische Linie zu erwarten. Wenn Staatspräsident und Ministerpräsident hingegen aus unterschiedlichen politischen Lagern stammen und unterschiedliche europapolitische Positionen vertreten, kann dies zu einer Blockade der Europapolitik führen – so geschehen erstmals in der Frage des Lissabon-Vertrages. Während das Parlament und der Ministerpräsident den Vertrag von Lissabon angenommen hatten, weigerte sich der Staatspräsident, ihn zu unterzeichnen. Erst Monate später, nach der erfolgreichen Volksabstimmung in Irland, war der polnische Staatspräsident bereit, den Vertrag zu ratifizieren.

*Trotz Kampagnen:
sehr hohe Zustimmung
zur EU*

Der Missbrauch europapolitischer Themen für populistische und innenpolitische Zwecke spiegelte dabei weder die grundlegende proeuropäische Linie polnischer Europapolitik wider noch die Europastimmung der Mehrheit der polnischen Bevölkerung. In den 1990er Jahren erreichte die Zustimmung zu einem EU-Beitritt bei Umfragen im Durchschnitt fast 75 %.

Die hohen Werte sind vor allem darauf zurückzuführen, dass das Land radikale wirtschaftliche Reformen unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Kommunismus durchführte und diese weniger mit dem Prozess des Beitritts zur Europäischen Union in Verbindung gebracht wurden. Selbst Polens Bauern, die mehrheitlich vor dem Beitritt zu den größten Skeptikern gehörten, wurden zu Nutznießern und EU-Befürwortern. Trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa haben in Polen das anhaltende Wirtschaftswachstum und die von der EU geförderten umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen sowie die Möglichkeiten

des freien Personenverkehrs zu einer stabilen positiven Haltung der polnischen Bevölkerung gegenüber der Europäischen Union geführt, welche über dem europäischen Durchschnitt liegt.

Die in den letzten Jahren leicht zurückgegangenen Zustimmungswerte sind auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen, die in Polen ähnlich wie in anderen Staaten der EU zu Ängsten vor der Zukunft geführt hat. Insbesondere zeigt sich dies in der abnehmenden Zustimmung zur Einführung des Euro. Dennoch fällt auf, dass überdurchschnittlich viele Polen der Europäischen Union eher als der eigenen Regierung zutrauen, am effektivsten die Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa zu überwinden. Bei Umfragen im Juli 2013 haben immer noch 53 % der Befragten die EU-Mitgliedschaft positiv und nur 10 % negativ bewertet, im Gegensatz zu 50 % und 17 % der Befragten im EU-Durchschnitt (Eurobarometer 2013e: 37).

In Polen fällt auf, dass die EU gerade bei jungen Menschen mit einem höheren Schul- und Ausbildungsabschluss beliebt ist. Verständlich wird dies vor dem Hintergrund, dass Europa den jungen Menschen viele Ausbildungsmöglichkeiten eröffnet. Zugleich sind sie nicht so stark historisch orientiert wie die älteren Generationen und dadurch ein Stück weit unbefangener im Umgang z. B. mit einem europäischen Nachbarn wie Deutschland.

6.5. Griechenland

Von Kaki Bali

Die Europadebatte wird in Griechenland seit 2010 fast ausschließlich von der Krise bestimmt. Dies gilt für die Bevölkerung und die Eliten. Vor 2010 war Griechenland eines der europabegeisterten Länder, vor allem seit es 1981 das zehnte Mitglied der Europäischen Gemeinschaft geworden war.

Obwohl sich Ende der 1970er Jahre nur die konservative Partei Nea Dimokratia und die Eurokommunisten (KKE esoterikou) für die Aufnahme Griechenlands einsetzten – die Sozialisten von der PASOK waren strikt dagegen –, gab es bald keine Partei mehr, die sich gegen die europäische Integration stellte. Als die PASOK 1981 an die Macht kam, verabschiedete sie sich von antieuropäischen Parolen und wurde

*Zehntes Mitglied
der EG*

nach und nach (begeistert) proeuropäisch. Eine Ausnahme im ansonsten proeuropäischen Parteienspektrum bildeten nur die „orthodoxen“ Kommunisten der KKE. Sie skandierten weiter gegen die EG, wenn auch nicht besonders kämpferisch.

*Europa: Versprechen
von Demokratie und
Stabilität*

Die große Mehrheit der Bevölkerung verband mit der Zugehörigkeit zum demokratischen Europa ein Gefühl der Sicherheit, dass auch Griechenland politisch stabil und demokratisch bleibt.

Die siebenjährige Militärjunta hatte zwar 1974 geendet, sie war aber nicht vergessen. Mit der Aufnahme in die EG waren zudem Beihilfen für die Landwirtschaft verbunden. Das wirkte in einem Land mit damals mehr als 20 % Landwirten wie ein großes Versprechen für zukünftigen Wohlstand.

*2002: Beitritt zur
Eurozone*

Diese proeuropäische Haltung blieb 30 Jahre mehr oder weniger konstant. Griechenland schaffte es 2002 auch in die Eurozone, was als großer Erfolg gefeiert wurde. Nicht einmal eine in der Folge einsetzende enorme Verteuerung der Alltagsverbrauchsgegenstände konnte das euphorische Klima trüben.

Öffentlich diskutiert wurden die verschiedenen integrationspolitischen Schritte und europäischen Verträge dagegen kaum. Das Parlament stimmte ihnen zu und die Regierung tat, was fast alle Regierungen der EU-Staaten taten: Sie präsentierte Positives als eigene Erfolge, Negatives als „Diktat aus Brüssel“, gegen das man sich nicht durchsetzen könne.

*2010: Krise und
Rettungspakete*

Trotzdem herrschte in der Bevölkerung bis vor kurzem ein großes Vertrauen in Bezug auf „Brüssel“ und der zunehmende Wohlstand wurde mit der EU-Mitgliedschaft verbunden. 2010 kam die Krise und mit ihr die Verhandlungen mit den EU-Partnern über die Rettungspakete. Die ersten Verhandlungen führte Premier Giorgos Papandreou (PASOK). Wegen seines strikten Sparkurses wurde er vom damaligen Oppositionsführer Antonis Samaras (Nea Dimokratia) als Verräter beschimpft. Samaras präsentierte einen alternativen Plan, der Einsparungen in Raten vorsah.

Referendum?

Die Regierung Papandreou wackelte und brach schließlich zusammen, als der Premier ein Referendum über die Rettungspolitik ins Spiel brachte, diesen Plan dann aber aufgab. Das Vorhaben war zuvor u. a. von der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem damaligen französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy kritisiert worden.

Eine Koalition aus PASOK, Nea Dimokratia und der rechtspopulistischen LAOS übernahm übergangsweise die Regierung. Samaras verabschiedete sich von einen Alternativplänen: Der Sparkurs wurde noch härter, die Arbeitslosigkeit explodierte.

Die Wahrnehmung der sogenannten Troika aus EU-Kommission, EZB und IWF, die die Umsetzung der Vorgaben und Bedingungen der Kreditgeber kontrolliert, war dabei die einer Art „Besatzungsmacht“.

Nach den Wahlen im Sommer 2012 bildete sich zunächst eine Regierung aus Nea Dimokratia, PASOK und der moderaten Linken (DIMAR). Letztere verließ die Regierung allerdings aus Protest gegen die unvermittelte Schließung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die Rezession verstärkte sich, die Arbeitslosigkeit stieg auf 28 %, die Verelendung der Gesellschaft weitete sich aus. Ein Licht am Ende des Tunnels ist für den Normalbürger nicht zu sehen.

In der Wahrnehmung der griechischen Bevölkerung gibt es für diese Situation zwei Schuldige. Auf der einen Seite wird das eigene politische System und werden vor allem die beiden „ewigen“ Regierungsparteien PASOK und Nea Dimokratia verantwortlich gemacht.

Einen großen Teil der Verantwortung sieht man aber auch bei Angela Merkel, die nach Meinung der griechischen Bevölkerung den katastrophalen Sparkurs diktiert habe. Inoffiziell wird diese Meinung von vielen Politikern der Regierungsparteien geteilt. Die Griechen fühlen sich von der deutschen Politik und den deutschen Medien gedemütigt. Mit der deutschen Bundestagswahl 2013 und insbesondere einem guten Abschneiden der SPD verbanden viele Griechen große Hoffnungen auf eine neue Berliner Europapolitik.

Die politischen Mehrheiten in Griechenland haben sich im Zuge der Krise und Sparpakete erheblich verschoben. Ein Indiz dafür sind die Umfragen zur Europawahl 2014 (Stand Januar 2014). Die PASOK könnte demnach regelrecht pulverisiert werden. Die Nea Dimokratia fürchtet, nicht mehr als stärkste Partei abzuschneiden. Die oppositionelle linksradikale SYRIZA hat gute Chancen, die Wahlen zu gewinnen. Sie setzt sich für eine Neuverhandlung der Rettungspakete ein und ein solidarisches Europa ohne Sparkurs. Die rechtspopulistische

*Wahrnehmung
der Troika*

*Arbeitslosigkeit:
28 %*

Wer ist schuld?

Neue Mehrheiten

Partei ANEL („Unabhängige Griechen“) erreicht Umfragewerte von ca. 5 %, die rechtsextremistische Partei „Goldene Morgenröte“ liegt bei fast 10 %. Bei der letztgenannter befand sich im Januar 2014 die halbe Führungsmannschaft in Untersuchungshaft. Ihr wird die Mitgliedschaft in organisierten kriminellen Banden zur Last gelegt. Das sie trotzdem mit knapp 10 % der Stimmen rechnen kann, zeigt, welchen Schaden die politische Kultur im Zuge der Krise, Sparpakete und Verhandlungen darüber genommen hat.

Festhalten kann man aber trotz allem: Auch wenn dieser Wert in den letzten Jahren erheblich gefallen ist, sind mit 34 % noch immer mehr Griechen der Meinung, dass eine Mitgliedschaft in der EU vorteilhaft ist, als vom Gegenteil überzeugt sind (30 %). Und eine überwältigende Mehrheit von 73 % stimmt der Aussage zu, dass das, was die Europäer verbindet, wichtiger ist als das, was sie trennt (Eurobarometer 2013f: 2).

Wir möchten Sie einladen, an der Diskussion der Sozialen Demokratie teilzuhaben. Die Akademie für Soziale Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung bietet dafür einen Raum. Acht Seminarmodule setzen sich mit Grundwerten und Praxisfeldern der Sozialen Demokratie auseinander:

Grundlagen der Sozialen Demokratie

Wirtschaft und Soziale Demokratie

Sozialstaat und Soziale Demokratie

Globalisierung und Soziale Demokratie

Europa und Soziale Demokratie

Integration, Zuwanderung und Soziale Demokratie

Staat, Bürgergesellschaft und Soziale Demokratie

Frieden, Sicherheit und Soziale Demokratie

www.fes-soziale-demokratie.de

7. WEITERDENKEN

Eine Debatte über Europa kann nie abgeschlossen werden, daher ist dieses Kapitel keine Zusammenfassung, sondern eine Einladung zum Weiterdenken. Kommen wir noch einmal auf den Anfang des Buches und das dort abgebildete Bild zurück. Erinnern Sie sich noch an Ihre Einschätzung zu Beginn des Buches? Wie sieht Ihre Erwiderung jetzt aus?

Steven Hill, ein US-amerikanischer Autor, veröffentlichte 2010 ein Buch mit dem Titel „Europes Promise: Why the European Way is the Best Hope in an Insecure Age“³¹.

Mit seinem Blick von außen möchten wir dieses Lesebuch beschließen. Hill beschreibt, wie er in Europa an verschiedenen Orten immer wieder auf den folgenden Gedanken stößt:

„Jeden, den ich erblicke, all die Leute, die mir begegnen, haben unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, ihrer Religion und ihrem Einkommen das Recht, zu einem Arzt zu gehen, wenn sie krank sind. Und alle, die ich sehe, haben eine ordentliche Rente, die auf sie wartet. Eltern können ihre Kinder zur Tagesbetreuung bringen oder zu Hause bleiben, um sich um sich selbst oder um ihre Lieben zu kümmern, und sie bekommen Elterngeld oder eine Fortbildung, wenn sie sie brauchen, und bezahlbare universitäre Ausbildung. [...] [A]m Ende des Tages haben die klugen Europäer einen ziemlich erstaunlichen und wunderschönen Ort geschaffen, etwas, von dem wir bisher nicht herausgefunden haben, wie wir es in den USA erreichen können.“ (Hill 2010: 269–270; Übersetzung JD)

31 Europas Versprechen. Warum Europas Weg die beste Hoffnung in einer unsicheren Zeit ist.

Die zehn größten Irrtümer über die EU

Von Christian F. Trippe³²

1. Brüssel ist ein Moloch, zu groß und zu teuer. Im vergangenen Jahr hat die EU rund 141 Milliarden Euro ausgegeben, also 282 Euro pro EU-Bürger und Jahr. Die meisten Vereine sind teurer.

2. Die EU hat zu viele Beamte. Kommission, Ministerrat und Parlament zählen zusammen etwa 32.500 Bedienstete. In der Stadtverwaltung von München arbeiten 33.000 Menschen.

3. Die EU leistet nichts. Ein Vorwurf, den nur erheben kann, wer politisch Maß und Kompass verloren hat. Reisen ohne Schlagbaum und Pass. Der gemeinsame Markt. Der Euro. Freiheit für alle, die etwas tun, lassen, lernen oder anbieten wollen. So beginnt das Leistungsverzeichnis.

4. Europa geht an den Bürgern vorbei. Ist es nicht genau umgekehrt? Manchmal braucht Gegenrede die Gegenfrage, und für eine Wahlbeteiligung von 43 % bei den jüngsten Wahlen zum Europaparlament ist nicht „Brüssel“ verantwortlich.

5. Die EU regelt nur, was keiner braucht. Apropos Glühbirnenverbot und Gurkenkrümmungswinkel: Das eine war der Wunsch so ziemlich aller Umweltpolitiker; nach dem anderen hatten die Gemüsebauern lauthals gerufen.

6. Der EU fehlen Gesicht und Stimme. Es sind eher zu viele Gesichter und zu viele Stimmen: ständiger Ratspräsident, rotierender Ratspräsident, Kommissionspräsident und auch noch die Außenbeauftragte. Aber gerade ein derart komplexes, kulturell vielgestaltiges Gebilde wie die EU braucht Proporz bei den Topjobs.

7. Immer wenn es hart auf hart kommt, fällt der EU nichts ein. So wirkte es, als in Arabien die Menschen zu rebellieren begannen. Tatsächlich aber hatte die EU recht konkrete Pläne, allein die Mitgliedstaaten verfolgten eigene Vorstellungen und ließen Europa (wieder einmal) nicht zum Zuge kommen.

8. Die ganze Konstruktion ist undemokratisch. Moment: Das Parlament ist direkt gewählt, im Ministerrat und auf den Gipfeln sitzen die Vertreter frei gewählter Regierungen, die ihrerseits die EU-Kommissare benennen. Somit hat auch die Kommission, diese mächtige Behörde, eine abgeleitete Legitimation.

9. Die EU ist schwerfällig. Falsch, die EU arbeitet behutsam. Beharrlich produziert sie beinhalten Konsens. Wer möchte schon Entscheidungen von großer Tragweite übers Knie brechen – sei es zur CO₂-Reduzierung von PKWs, sei es zur Trennung von Stromerzeugung und Versorgungsnetzen oder zum europaweiten Datenschutz.

10. Staatenbund oder Bundesstaat – die EU hat keinen rechten Begriff von sich selbst, kein Ziel. Braucht sie auch nicht, da sie offen zur Weiterentwicklung ist. Schon jetzt bändigt sie die Gespenster von Europas selbstzerstörerischer Vergangenheit. Fürs Erste reicht das.

32 Zuerst veröffentlicht in Cicero 4/2011. Wir danken für die Genehmigung des Nachdrucks.

BIBLIOGRAFIE

- Claudia Anschütz (2004), Der EU-Beitritt Polens – ein Eliteprojekt?, in: Forschungsstelle Osteuropa der Universität Bremen (Hg.), Neues Europa? Osteuropa 15 Jahre danach, Arbeitspapiere und Materialien Nr. 60/2004, Bremen.
- Patrick Artus (2010), Die deutsche Wirtschaftspolitik: ein Problem für Europa?, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), WISO direkt, Bonn.
- Heinz-Jürgen Axt (1999), Frankreich in der Europäischen Union, in: Marieluise Christadler und Henrik Uterwedde (Hg.), Länderbericht Frankreich. Geschichte. Politik. Wirtschaft. Gesellschaft, Bonn, S. 465–483.
- Konstantin Bärwaldt, Berthold Leimbach, Friedemann Müller (2009), Globaler Emissionshandel – Lösung für die Herausforderungen des Klimawandels?, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politikanalyse, Berlin.
- Alexandra Baum-Geisig und Anne Faber (Hg.) (2005), Soziales Europa? Perspektiven des Wohlfahrtsstaates im Kontext von Europäisierung und Globalisierung, Wiesbaden.
- Sonja Blum u. a. (2010), Politisch limitierter Pluralismus: die Wohlfahrtssysteme der 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politikanalyse, Berlin.
- Klaus-Dieter Borchardt (2002), Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, Heidelberg.
- Erich Brost (1951), Das Gespräch, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 19. Dezember 1951.
- Gerhard Brunn (2008), Kleine Geschichte der Europäischen Union. Von der Europaidee bis zur Gegenwart, Münster.
- Frank Bsirske (2006), Rede anlässlich des Hafentarbeiterstreiks vom 11. Januar 2006 in Hamburg, Port Package II, http://verkehr.verdi.de/haefen/port_package, abgerufen am 25. November 2010.
- Bündnis 90/Die Grünen (2009), Für ein besseres Europa. Europa-wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen, beschlossen auf der Bundesdelegiertenkonferenz vom 23. bis 25. Januar 2009.
- Bündnis 90/Die Grünen (2002), Die Zukunft ist Grün, Grundsatzprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beschlossen auf der Bundesdelegiertenkonferenz am 15.–17. März 2002 in Berlin.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2012), Europäische Union, Informationen zur politischen Bildung, Heft 279, Bonn.
- Klaus Busch u. a. (2012), Eurokrise, Austeritätspolitik und das Europäische Sozialmodell: wie die Krisenpolitik in Südeuropa die soziale Dimension der EU bedroht, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politikanalyse, Berlin.
- Klaus Busch (2012), Scheitert der Euro?: Strukturprobleme und Politikversagen bringen Europa an den Abgrund, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politikanalyse, Berlin.
- Klaus Busch (2005), Perspektiven des Europäischen Sozialmodells, Expertise im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier Nr. 92, Düsseldorf.
- CDU (2009), Starkes Europa – Sichere Zukunft, Programm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands zur Europawahl 2009, beschlossen am 16. März 2009.
- CDU (2007), Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland, Grundsatzprogramm der CDU, beschlossen auf dem 21. Parteitag am 3.–4. Dezember 2007 in Hannover.
- Michael Dauderstadt (2010), Staatsschulden und Schuldenstaat – Europa braucht ein neues Wachstumsmodell, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), WISO direkt, Bonn.
- Roland Deinzer (2004), Konvergenz- und Stabilitätswirkungen einer europäischen Arbeitslosenversicherung, Berlin.
- Udo Diedrichs und Wolfgang Wesels (2005), Die Europäische Union in der Verfassungsfalle? Analysen, Entwicklungen und Optionen, in: IEP (Hg.), Integration, 4/05, Berlin, S. 287–306.
- Die Linke (2011), Programm der Partei DIE LINKE, beschlossen auf dem Parteitag der Partei DIE LINKE vom 21.–23. Oktober 2011, Erfurt.
- Die Linke (2009), Solidarität, Demokratie, Frieden – Gemeinsam für den Wechsel in Europa!, Europa-wahlprogramm 2009 der Partei DIE LINKE, beschlossen am 28. Februar 2009.
- Dieter Dowe und Kurt Klotzbach (Hg.) (2004), Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie. Mit den aktuellen Programmentwürfen im Anhang, 4., überarbeitete und aktualisierte Aufl., Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn.
- Sebastian Dullien (2010), Ungleichgewichte im Euro-Raum, akuter Handlungsbedarf auch für Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), WISO Diskurs, Bonn.
- Sebastian Dullien (2008), Eine Arbeitslosenversicherung für die Eurozone: Ein Vorschlag zur Stabilisierung divergierender Wirtschaftsentwicklungen in der Europäischen Währungsunion, SWP-Studie 2008/S01, Berlin.
- EGB (2010), Europäischer Gewerkschaftsbund, European Trade Union Conference. Our Aims, <http://www.etuc.org/r/2>, abgerufen am 25. November 2010.
- EGB (2008), Stellungnahme des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) zu den Urteilen des EuGH in den Fällen Viking und Laval – Entschließung, angenommen vom EGB-Exekutiv Ausschuss am 4. März 2008 in Brüssel.
- Felix Ekardt (2010), Soziale Gerechtigkeit in der Klimapolitik, Staat und Zivilgesellschaft 249, Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), Düsseldorf, http://www.boeckler.de/pdf/p_edition_hbs_249.pdf, abgerufen am 25. November 2010.

Zum Weiterlesen:

Aktuelle Studien und Analysen zu Europa behandeln die Publikationen der Internationalen Politikanalyse (IPA) der FES

► www.fes.de/ipa

und der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik (WISO) der FES

► www.fes.de/wiso

Serge Embacher (2009), Demokratie! Nein danke? Demokratieverdross in Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn.

Erhard Eppler (2010), Epochenwende. Über die Notwendigkeit des Aufbaus einer sozialen Demokratie in Europa, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politikanalyse, Berlin.

Katharina Erdmenger u. a. (2009), Die soziale Dimension der EU – Binnenmarkt und faire Arbeitsbedingungen – ein Gegensatz?, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politikanalyse, Berlin.

Eurobarometer (2013a), Standard Eurobarometer 80, Table of Results, Brüssel.

Eurobarometer (2013b), EP Eurobarometer 79,5, DE, Brüssel.

Eurobarometer (2013c), EP Eurobarometer 79,5, GB, Brüssel.

Eurobarometer (2013d), EP Eurobarometer 79,5, FR, Brüssel.

Eurobarometer (2013e), EP Eurobarometer 79,5, PL, Brüssel.

Eurobarometer (2013f), EP Eurobarometer 79,5, EL, Brüssel.

Eurobarometer (2012), Standard Eurobarometer 72. Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union, Table of Results, Europäische Kommission (Hg.), Brüssel.

Eurobarometer (2010), Eurobarometer Spezial 312. Bericht Armut und soziale Ausgrenzung, Europäische Kommission (Hg.), Brüssel.

Eurobarometer (2008), Standard Eurobarometer 69, 4. The European Union and its Citizens, Europäische Kommission (Hg.), Brüssel.

Europäische Kommission (2010), EUROPA 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM (2010) 2020, Brüssel.

Europäische Kommission (2009), Das BIP und mehr: Die Messung des Fortschritts in einer Welt im Wandel, KOM (2009) 433, Brüssel.

Europäischer Rat (2009), Bericht des Vorsitzes des Europäischen Rats zur Überprüfung der EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung, <http://register.consilium.europa.eu/pdf/>

de/09/st16/st16818.de09.pdf, abgerufen am 25. November 2010.

Europäische Union (2000), Charta der Grundrechte der Europäischen Union, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2000/C 364/01), Brüssel.

EU-Vertrag (2010), Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2010/C 83/01), Brüssel.

EWG-Vertrag (1957), Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11957E/tif/11957E.html>, abgerufen am 25. November 2010.

FDP (2009), Ein Europa der Freiheit für die Welt des 21. Jahrhunderts, Programm der Freien Demokratischen Partei für die Wahl, beschlossen am 17. Januar 2009.

FDP (2012), Verantwortung für die Freiheit. Karlsruher Freiheitsthesen der FDP für eine offene Bürgergesellschaft. Beschluss des 63. Ordentlichen Bundesparteitages der FDP am 22. April 2012, Karlsruhe.

FINE (2013), Forschungsinitiative NRW: Perspektiven für eine Politische Union, Düsseldorf.

Joschka Fischer (2000), Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration. Rede, gehalten am 12. Mai 2000 an der Humboldt-Universität zu Berlin, (<http://whi-berlin.de/documents/fischer.pdf>).

Severin Fischer u. a. (2010), EU 2020 – Impulse für die Post-Lissabonstrategie: Progressive Politikvorschläge zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung Europas, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politikanalyse Berlin.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2013), Zukunftsszenarien für die Eurozone: 15 Perspektiven zur Eurokrise, Internationale Politikanalyse, Berlin.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2010a), Die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, Internationale Politikanalyse, Berlin.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2010b), Arbeitskreis Europa (2010): Weichenstellung für eine nachhaltige europäische Wohlstandsstrategie, Internationale Politikanalyse, Berlin.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2009), Der EuGH und das soziale Europa. Für eine Aufwertung sozialer Grundrechte im EU-Rechtssystem, Internationale Politikanalyse, Berlin.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2008), Europa global handlungsfähig machen – Zehn Thesen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik Europas, Berlin.

Stefan Fröhlich (2007), Die Europäische Union als globaler Akteur – Eine Einführung, Wiesbaden.

Stefan Fröhlich (2002), Abschied vom alten System – die Erweiterung erfordert drastischere Reformen der EU-Institutionen, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 12. Jahrgang (2002), Heft 3, München, S. 1099–1121.

Rusanna Gaber (2007), Politische Gemeinschaft in Deutschland und Polen. Zum Einfluss der Geschichte auf die politische Kultur, Wiesbaden.

Sigmar Gabriel (2010), Interview, in: Die Zeit, Nr. 22/2010, <http://pdf.zeit.de/2010/22/Sigmar-Gabriel-Interview.pdf>, abgerufen am 25. November 2010.

Cerstin Gammelin und Raimund Löw (2014), Europas Strippenzieher. Wer in Brüssel wirklich regiert, Berlin.

Steffen Ganghof und Philipp Genschel (2008), Deregulierte Steuerpolitik: Körperschaftsteuerwettbewerb und Einkommensbesteuerung in Europa, in: Martin Höpner und Armin Schäfer (Hg.), Die politische Ökonomie der europäischen Integration, Frankfurt am Main/New York, S. 311–333.

Andrea Gawrich u. a. (1999), Regierungssysteme Zentral- und Osteuropas, Opladen.

Philipp Genschel, Thomas Rixen, Susanne Uhl (2008), Die Ursachen des europäischen Steuerwettbewerbs, in: Ingeborg Tömmel (Hg.), Die Europäische Union: Governance und Policy-Making, PVS Sonderheft 40/2007, Wiesbaden, S. 297–320.

Zum Weiterlesen:

Ernst Hillebrand und Anna Maria Kellner (Hg.) (2014), Für ein anderes Europa. Beiträge zu einer notwendigen Debatte, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn.

- Marco Giesselmann u. a. (2013), Alternative Wohlstandsmessung, DIW Wochenbericht 9/2013, Berlin.
- Norbert Gresch (1971), Zwischen Internationalismus und nationaler Machtbehauptung – die europäische Zusammenarbeit der sozialdemokratischen Parteien, in: Europäische Schriften des Instituts für Europäische Politik, Zusammenarbeit der Parteien in Westeuropa. Auf dem Weg zu einer neuen politischen Infrastruktur?, Bonn, S. 149–249.
- Martin Große Hüttmann und Hans-Georg Wehling (2013), Das Europalexikon: Begriffe. Namen. Institutionen, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn.
- Grundrechtecharte der EU (2000), Charta der Grundrechte der Europäischen Union, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2000/C 364/01), Brüssel.
- Jürgen Habermas (2013), Demokratie oder Kapitalismus? Vom Elend der nationalstaatlichen Fragmentierung in einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft, in: Blätter für deutschem und internationale Politik, Nr. 5/2013, Berlin, S. 59–70.
- Jürgen Habermas (1991), Staatsbürgerschaft und nationale Identität – Überlegungen zur europäischen Zukunft, St. Gallen.
- Björn Hacker und Gero Maaß (2010), Ein Grundsatzprogramm für die SPE Baustellen, Gemeinsamkeiten und Eckpunkte aus deutscher Perspektive, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politik-analyse, Berlin.
- Björn Hacker (2013), Sollbruchstelle Krisenkurs: Auswirkungen der neuen Wirtschaftsgovernance auf das Europäische Sozialmodell, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politik-analyse, Berlin.
- Björn Hacker (2011), Konturen einer politischen Union: die europäische Wirtschafts- und Währungsunion durch mehr Integration neu justieren, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politik-analyse, Berlin.
- Björn Hacker (2009), Ein sozialer Stabilitätspakt für Europa, Diskussionspapier, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politik-analyse, Berlin.
- Hamburger Programm (2007), Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28. Oktober 2007.
- Volker Hauff (Hg.) (1987), Unsere gemeinsame Zukunft: der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven.
- Wolfgang Heidelmeyer (Hg.) (1997), Die Menschenrechte. Erklärungen, Verfassungsartikel, internationale Abkommen, 4., erneuerte und erweiterte Aufl., Paderborn u. a.
- Arne Heise und Özlem Görmez-Heise (2010), Auf dem Weg zu einer europäischen Wirtschaftsregierung, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politik-analyse, Berlin.
- Ernst Hillebrand und Anna Maria Kellner (Hg.) (2014), Für ein anderes Europa. Beiträge zu einer notwendigen Debatte, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn.
- Steven Hill (2010), Europe's Promise: Why the European Way is the Best Hope in an Insecure Age, Berkeley/Los Angeles.
- Simon Hix (2002), Parliamentary Behavior with Two Principals: Preferences, Parties, and Voting in the European Parliament, in: American Journal of Political Science 46 (3), S. 688–698.
- Ottfried Höffe (2001), Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung, München.
- Martin Höpner (2008), Das soziale Europa findet nicht statt – Anmerkungen zu den Fällen Viking und Laval, in: Mitbestimmung 5/2008, S. 46–49.
- Katharina Holzinger u. a. (2005), Die Europäische Union: Theorien und Analysekonzepte, Paderborn.
- Stefan Immerfall (2006), Europa – politisches Einigungswerk und gesellschaftliche Entwicklung. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Kurt Imhof (2002), Öffentlichkeit und Identität, in: Hartmut Kaelble u. a. (Hg.), Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main, S. 37–55.
- Markus Jachtenfuchs und Beate Kohler-Koch (1996), Regieren im dynamischen Mehrebenensystem, in: Markus Jachtenfuchs und Beate Kohler-Koch (Hg.), Europäische Integration, Opladen, S. 15–44.
- Mathias Jopp (2006), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg.), Europa von A bis Z, Berlin, S. 176 ff.
- Mathias Jopp und Sammi Sandawi (2009), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 2009, Baden-Baden, S. 241–248.
- Lionel Jospin (2001), Zukunft des erweiterten Europas. Rede, gehalten am 20. Mai 2001 in Paris (<http://www.europa-reden.de/>).
- Cathleen Kantner (2004), Kein modernes Babel. Kommunikative Voraussetzungen europäischer Öffentlichkeit, Wiesbaden.
- Christos Katsioulis u. a. (2010), European Union Security and Defence White Paper. A Proposal, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politik-analyse, Berlin.
- Christos Katsioulis u. a. (2009), Eine Zukunftsaagenda für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politik-analyse, Berlin.
- Christos Katsioulis (2008), Europäische Außenpolitik auf dem Prüfstand – Auf halber Strecke zum globalen Akteur?, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politik-analyse, Berlin.
- Nicole Katsioulis und Christos Katsioulis (2013), Neue Koalition – alte Probleme. Griechenland nach der Regierungsumbildung, FES (Hg.), Berlin.

Zum Weiterlesen:



Mehr Hintergründe, Texte und Materialien zu den Institutionen und Entwicklungen der europäischen Integration bietet das Modul „Europäische Identität“ der OnlineAkademie der Friedrich-Ebert-Stiftung
 ► www.fes-online-akademie.de

Eine Übersicht zu wichtigen Namen, Begriffen und Institutionen bietet „Das Europalexikon“ des Dietz-Verlags Bonn von Martin Große Hüttmann und Hans-Georg Wehling (siehe S. 42).

Volker Kauder (2011), Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 24. Parteitag der CDU vom 13.–15.11.2011, Leipzig.

Kempin, Ronja u. a. (2011), Strategische Ambivalenz überwinden: Szenarien für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Annegret Bendiek u. a. (Hg.), Entwicklungsperspektiven der EU, SWP-Studie 2011/S 18, Juli 2011, S. 70–80.

Ansgar Klein u. a. (Hg.) (2003), Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa, Opladen.

Wilhelm Knelangen (2005), „Sozialstaatswerdung“ Europas? Integrationstheoretische Überlegungen zur Entwicklung der EU-Sozialpolitik, in: Alexandra Baum-Ceisyg und Anne Faber (Hg.), Soziales Europa? Perspektiven des Wohlfahrtsstaates im Kontext von Europäisierung und Globalisierung, Wiesbaden, S. 20–45.

Beate Kohler-Koch u. a. (2004), Europäische Integration – Europäisches Regieren, Wiesbaden.

Hagen Krämer (2009), Wen beglückt das BIP?, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), WISO direkt, Bonn.

Christian Krell (2009), Sozialdemokratie und Europa. Die Europapolitik von SPD, Labour Party und Parti Socialiste, Wiesbaden.

Christian Krell (2008), Grundsatzprogramme und Wahlkämpfe – Gibt es einen Zusammenhang?, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 12/2008, S. 57–59.

Aleksander Kwaśniewski (2003), Rede in der Robert-Schuman-Stiftung nach dem Referendum am 8. Juni 2003, <http://www.kwasniewskialeksander.pl/int.php?id=1589&mode=view>, abgerufen am 25. November 2010.

Wolfgang R. Langenbucher und Michael Latzer (Hg.) (2006), Europäische Öffentlichkeit und medialer Wandel – Eine transdisziplinäre Perspektive, Wiesbaden.

Lesebuch: Geschichte der Sozialen Demokratie, Michael Reschke, Christian Krell, Jochen Dahm u. a. (2013), 3. Aufl., Lesebücher der

Sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 1: Grundlagen der Sozialen Demokratie, Tobias Gombert u. a. (2009), 3. Aufl., Lesebücher der Sozialen Demokratie, Band 1, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 2: Wirtschaft und Soziale Demokratie, Simon Vaut u. a. (2009), 3. Aufl., Lesebücher der Sozialen Demokratie, Band 2, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 3: Sozialstaat und Soziale Demokratie, Alexander Petring u. a. (2012), 2. Aufl., Lesebücher der Sozialen Demokratie, Band 3, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 5: Integration, Zuwanderung und Soziale Demokratie, Christian Henkes u. a. (2011), Lesebücher der Sozialen Demokratie, Band 5, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 6: Staat, Bürgergesellschaft und Soziale Demokratie, Tobias Gombert u. a. (2012), Lesebücher der Sozialen Demokratie, Band 6, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Hanna Lierse (2010), European economic governance – the OMC as a road to integration?, in: International Journal of Public Policy 6 (1/2) S. 35–49.

Claudia Major (2012), Viele europäische Soldaten, aber keine europäische Armee, Genshagener Papiere Nr. 10, Genshagen.

Philip Manow u. a. (2004), European Social Policy and Europe's Party-Political Center of Gravity, MPIfG Discussion Paper 04/6, Köln.

Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (Hg.) (2009), Eine europäische Sozialpolitik – wünschenswert, aber unmöglich? – Jo Leinen und Fritz W. Scharpf im Streitgespräch, in: Gesellschaftsforschung 2/2009, S. 6–9.

Volker Meinhardt und Bernhard Seidel (1998), Beschäftigungs- und Sozialpolitik, in: Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1997–98, Bonn, S. 129–134.

Christoph O. Meyer (2002), Europäische Öffentlichkeit als Kontrollsphäre: Die Europäische Kommis-

sion, die Medien und politische Verantwortung, Berlin.

Thomas Meyer (2013), Die Habermas-Streek-Kontroverse. Zwischenruf, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 7–8/2013, Berlin, S. 17–20.

Thomas Meyer (2006), Praxis der Sozialen Demokratie, 1. Aufl., Wiesbaden.

Thomas Meyer (2005), Theorie der Sozialen Demokratie, 1. Aufl., Wiesbaden.

Thomas Meyer (2004), Die Identität Europas, Frankfurt am Main.

Thomas Meyer (2002), Identitätspolitik – Vom Missbrauch kultureller Unterschiede, Frankfurt am Main.

Jürgen Mittag (Hg.) (2006), Politische Parteien und Europäische Integration. Entwicklung und Perspektiven transnationaler Parteienkooperation in Europa, Essen.

François Mitterrand (1978), L'Europa sera socialiste ou ne sera pas, Dossier Europa, in: Nouvelle Revue Socialiste, décembre 78, n° 36, S. 11–17.

Gisela Müller-Brandeck-Bocquet (2006), Überlastet ein Türkei-Beitritt die EU?, Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Friedhelm Neidhardt u. a. (2000), Konstitutionsbedingungen politischer Öffentlichkeit: Der Fall Europa, in: Hans-Dieter Klingemann und Friedhelm Neidhardt (Hg.), Zur Zukunft der Demokratie: Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung, Fulda, S. 263–293.

Heinz Herbert Noll und Angelika Scheuer (2006), Kein Herz für Europa? Komparative Indikatoren und Analysen zur europäischen Identität der Bürger, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 35, Mannheim, S. 1–5.

Abdul G. Noury (2002), Ideology, Nationality and Euro-Parliamentarians, in: European Union Politics 3/2002, S. 33–58.

Hans-Wolfgang Platzer (2014), Rolling Back or Expanding European Integration? Barriers and Paths to Deepening Democratic and Social Integration, Friedrich-Ebert-Stiftung

Zum Weiterlesen:

Aktuelle Informationen des Europa-büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in Brüssel finden sich unter:

► www.fes-europe.eu

- (Hg.), Internationale Politikanalyse, Berlin.
- Hans-Wolfgang Platzer (2010), Europäisierung der Gewerkschaften. Gewerkschaftspolitische Herausforderungen und Handlungsoptionen auf europäischer Ebene, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politikanalyse, Berlin.
- Elfriede Regelsberger (2009), Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, in: Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 2009, Baden-Baden, S. 249–256.
- Thomas Rixen und Susanne Uhl (2011), Unternehmensbesteuerung europäisch harmonisieren! Was zur Eindämmung des Steuerwettbewerbs in der EU nötig ist, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politikanalyse, Berlin.
- Fritz W. Scharpf (1999), Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?, Frankfurt am Main.
- Joachim Schellnhuber u. a. (Hg.) (2010), Global Sustainability: A Nobel Cause, Cambridge.
- Cäcilie Schildberg (2010), Politische Identität und Soziales Europa – Parteikonzeptionen und Bürger Einstellungen in Deutschland, Großbritannien und Polen, Wiesbaden.
- Helmut Schmidt (2011), Rede auf dem SPD-Bundesparteitag am 4. Dezember 2011, Berlin.
- Siegmar Schmidt und Wolf J. Schünemann (2009), Europäische Union. Eine Einführung, Baden-Baden.
- Ralf Schüle (Hg.) (2008), Grenzenlos handeln? Emissionsmärkte in der Klima- und Energiepolitik, München.
- Martin Schulz (2013a), Finanztransaktionssteuer. Das kommt aus Brüssel, FAZ vom 3.3.2013.
- Martin Schulz (2013b), Der gefesselte Riese: Europas letzte Chance, Berlin.
- Gesine Schwan (2010), Wege in eine gemeinsame Zukunft, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn.
- Günter Seufert (2002), Keine Angst vor den Türken!, in: Die Zeit, Nr. 39/2002.
- Michael Sommer (2010), Wenn nicht jetzt, wann dann? Das Soziale Europa braucht eine politische Grundsatzentscheidung, in: Michael Sommer, Frank Bsirske, Wolfgang Rohde (2010), Business as usual oder eine neue Zukunftsstrategie? Die Strategie Europa 2020 aus der Perspektive deutscher Gewerkschaften, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politikanalyse, Berlin, S. 4–7.
- SPD (2009), Für Europa – stark und sozial, Europamanifest der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009, beschlossen am 8. Dezember 2008.
- SPD (2007), Hamburger Programm, Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28. Oktober 2007.
- SPD (1971), Europa-Politik der SPD. Informationen und Argumente, Reihe Außenpolitik, Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Hg.), Heft 3, Bonn.
- SPD und DGB (2009), Für ein Europa des sozialen Fortschritts – Gemeinsames Positionspapier von SPD und DGB, Berlin.
- SPD-Fraktion (Hg.) (2007), Auf dem Weg zu einer Europäischen Armee, Positionspapier der Arbeitsgruppen Sicherheitsfragen und Europäische Angelegenheiten der SPD-Fraktion, März 2007, Berlin.
- SPE (2013), Sozialdemokratische Partei Europas, Fundamentale Programme, Brüssel.
- SPE (2009), Sozialdemokratische Partei Europas, Wahlmanifest zur Europawahl 2009. Der Mensch im Mittelpunkt: Eine neue Richtung für Europa, Brüssel.
- Nicholas Stern (2006), The Economics of Climate Change – The Stern Review, Cambridge, http://www.hm-treasury.gov.uk/stern_review_report.htm, abgerufen am 25. November 2010.
- Wolfgang Streek (2013a), Was nun, Europa? Kapitalismus ohne Demokratie oder Demokratie ohne Kapitalismus, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 4/2013, Berlin, S. 57–68.
- Wolfgang Streek (2013b), Vom DM-Nationalismus zum Euro-Patriotismus? Eine Replik auf Jürgen Habermas, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 9/2013, Berlin, S. 75–92.
- Andrej Stuchlík (2008), Europa auf dem Weg zur sozialen Union? Die Sozialagenda der EU im Kontext europäischer Sozialstaatlichkeit, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Internationale Politikanalyse, Berlin.
- Ingeborg Tömmel (2008), Das politische System der EU, München. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. (Hg.) (1982), 100 Jahre Verlag J. H. W. Dietz Nachf.: 1881–1981. Vorträge auf der Festveranstaltung zum 100jährigen Bestehen des Verlages J. H. W. Dietz Nachf. am 3. November 1981 in Bonn, Bonn.
- Vertrag von Amsterdam (1997), Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 191 vom 10. November 1997, Brüssel.
- Angelika Volle (1992), Großbritannien, Deutschland und die EG der Zukunft, in: Karl Rohe u. a. (Hg.), Länderbericht Großbritannien. Geschichte. Politik. Wirtschaft, Bonn, S. 459–475.
- Stephanie Weiss (2004), Die Erweiterung aus der Sicht der Beitrittskandidaten, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Die Osterweiterung der EU, Zeitschrift: Der Staat im Bürger, Heft 1/2004, Stuttgart, S. 11–16
- Reinhard Wesel (2004), Deutschlands „außenpolitische Kultur“. Zu Entwicklung und Wandlung der Haltung der Deutschen zur internationalen Politik, in: Gotthard Breit (Hg.), Politische Kultur in Deutschland. Eine Einführung, Schwalbach am Taunus, S. 58–88.

[HÖRBUCH]

Neu: Die Lesebücher jetzt hören. Die Lesebücher gibt es nun auch als Hörbuch: digital oder als CD-Edition. Alle Infos unter:
 ► www.fes-soziale-demokratie.de

AUTORINNEN UND AUTOREN / REDAKTION

Kaki Bali (*1963) ist Journalistin bei der griechischen Tageszeitung „Avgi“ und dem Portal „ernatiapost.gr“. Sie studierte Mathematik in Thessaloniki und Kommunikationswissenschaft in Hohenheim.

Jochen Dahm (*1981) ist Referent in der Politischen Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Er studierte in Münster und Málaga Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft und Öffentliches Recht.

Severin Fischer (*1983) ist seit 2011 Fellow in der Forschungsgruppe EU-Integration der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) tätig. Zwischen 2008 und 2011 war er Projektleiter im Forschungsbereich EU-Energie- und Klimapolitik am Institut für Europäische Politik (IEP) in Berlin. Er studierte Politikwissenschaft in Erlangen und Budapest.

Tobias Gombert (*1975) ist stellvertretender Schulleiter des Bildungs- und Tagungszentrums HVHS Springe e. V. und arbeitet auch als Trainer, Berater und Mediator. Er hat Erziehungswissenschaft, Deutsche Philologie und Philosophie studiert und Zusatzausbildungen u. a. in systemischer Beratung und Mediation absolviert. Von 2003 bis 2007 war er Mitglied des Juso-Bundesvorstandes und in dieser Zeit am Aufbau der Juso-Verbandsschule beteiligt.

Dr. Christian Krell (*1977) leitet die Akademie für Soziale Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung und ist Lehrbeauftragter der Universität Bonn. Er studierte in Siegen und York Politikwissenschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie. 2007 promovierte er in Politikwissenschaft zur Europapolitik der SPD, der Labour Party und der Parti Socialiste.

Dr. Cäcilie Schildberg (*1976) ist Referentin in der Abteilung Globale Politik der Friedrich-Ebert-Stiftung mit den Schwerpunkten Geschlechter- und soziale Gerechtigkeit. Zuvor war sie Projektassistentin im FES-Büro Argentinien. Sie studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Romanistik in Bochum. 2008 promovierte sie in Dortmund zum Themenkomplex „Europäische Identität“. Von 2007 bis 2010 leitete sie als Trainerin die Europaseminare der Akademie für Soziale Demokratie.

Julian Schwartzkopff (*1986) ist seit 2011 Doktorand am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. Von 2009 bis 2010 arbeitete er am Institut für Europäische Politik (IEP) in Berlin als studentische Hilfskraft im Forschungsbereich EU-Energie- und Klimapolitik. Er studierte Politikwissenschaft in Berlin und Internationale Beziehungen in Cambridge.

Martin Timpe (*1978) arbeitet im rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Er war zuvor Referent für Bildungs- und Wissenschaftspolitik beim SPD-Parteivorstand und ist seit 2007 als Seminarleiter in der Akademie für Soziale Demokratie tätig. Er hat am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin Politikwissenschaft studiert.

Anne Wagenführ (*1985) ist Referentin des Deutschen Caritasverband e.V. in der Hauptvertretung Brüssel. Zuvor war sie im Generalsekretariat der Europäischen Kommission beschäftigt. In der Akademie für Soziale Demokratie leitet sie die Europaseminare. Sie hat in Münster, Lille und London Politikwissenschaft (Schwerpunkt Europastudien) studiert.

20 wichtige Stichworte:

- | | | |
|--|--|---|
| 1. Einheitliche Europäische Akte
(S. 44, S. 63, S. 74) | 8. Jacques Delors
(S. 64) | 16. Türkeibeitritt
(S. 117 ff.) |
| 2. Erweiterung der EU
(S. 43, S. 117 ff.) | 9. Jean Monnet
(S. 40) | 17. Vertrag von Maastricht
(S. 44 ff., S. 87) |
| 3. Euro
(S. 63 ff., S. 70) | 10. Katharina Focke
(S. 56) | 18. Vertrag von Amsterdam
(S. 46, S. 77, S. 82) |
| 4. Euro-Bonds
(S. 103) | 11. Negative Integration
(S. 23, S. 35, S. 62) | 19. Vertrag von Lissabon
(S. 47, S. 58, S. 76) |
| 5. Europäische Identität
(S. 119) | 12. Organe der EU
(S. 49 ff., S. 60) | 20. Wilhelm Haferkamp
(S. 54) |
| 6. Europäische Verträge
(S. 40 ff., S. 44 ff.) | 13. Positive Integration
(S. 35, S. 73) | |
| 7. Europäische Wirtschaftsregierung
(S. 101 ff.) | 14. Robert Schuman
(S. 140) | |
| | 15. Soziales Europa
(S. 32 ff., S. 35, S. 125) | |

Politik braucht klare Orientierung. Nur wer die Ziele seines Handelns eindeutig benennen kann, wird sie auch erreichen und andere dafür begeistern. Daher fragt dieses Lesebuch „Europa und Soziale Demokratie“: Wie können die Grundwerte der Sozialen Demokratie in, mit und über Europa hinaus verwirklicht werden? Welche europapolitischen Prinzipien sollen gelten? Wie lässt sich ein soziales Europa erreichen?

Die Themen der Lesebücher der Sozialen Demokratie orientieren sich an den Seminaren der Akademie für Soziale Demokratie. Die Akademie für Soziale Demokratie ist ein Beratungs- und Qualifizierungsangebot der Friedrich-Ebert-Stiftung für politisch Engagierte und Interessierte.

Weitere Informationen zur Akademie: www.fes-soziale-demokratie.de